

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 1. März 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD) . . . . .	104, 105	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) . . . . .	130, 131
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) . . . . .	59, 60, 61	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) . . . . .	73, 74
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3, 4, 5, 6	Kumpf, Ute (SPD) . . . . .	75, 76, 77, 78
Beckmeyer, Uwe (SPD) . . . . .	46	Lay, Caren (DIE LINKE.) . . . . .	31, 47, 55
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) . . . . .	1, 43	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	111, 112
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) . . . . .	7, 128	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) . . . . .	79, 80, 81, 82
Bollmann, Gerd (SPD) . . . . .	122, 123	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) . . . . .	2, 113
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) . . . . .	97	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Claus, Roland (DIE LINKE.) . . . . .	12	Meßmer, Ullrich (SPD) . . . . .	32, 114
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) . . . . .	13	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	63, 64
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) . . . . .	69, 70	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	48, 49, 65, 115
Friedhoff, Paul K. (FDP) . . . . .	14, 124	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) . . . . .	18
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	26, 62	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	66, 67
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) . . . . .	27, 28, 29	Özoğuz, Aydan (SPD) . . . . .	83, 126
Gloser, Günter (SPD) . . . . .	8, 9	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	57
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) . . . . .	106	Pau, Petra (DIE LINKE.) . . . . .	19, 50, 51, 68
Herzog, Gustav (SPD) . . . . .	52, 107	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	33, 34, 35
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) . . . . .	108	Poß, Joachim (SPD) . . . . .	44, 45
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	53, 54	Rawert, Mechthild (SPD) . . . . .	132
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) . . . . .	30	Dr. Reimann, Carola (SPD) . . . . .	98, 99, 100, 101
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) . . . . .	15, 16, 17, 71, 72	Rix, Sönke (SPD) . . . . .	84, 85, 86
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .	10, 11, 109, 110		
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	129		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	116, 117	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	37, 38
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) ..	133, 134, 135, 136	Strässer, Christoph (SPD) .....	20, 21
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	87, 88, 89	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) .....	22
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	36	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	58
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	118, 119	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	39, 40
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	90, 91	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	102, 103, 125
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) ....	23, 24	Wicklein, Andrea (SPD) .....	120, 121
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) .....	92, 93, 94, 95	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	96
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) .....	127	Zöllmer, Manfred (SPD) .....	41, 42
		Zypries, Brigitte (SPD) .....	25

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Sachstand bezüglich der Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros zur Aufarbeitung der SED-Diktatur .....	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einbürgerungstests und Bestehensquote im Jahr 2009 .....	11
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Reaktion auf Äußerungen des Direktors der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen .....	1	Friedhoff, Paul K. (FDP) Für Bundesministerien im Jahr 2009 gekaufte sowie für 2010 geplante Fahrzeuge der Marke Opel .....	12
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Umsetzung des von der EU erarbeiteten Fahrplans zur Visumbefreiung für Bosnien und Herzegowina sowie deutsche Beteiligung am Konzept .....	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Verwendung deutscher Ausweispapiere und Pässe durch ausländische Geheimdienste .....	14
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Seit dem Amtsantritt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2005 von der Bundesregierung gegebene und noch nicht vollständig erfüllte internationale Verpflichtungen .....	4	Geduldete Ausländer zum 31. Januar 2010 sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes .....	14
Gloser, Günter (SPD) Wirkung der gegen den Iran verhängten Sanktionen sowie Vorlage eines entsprechenden Evaluierungsberichts durch die Vereinten Nationen .....	5	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Verlegung des Bundespolizeileistungssportprojekts Cottbus an einen anderen Ort .....	15
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Übertragung von Tätigkeiten im Visumverfahren deutscher Auslandsvertretungen an externe Dienstleister .....	6	Pau, Petra (DIE LINKE.) Kosten der Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder sowie dabei verletzte und getötete Polizisten .....	16
Verwirklichung des Friedensabkommens zwischen dem Nord- und dem Südsudan ...	8	Strässer, Christoph (SPD) Entwürfe von EU-Kommission und Rat zur Ergänzung des Schengener Grenzkodex hinsichtlich der Überwachung der Seeaußengrenzen .....	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Claus, Roland (DIE LINKE.) Erfasste rechts- und linksextremistische Straftaten seit 2008 .....	9	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Stand der Umstrukturierungen bei der Bundespolizei insbesondere in Angermünde mit den Standorten Gartz, Manschnow und Eberswalde .....	18
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
		Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Beurteilung des Vorschlags für eine EU-Richtlinie über Rechte der Verbraucher ..	19
		Umsetzung der vom BMJ angekündigten Verbesserungen der Rechte für Verbraucher .....	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Zypries, Brigitte (SPD) Geplante Änderungen am so genannten Kneipenrecht . . . . .	21	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung der Streichung des Kriteriums „Zusätzlichkeit“ im Zukunftsinvestitions- gesetz für die Bildungsinvestitionen von Ländern und Gemeinden . . . . .	26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Einführung einer zentralen statistischen Datenerfassung mit direkten EU-Zugriffs- und -Durchgriffsrechten in den einzelnen EU-Staaten nach den statistischen Mani- pulationen Griechenlands . . . . .	27
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Auswirkungen eines Abzugs der US-amerikanischen Dienststelle vom Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg . . . . .	21	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Eingelegter Protest von Eurostat gegen die übermittelten Schuldendaten Grie- chenlands bereits im Jahr 2004; öffentliche Kenntnis über die von Goldman Sachs im Auftrag Griechenlands getätigten Cross Currency Swaps zur Gewährung eines ver- deckten Kredits seit 2001 sowie Zulässig- keit dieser Praxis in der EU bis 2007 . . . . .	27
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Aufstockung des Bestandes an griechi- schen Staatsanleihen im Jahr 2009 bei der HRE . . . . .	22	Zöllmer, Manfred (SPD) Planungen der Bundesregierung zu Hilfs- zahlungen für Griechenland . . . . .	28
Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Unterstützung von Goldman Sachs bei der Verschleierung der griechischen Staatsschulden und Konsequenzen aus diesem Sachverhalt . . . . .	22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Verbot bzw. Eindämmung des Handels mit Kreditausfallversicherungen . . . . .	22	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Schließung von Postfilialen im Landkreis Mittelsachsen . . . . .	29
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Fehlende Anpassung des Mindeststeuer- satzes nach § 34 Absatz 3 Satz 2 des Ein- kommensteuergesetzes an den aktuellen Eingangsteuersatz . . . . .	23	Poß, Joachim (SPD) Grundlagen der mittelfristigen Steuer- schätzungen für die Jahre 2006 bis 2009 . . .	32
Lay, Caren (DIE LINKE.) Berechnung einer Erfolgsgebühr bei Ban- ken für die Anlagerendite von Aktien- fonds . . . . .	24	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Meßmer, Ullrich (SPD) Pläne für das frei gewordene Grundstück durch die Verlegung der Autobahnmeiste- rei Baunatal . . . . .	25	Beckmeyer, Uwe (SPD) Angemessene Personalausstattung für die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integra- tion und Soziales . . . . .	33
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsstand bezüglich der Aufla- gen zur Vergabe der Konsolidierungshil- fen für die fünf hochverschuldeten Bun- desländer . . . . .	25	Lay, Caren (DIE LINKE.) Ausdehnung der gesetzlichen Renteninfor- mation auf eine Zusammenschau der drei Säulen der Alterseinkünfte . . . . .	34

	<i>Seite</i>
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Beendi- gung des Missbrauchs in der Zeit- arbeitsbranche . . . . .	35
Regelung für die Einführung branchen- spezifischer Mindestlöhne . . . . .	35
Pau, Petra (DIE LINKE.) Änderung des Elektronischen Entgelt- nachweises (ELENA-Verfahren) . . . . .	36
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Herzog, Gustav (SPD) Verhalten von glyphosathaltigen Pflanzen- schutzmitteln in Grund- und Oberflächen- gewässern . . . . .	37
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung der EU-rechtlichen Geneh- migung für die Genmaissorte MON 810; Gespräche zwischen Monsanto und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Le- bensmittelsicherheit über positive Stel- lungnahmen zu MON 810 . . . . .	38
Lay, Caren (DIE LINKE.) Beseitigung des Missstands unzulässiger Gebühren bei Banken im Privatkunden- geschäft . . . . .	38
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Regelung einer Auskunftspflicht der Banken über ihre Konditionen gegenüber Verbraucherschützern . . . . .	39
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klage gegen das Verbot des Inverkehr- bringens von MON 810 vor dem Verwal- tungsgericht Braunschweig . . . . .	40
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Bürokratieabbau im Bereich der Aqua- kultur . . . . .	40

	<i>Seite</i>
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Einstellung von zwei Mitarbeitern in den Leitungsstab des BMVg . . . . .	41
Kriterien für die Beteiligung deutscher Spezialkräfte an Zugriffsoperationen im Rahmen des ISAF-Mandats . . . . .	42
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben des Bundes für den Luft-Boden- Schießplatz Siegenburg seit 2000 sowie bis 2015 . . . . .	43
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortsetzung der Ausbildung von guine- ischen Soldaten trotz Einstellung der Mili- tärkooperation und EU-Sanktionen . . . . .	43
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung für den Jugendblasorches- terwettbewerb der Bundeswehr in Balin- gen „Bw-Musix“; Abtrennung der Jugend- musikförderung von der Bundeswehr . . . . .	44
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Rahmen von ISAF agierende so genannte Task Forces . . . . .	45
Einsätze von Bundeswehrangehörigen in Zivil in Afghanistan seit 2001 . . . . .	46
Pau, Petra (DIE LINKE.) Kosten der Auslandseinsätze der Bundes- wehr im Jahr 2009 sowie dabei verletzte und getötete Soldaten . . . . .	46
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Instrumente der vom Bundesverfassungs- gericht auferlegten Beobachtungspflicht hinsichtlich der Auswirkungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes . . . . .	47

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ausschreibungskriterien für die vom BMFSFJ angekündigten 2 Mio. Euro für die Bereiche Linksextremismus und Islamismus ..... 48	Konzept für den Ausbau der Freiwilligen- dienste als Ausgleich für den verkürzten Zivildienst ..... 55
Überprüfung aller Geldempfänger im Rahmen der Bundesprogramme „VIEL- FALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompet- ent. für Demokratie – Beratungsnetzwer- ke gegen Rechtsextremismus“ auf ihre Verfassungstreue und Konsequenzen ..... 49	Repräsentative Daten zur Verlängerung des Zivildienstes auf Wunsch vieler Zivil- dienstleistender ..... 55
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Herkunft der zusätzlichen Mittel für Maß- nahmen gegen Rechts- und Linksextremis- mus sowie für die Beratungsnetzwerke in Ostdeutschland noch zur Verfügung ste- hende Mittel nach Ausweitung der Förde- rung auf alle Bundesländer ..... 50	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Nach Deutschland gelangte Waisenkinder aus Haiti seit Anfang 2010 sowie deren Verbleib, insbesondere in Pflegefamilien mittels Adoption ..... 57
Kumpf, Ute (SPD) Freiwerdende Haushaltsmittel durch die Verkürzung des Zivildienstes ab 2011 so- wie Einsatz für den Ausbau der Freiwilli- gendienste; beabsichtigte Streichung des § 14c Absatz 4 des Zivildienstgesetzes .... 51	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anspruch auf Mutterschaftsgeld bei ge- setzlicher Krankenversicherung und einer Tätigkeit als angestellte Geschäftsführerin einer GmbH sowie für gesetzlich kranken- versicherte Selbständige ..... 58
Angekündigte weitere Bundesmittel für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur für 2010 ..... 51	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Derzeit in den Krippen und Kindertages- stätten zur vorschulischen Bildung und Be- treuung von Kindern beschäftigte bzw. als Tageseltern tätige Erzieher sowie Maßnah- men zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs an Erziehern bis zum Jahr 2013 .. 60
Weiterleitung des Gutachtens u. a. zu den Fördermöglichkeiten des Bundes auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engage- ments an den Unterausschuss Bürger- schaftliches Engagement ..... 52	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeitige Zahl der Babyklappen bzw. Kliniken mit der Möglichkeit einer anony- men Geburt sowie im Zeitraum 2005 bis 2009 dort abgegebene bzw. entbundene Neugeborene ..... 63
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Wirtschaftliche Situation der zuerst geför- derten Mehrgenerationenhäuser (MGH) sowie weitere Förderung der MGH durch das BMFSFJ ..... 52	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Özoğuz, Aydan (SPD) Vorlage des angekündigten Nationalen Aktionsplans im Bereich Jugendschutz, Partizipation, Medienkompetenz und Ge- walt- und Suchtprävention ..... 54	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Beurteilung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs insbesondere hin- sichtlich der Mitgliederzahl für Kranken- kassen ..... 65
Rix, Sönke (SPD) Beseitigung der Ungleichbehandlung der Geschlechter in einem neuen Konzept für die Jugendfreiwilligendienste ..... 55	Dr. Reimann, Carola (SPD) Einschätzung des Bewertungssystems für Pflegeheime ..... 65 Einführung eines bundesweiten Meldere- gisters für ärztliche Behandlungsfehler ... 66

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Anforderungen von Patientenquittungen durch gesetzlich Versicherte und Auswirkungen auf ihr Verhalten . . . . .	67	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Beantragung von Rahmenverträgen für das deutsche Schienennetz . . . . .	73
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Gesetzliche Regelungen und Zeitplan für die Sicherstellung einer ausreichend finanzierten flächendeckenden und unabhängigen Patientenberatung . . . . .	68	Bewertung des Berlin-Brandenburg-Szenarios der „Gesamtverkehrsprognose 2025 für die Länder Berlin und Brandenburg“ . . . . .	74
Kosten der Schweinegrippeimpfung . . . . .	69	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Erhöhung der Mautsätze für Lkw der Schadstoffklasse III Anfang 2011 . . . . .	75
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>		Meßmer, Ullrich (SPD) Verlegung der Autobahnmeisterei Baunatal an die Bundesautobahn 7 sowie Erhalt der Arbeitsplätze . . . . .	75
Arnold, Rainer (SPD) Lärmschutzmaßnahmen bei Verlagerung des Gäubahnverkehrs zwischen Stuttgart Flughafen und Rohrer Kurve . . . . .	69	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Finanzierung der Ortsumgehung Reutlingen ohne Bauunterbrechung . . . . .	76
Prüfung der maximalen Kapazitäten für den Schienenverkehr zwischen Stuttgart-Rohr und Flughafen sowie entsprechende Vorgaben im Bedarfsplan für das Projekt Stuttgart 21 . . . . .	70	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau des Nordkopfs Mainz und der Bahnlinie Mainz–Mannheim . . . . .	76
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Derzeitige Pläne der Deutschen Bahn AG zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ausbaustrecke Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen . . . . .	71	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Verwendung der Hamburger Rastanlage Stillhorn; Gesamtkonzept für die Planung von Rastanlagen im Süden von Hamburg . . . . .	77
Herzog, Gustav (SPD) Wettbewerbsverstoß des Saarlandes gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung .	71	Planungsstadium für ein Querungsbauwerk der Deutschen Bahn für Züge bei Hamburg-Wilhelmsburg . . . . .	77
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Durch den Winter entstandene Schäden an Autobahnen und Bundesstraßen . . . . .	72	Wicklein, Andrea (SPD) Förderung eines Radwegs am Teltowkanal in den Gemeinden Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow aus Bundesmitteln . . .	78
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Planungs- und Finanzierungsstand des vorgesehenen Lärmschutzpilotprojekts entlang der Bahnlinie östliche Riedbahn in Mannheim-Neustheim . . . . .	72	Ziele des Verkehrslärmschutzpakets II . . .	78
Planungsstand der Trassenführung für die ICE-Neubaustrecke Frankfurt am Main–Mannheim–Stuttgart im Bereich zwischen Lorsch und Hauptbahnhof Mannheim . . . . .	73	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
		Bollmann, Gerd (SPD) Verhinderung des illegalen Exports von Elektromüll und Elektroaltgeräten in Entwicklungsländer . . . . .	79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ablehnung der Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung . . . . 80</p> <p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Förderung von Unternehmen des Sektors „Technologien zur Ermöglichung regenerativer Energieerzeugung“ . . . . . 81</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Umgang mit und Behandlung bei radioaktiver Verseuchung von Menschen bei Störfällen in der Urananreicherungsanlage Gronau . . . . . 82</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Özoğuz, Aydan (SPD) Ausbildung von Lehrern für den Islamunterricht in Deutschland . . . . . 83</p> <p>Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) Bekannte und geförderte Forschungsvorhaben im Bereich des Geoengineering/Climate Engineering . . . . . 83</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Zusätzliche Haushaltsbelastungen aus noch offenen internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung seit dem Amtsantritt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2005 . . . . . 84</p>	<p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für den zivilen Aufbau in Afghanistan zum Stichtag 15. Januar 2010 aus dem Bundeshaushalt der Jahre 2008 und 2009 abgeflossene Mittel . . . . . 85</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Bundesmittel aus dem Einzelplan 23 und anderen Ressorts für Afghanistan in den Jahren 2008 und 2009 sowie vorgesehene Aufstockung bis 2013 . . . . . 87</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Aufbau einer psychosozialen Beratungsarbeit in Afghanistan zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der afghanischen Bevölkerung . . . . . 89</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Umfang und Ausgabenkontrolle der BMZ-Mittel für das neue Afghanistankonzept . . . . . 90</p> <p>Finanzielle Beteiligung des BMZ an der auf dem G8-Gipfel verabschiedeten „Providing for Health (P4H) Initiative“ . . 91</p> <p>Realisierung der Zielgröße „Soziale Sicherung“ durch das BMZ angesichts der Streichung aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2010 . . . . . 92</p> <p>Priorität des Themas „Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen“ für das BMZ angesichts der Streichung der Zielgröße „Gender“ aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2010 . . . . . 93</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Sachstandes der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, und unter welcher tragenden Institution soll dieses Zeitzeugenbüro errichtet werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 5. März 2010**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, die Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Beteiligung der durch den Bund getragenen oder finanzierten Institutionen.

2. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass es nicht akzeptabel ist, wenn der Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen die Autorität seines Amtes in Anspruch nimmt, um persönlichen politischen Auffassungen größere Beachtung und Überzeugungskraft zu verschaffen, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um sexistische Äußerungen des Direktors der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, wie in der „taz“ vom 29. Januar 2010 nachzulesen, zu ahnden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 26. Februar 2010**

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist eine Stiftung des Landes Berlin. Sie wird vom Bund wegen ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung bis zu 50 Prozent mitfinanziert.

Da die Dienstaufsicht Sache des Landes Berlin ist, wird die Bundesregierung Berlin bitten, sich des Vorgangs anzunehmen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Kommission rechtzeitig ihre aktualisierte Bewertung der Umsetzung des Fahrplans für die Visumbefreiung für Bosnien und Herzegowina und einen Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 mit dem Ziel der Visumfreiheit für bosnische Staatsbürger vorlegen können, damit der Europäische Rat noch bis Juli 2010 einen entsprechenden Beschluss fassen kann, angesichts der Einschätzung des unabhängigen Instituts European Stability Initiative, wonach das Land bereits im September 2009 alle Bedingungen des Fahrplans erfüllt hätte, und angesichts der zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament am 10. November 2009 geschlossenen Vereinbarung, in der beide die EU-Kommission zur schnellstmöglichen Vorlage ihrer aktualisierten Bewertung auffordern und ihrerseits eine dringliche Befassung des Rechtsaktes zusagen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 4. März 2010**

Die Europäische Kommission beabsichtigt nach eigenen Angaben, Mitte April 2010 einen Evaluierungsbericht über die Expertenmissionen vorzulegen, die sie im Februar 2010 durchgeführt hat. Darin wird sie die Erfüllung der Kriterien des gemeinsam mit Bosnien und Herzegowina aufgestellten Fahrplans zur Visumfreiheit bewerten.

Von den Ergebnissen dieses Berichts wird abhängen, ob die Europäische Kommission die Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige Bosniens und Herzegowinas für Aufenthalte im Schengen-Raum von bis zu 90 Tagen im Halbjahr vorschlagen wird. Die Annahme dieses Vorschlags müsste anschließend von Rat und Europäischem Parlament im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (Artikel 294 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) beschlossen werden.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie der Bericht der EU-Kommission ausfallen wird. Sie hält weiterhin an der gemeinsamen Erklärung von Rat und Europäischem Parlament vom 30. November 2009 fest, wonach ein Vorschlag zur Visumfreiheit für Bosnien und Herzegowina vorgelegt werden soll, sobald alle Kriterien des Fahrplans durch Bosnien und Herzegowina erfüllt sind.

4. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Waren deutsche Vertreter an der Expertenmission der Europäischen Kommission im Februar 2010 nach Bosnien und Herzegowina zur Beurteilung der Umsetzung des Fahrplans für die Visumbefreiung für bosnische Staatsbürger beteiligt, und falls ja, welche Punkte des Fahrplans waren für die deutschen Vertreter von besonderem Interesse?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 4. März 2010**

Es waren keine deutschen Vertreter an der Expertenmission der Europäischen Kommission nach Bosnien und Herzegowina im Februar 2010 beteiligt.

5. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewerteten die deutschen Vertreter der Expertenmission nach Bosnien und Herzegowina im Februar 2010 die von ihnen als wesentlich erachteten Punkte des Fahrplans zur Visumbefreiung für Bosnien und Herzegowina, und wie begründen sie diese Bewertung?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 4. März 2010**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was wäre nach Ansicht der Bundesregierung der nächstmögliche Zeitpunkt für die Visumbefreiung für bosnische Staatsbürger, sollte diese aufgrund der Verfahrensdauer oder wegen eines gemeinsamen Verfahrens mit dem möglicherweise noch nicht die Bedingungen erfüllenden Albanien nicht bis Juli 2010 beschlossen werden, und was unternimmt die Bundesregierung, um das Ziel der Visumbefreiung für bosnische Staatsbürger noch bis Juli 2010 zu ermöglichen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 4. März 2010**

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Eine Verzögerung der Aufhebung der Visumpflicht für Bosnien und Herzegowina aufgrund eines gemeinsamen Verfahrens mit Albanien wird es nicht geben, weil jedes Land entsprechend den individuellen Fortschritten bei der Erfüllung der Fahrpläne bewertet wird.

7. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
(Heidelberg)  
(SPD)
- Welche Verpflichtungen mit bedeutender Finanzwirksamkeit wurden von der Bundesregierung, seit dem Amtsantritt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2005, auf internationalen Konferenzen, wie z. B. G8 oder G20, eingegangen, die noch nicht vollständig erfüllt sind?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 4. März 2010**

Die G8-Gipfelerklärungen seit dem Amtsantritt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2005 beinhalten Zusagen, die die G8-Staaten, zum Teil auch zusammen mit anderen Gebern, gemacht haben. Nur in Einzelfällen wurde G8-intern eine spezifische Aufteilung der zugesagten Summen vorgenommen. Dies betrifft folgende, noch nicht vollständig erfüllte Zusagen mit bedeutender Finanzwirksamkeit:

- a) Auf allen G8-Gipfeln seit 2006 wurde die in Gleneagles 2005 beschlossene Verdoppelung der jährlichen Mittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) der G8 und anderer Geber für Afrika bis 2010 (im Vergleich zu 2004) um insgesamt 25 Mrd. US-Dollar bekräftigt. Für die EU bettet sich diese Zusage in den ODA-Stufenplan von 2005 ein, der zum Ziel hat, die kollektive ODA der EU bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben.
- b) Auf dem G8-Gipfel von Heiligendamm 2007 wurden für die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria und die Stärkung der Gesundheitssysteme im G8-Kreis 60 Mrd. US-Dollar zugesagt. Deutschland wird hierzu bis 2015 insgesamt 4 Mrd. Euro beisteuern.
- c) Auf dem G8-Gipfel von L'Aquila 2009 wurden im G8-Kreis 20 Mrd. US-Dollar für Ernährungssicherung zugesagt, wovon auf Deutschland ein Anteil von insgesamt 3 Mrd. US-Dollar in den darauffolgenden drei Jahren entfällt.

Entsprechend den G8-Gipfelerklärungen beinhalten auch die auf den G20-Gipfeln abgegebenen Erklärungen gemeinsame Zusagen der G20, die zum Teil zusammen mit weiteren Gebern gemacht wurden. Sofern eine Aufteilung der zugesagten Summe vorgenommen wurde bzw. diese absehbar ist, können folgende, noch nicht vollständig erfüllte Zusagen mit bedeutender Finanzwirksamkeit aufgeführt werden:

- a) Die G20-Länder haben auf den Gipfeln von London und Pittsburgh 2009 der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken eine ausreichende Kapitalausstattung zugesagt, um auch arme Länder vor den Krisenfolgen zu schützen. Allerdings erfordere dies einen klaren Nachweis, dass zusätzliche Mittel notwendig seien sowie institutionelle Reformen zur Erhöhung der Effektivität der Banken. Die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken sollen den Review ihrer Mittelausstattung in der ersten Jahreshälfte 2010 abschließen. Über die Auffüllungshöhe des kon-

zessionären Fonds der Weltbank und der IDA (International Development Association – Internationale Entwicklungsorganisation), wird getrennt davon bis Mitte dieses Jahres entschieden. Der deutsche Anteil hierzu wird Ende des Jahres feststehen.

- b) Die vom G20-Gipfel in London explizit unterstützte und Ende April 2009 bereits beschlossene Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank wird den Bundeshaushalt mit insgesamt 106,2 Mio. Euro über zehn Jahre ab 2010 belasten.

8. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)      Wie haben sich die bisher gegenüber dem Iran verhängten Sanktionen ausgewirkt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Wirkung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 3. März 2010**

Die Bundesregierung und ihre Partner verfolgen keinen isolierten Sanktionsansatz. Sanktionen, wie vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) beschlossen, haben ihren Platz als integraler Bestandteil des sog. doppelten Ansatzes der E3+3, der sowohl umfassende Kooperationsangebote als auch wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber Iran beinhaltet.

In der Tat ist festzustellen, dass der doppelte Ansatz bislang noch zu keinem Durchbruch in der Kernfrage geführt hat. Seit das iranische Nuklearprogramm zum Gegenstand internationaler Verhandlungen geworden ist, hat Iran allerdings regelmäßig dann Verhandlungsbereitschaft signalisiert, wenn weitere wirtschaftliche Maßnahmen zur Diskussion standen.

Da dennoch bislang kein substantieller Fortschritt zu verzeichnen ist, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es zur Bewahrung der Glaubwürdigkeit des doppelten Ansatzes gehört, beide Gleise gleichermaßen weiterzuverfolgen.

9. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)      Gibt es einen Evaluierungsbericht über die verhängten Sanktionen gegenüber dem Iran auf der Ebene der Vereinten Nationen, und wenn nein, wann wird ein solcher vorgelegt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 3. März 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es auf VN-Ebene keinen Evaluierungsbericht über die verhängten Sanktionen gegenüber Iran. Soweit der Bundesregierung bekannt, besteht auch keine Absicht, einen solchen vorzulegen. Dies entspräche auch nicht der bisherigen Praxis bei anderen VN-Sanktionsregimen.

Im Rahmen der VN beschäftigt sich der gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1737 (2006) eingerichtete Sanktionsausschuss regelmäßig

mit den gegenüber Iran verhängten Sanktionen und berichtet mindestens alle 90 Tage an den VN-Sicherheitsrat über seine Arbeit und die Umsetzung der einschlägigen Resolutionen.

10. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) In welchen Ländern werden von deutschen Auslandsvertretungen zurzeit welche Arbeitsschritte bei der Bearbeitung von Visumanträgen an externe Dienstleister übertragen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 1. März 2010**

Folgende Tätigkeiten im Visumverfahren deutscher Auslandsvertretungen sind derzeit externen Dienstleistern übertragen:

- Terminvergabe (telefonisch und/oder per Internet, meist kombiniert mit Informationserteilung) an 33 Dienstorten,
- Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen an 9 Dienstorten,
- Passrücksendung an 21 Dienstorten.

Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist für Antragsteller freiwillig. Eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Dienstorten ist als Anlage beigefügt.

Von der Übertragung an externe Dienstleister ausgeschlossen sind hoheitliche Aufgaben im Visumverfahren wie Antragsprüfung, Antragsentscheidung, Druck und Einkleben der Visumetiketten.

AA-Gz.: 510-516.20 Out

Stand: Februar 2010

**Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern im Visumverfahren**

AV	Terminvergabe	Informations-erteilung (zu Unterlagen)	Vollständigkeitsprüfung von Unterlagen	Passrückgabe
Abidjan	X			
Abu Dhabi	X	X	X	X
Accra	X	X	X	X
Algier	X			
Amman				X
Ankara	X	X		X
Atlanta	X			X
Bangkok	X	X		X
Beirut	X	X		
Chennai	X	X	X	X
Colombo	X	X	X	
Damaskus	X			
Dubai	X	X	X	X
Houston	X			
Islamabad				X
Istanbul	X	X		X
Izmir	X	X		X
Jekaterinburg	X	X		
Kairo	X			X
Kanton	X	X	X	X
Kapstadt	X	X		
Kiew	X			
London	X	X		
Los Angeles				X
Manila	X			X
Miami	X	X		X
Moskau	X	X		X
New Delhi	X	X	X	X
Nowosibirsk	X	X		
Pretoria	X	X		
Riad	X	X	X	X
Sarajewo				X
Shanghai			X	
Skopje	X			
St. Petersburg	X	X		
Tiflis	X			
Tirana				X
Tunis	X	X		
Washington	X	X		

11. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung in Abstimmung mit oder im Rahmen der Europäischen Union, damit die Verwirklichung des Friedensabkommens von 2005 zwischen dem Norden und dem Süden des Sudan gesichert und somit ein drohender Bürgerkrieg vermieden werden kann?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 1. März 2010**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass das Friedensabkommen zwischen Nord- und Südsudan fragil ist und ständiger Begleitung der internationalen Gemeinschaft bedarf, um nicht zu scheitern. Erhebliche Streitigkeiten über Wahltermin und Wahlprozess zwischen Nord- und Südsudan sowie innerethnische Kämpfe mit ca. 3 000 Todesopfern 2009 im Südsudan zeigen dies nachdrücklich.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund 2009 ihren politischen Dialog mit dem Sudan verstärkt und so ihr hohes Interesse an der Umsetzung des Friedensabkommens deutlich gemacht. Die Besuche des sudanesischen Außenministers Deng Alor und der Präsidentenberater Mustafa Osman Ismael und Ghazi Atabani im Januar, März und Juni 2009 in Deutschland haben neue Gesprächskanäle eröffnet. Ich werde in diesem Zusammenhang erneut den sudanesischen Präsidentenberater Ghazi Atabani am 3. März 2010 in Berlin zu Gesprächen empfangen.

Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus in besonderem Maße für die Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS). Die Mission hat vor allem den Auftrag, die Umsetzung des Friedensabkommens sicherzustellen und den Sudan bei den Wahlen 2010 logistisch zu unterstützen. Deutschland leistet mit derzeit 31 Soldaten und fünf Polizeibeamten den größten europäischen Beitrag dazu.

Die Bundesregierung unterstützt den Friedensprozess zwischen Nord- und Südsudan sowie die für den 11. April 2010 angesetzten Wahlen auch mit Projekten zur Aufklärung der Bevölkerung über die Wahl, der Unterstützung unabhängiger und professioneller Medien, Wahlbeobachtung und Maßnahmen der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Soldaten und Milizangehörigen. So genannte Joint Police Units, gebildet aus nord- und südsudanesischen Polizisten, werden von den Vereinten Nationen mit deutscher Hilfe ausgebildet. Die Bundesregierung hat im europäischen Rahmen darauf gedrängt, die Wahlen 2010 mit einer EU-Wahlbeobachtermission zu überwachen. Diese Mission wird mit 130 Beobachtern die größte Beobachtermission 2010 in Afrika sein. Die Bundesregierung wird sich daran mit 13 Beobachtern beteiligen.

Darüber hinaus wurde 2005 auch die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Südsudan wieder aufgenommen. Die Bundesregierung unterstützt hierbei u. a. die Verwaltungsreform und Dezentralisierung sowie die Verbesserung der Wasserversorgung. Zudem werden im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen seit 2005 die Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen in den Südsudan gefördert.

Seit 2005 hat die Bundesregierung rund 87 Mio. Euro an humanitärer Hilfe, entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe (ENÜH) sowie für Ernährungssicherung im Gesamtsudan (v. a. Darfur, Süd- und Ostsudan) geleistet. Zudem unterstützen die politischen Stiftungen, kirchlichen Organisationen sowie der Deutsche Entwicklungsdienst das zivilgesellschaftliche Engagement im Gesamtsudan. Der deutsche Beitrag zum 9. Europäischen Entwicklungsfonds für Sudan belief sich auf 45,6 Mio. Euro.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensvertrags (Comprehensive Peace Agreement – CPA) begleiten und unterstützen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextremistische und wie viele linksextremistische Straftaten sind der Bundesregierung für die Jahre 2008, 2009 und bislang im Jahr 2010 in Ostdeutschland und in Westdeutschland bekannt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. März 2010

Nach den Grundsätzen des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ bilden politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität. Die nachfolgend jeweils wiedergegebenen Fallzahlen der politisch rechts und links motivierten Straftaten sind einschließlich derer mit extremistischem Hintergrund dargestellt.

Als in Ostdeutschland bekannt gewordene Straftaten sind hier die im Gebiet von Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen und als in Westdeutschland bekannt gewordene Straftaten die im Gebiet der übrigen Länder polizeilich erfassten Taten verstanden worden.

Für das Jahr 2008 stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

2008 - endgültige Fallzahlen -			
Phänomenbereich	Ost- deutschland	West- deutschland	Gesamtes Bundesgebiet
PMK-rechts	9.197	11.225	20.422
- davon Gewalttaten	516	597	1.113
PMK-links	2.170	4.554	6.724
- davon Gewalttaten	438	750	1.188

Für das Jahr 2009 stehen derzeit nur vorläufige Zahlen zur Verfügung. Meldeschluss für die die Fallzahlen erhebenden Landeskriminalämter gegenüber dem für die bundesweite Erfassung und Auswertung zuständigen Bundeskriminalamt (BKA) war zwar der 31. Januar 2010, doch liegen erst nach der Feinabstimmung der Fallzahlen zwischen Bund und Ländern sowohl auf der Ebene der Kriminalämter als auch der Innenministerien endgültige Zahlen für das Jahr 2009 vor. Sobald die Feinabstimmung abgeschlossen ist, wird – wie bereits in den Vorjahren – das Bundesministerium des Innern die bundesweiten endgültigen Fallzahlen im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlichen.

Unter Zugrundelegung der für jeden einzelnen Kalendermonat etwa 28 bis 32 Tage nach Ablauf dieses Monats differenziert nach Phänomenbereichen ermittelten vorläufigen (d. h. statistischen, auf diesem Stand verbleibenden und weitere Nachmeldungen nicht berücksichtigenden) Fallzahlen stellt sich die Verteilung im Jahr 2009 wie folgt dar:

<b>2009</b> - vorläufige Fallzahlen -			
Phänomenbereich	Ost-deutschland	West-deutschland	Gesamtes Bundesgebiet
PMK-rechts	5.506	8.441	13.947
- davon Gewalttaten	234	431	665
PMK-links	2.077	4.356	6.433
- davon Gewalttaten	495	745	1.240

Für das Jahr 2010 können nur vorläufige Fallzahlen für den Monat Januar mit Stand 28. Februar 2010 mitgeteilt werden:

<b>Januar 2010</b> - vorläufige Fallzahlen -			
Phänomenbereich	Ost-deutschland	West-deutschland	Gesamtes Bundesgebiet
PMK-rechts	271	438	709
- davon Gewalttaten	9	24	33
PMK-links	82	197	197
- davon Gewalttaten	17	18	35

Die oben für das Jahr 2009 und Januar 2010 wiedergegebenen vorläufigen Fallzahlen weichen von den endgültigen Fallzahlen erheblich ab, da sie einen Großteil der Nachmeldungen und Korrekturen noch nicht enthalten. Demzufolge kann den jeweiligen vorläufigen Zahlen allenfalls ein geringer Aussagewert zukommen.

13. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einbürgerungstests hat es im Jahr 2009 gegeben, und wie hoch war die Bestehensquote (bitte jeweils auch nach Monaten aufschlüsseln sowie zudem die Gesamtjahreswerte für in der Türkei geborene Testteilnehmerinnen und -teilnehmer nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. März 2010**

Im Jahr 2009 haben 65 313 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen. 98,4 Prozent aller Teilnehmer haben den Test bestanden. Die Aufschlüsselung nach Monaten kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

4 213 der obigen Testteilnehmer wurden in der Türkei geboren. Davon haben 96 Prozent den Test bestanden.

**Statistik Einbürgerungstest**

- Zahlen zu Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg -  
für folgenden Zeitraum

**Bundesgebiet gesamt**

Monat	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehens- quote %
Januar 2009	6.131	6.047	84	98,6%
Februar 2009	5.978	5.908	70	98,8%
März 2009	7.642	7.528	114	98,5%
April 2009	5.451	5.361	90	98,3%
Mai 2009	5.635	5.540	95	98,3%
Juni 2009	6.086	5.973	113	98,1%
Juli 2009	3.685	3.632	53	98,6%
August 2009	3.153	3.090	63	98,0%
September 2009	5.809	5.712	97	98,3%
Oktober 2009	5.785	5.682	103	98,2%
November 2009	4.957	4.876	81	98,4%
Dezember 2009	5.001	4.906	95	98,1%
<b>Gesamt</b>	<b>65.313</b>	<b>64.255</b>	<b>1.058</b>	<b>98,4%</b>

\* Stand: 31.01.2010

Addition und Abgleich mit Vormonatsübersichten ist aufgrund etwaiger nachträglicher Korrekturen nicht möglich.

14. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP)      Wie viele Automobile der Marke Opel (bitte auch Anschaffungsgesamtwert in Euro angeben) wurden je Bundesministerium einschließlich nachgelagerter Behörden im Jahr 2009 beschafft, und wie viele entsprechende Anschaffungen sind für das Jahr 2010 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. März 2010**

Die Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der Bundesministerien (einschließlich deren nachgeordneter Behörden) im Jahr 2009 jeweils angeschafften Dienstkraftfahrzeuge der Marke Opel mit dem jeweiligen Anschaffungsgesamtwert (ohne geleaste/gemietete Fahrzeuge) und Angaben zu den im laufenden Jahr bereits erfolgten oder gegenwärtig geplanten Anschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen der Marke Opel sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 12 auf Bundestagsdrucksache 16/13570, 23 auf Bundestagsdrucksache 16/13332 und 11 auf Bundestagsdrucksache 16/13795 aus dem Jahr 2009 hingewiesen, in denen ebenfalls Auskünfte zum Fuhrpark der Bundesregierung erteilt wurden.

## Anlage

<b>Automobile der Marke Opel</b>			
<b>Zuständigkeitsbereich des Ressorts</b>	<b>Anschaffung 2009 (Stückzahl)</b>	<b>Anschaffungs-gesamtwert in Euro (ohne geleaste / gemietete Fahrzeuge)</b>	<b>Geplante / bereits erfolgte Anschaffung 2010 (Stückzahl)</b>
<b>AA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<i>Opel</i> wird an Ausschreibungen beteiligt.
<b>BMI</b>	<b>51</b> davon geleast / gemietet: <b>5</b>	<b>1.027.741,75</b>	<b>9</b>
<b>BMJ</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BMF</b>	<b>106</b>	<b>1.614.000,00</b>	<b>14*</b>
<b>BMWi</b>	<b>2</b>	<b>37.586,47</b>	bis zu <b>2</b>
<b>BMAS</b>	<b>1</b>	<b>23.377,55</b>	<b>6</b>
<b>BMELV</b>	<b>1</b>	<b>16.196,21</b>	<b>5</b>
<b>BMVg</b>	<b>888</b>	<b>16.895.240,73</b> (Bruttolistenpreis ohne Mehrwertsteuer)	<b>1001</b> (davon bestellt: 338)
<b>BMFSFJ</b>	<b>23</b>	<b>372.365,80</b>	<i>Opel</i> wird an Ausschreibungen beteiligt.
<b>BMG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BMVBS</b>	<b>29</b>	<b>416.344,12 €</b>	<b>8</b>
<b>BMU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>BMBF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BMZ</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>1.101</b> davon geleast / gemietet: <b>5</b>	<b>20.402.852,63</b>	(voraussichtlich ca.) <b>1.046</b>

\* Soweit im Rahmen des Kaufhauses des Bundes Rahmenverträge über handelsübliche Kfz zur Verfügung stehen, werden ausschließlich diese genutzt. Soweit sich im Rahmen der regelmäßigen Ausschreibungen der zuständigen ZBSt des Bundes (BFD Südwest) Verträge mit Opel ergeben, erfolgen durch entsprechende RV-Abrufe (weitere) Anschaffungen der Marke Opel.

15. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von der Verwendung deutscher Ausweispapire und Pässe durch ausländische Geheimdienste, und was hat sie nach der Tötung des Hamas-Politikers Mahmud al-Mabhuh am 20. Januar 2010 in Dubai unternommen, um die Vorwürfe zu klären, dass einer der mutmaßlichen Attentäter einen deutschen Pass benutzt hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Februar 2010**

Die Ermittlungen der Polizei der Vereinigten Arabischen Emirate haben ergeben, dass eine männliche Person, die im Besitz eines durch die Stadt Köln im Juni 2009 ausgegebenen deutschen Reisepasses war, vermutlich an der Ermordung beteiligt war. Die Bundesanwaltschaft sowie die Staatsanwaltschaft Köln haben dazu eigene Ermittlungen aufgenommen, die noch andauern.

Wie die Regierungen anderer betroffener EU-Staaten, so hat auch die Bundesregierung umgehend Kontakt mit der israelischen Seite gesucht. Am 18. Februar 2010 führte der Nahostbeauftragte im Auswärtigen Amt auf Initiative des Bundesministers des Auswärtigen ein Gespräch mit dem israelischen Gesandten. In diesem Gespräch bat der Nahostbeauftragte zu prüfen, ob der israelischen Seite Informationen vorliegen, die zur Aufklärung der Umstände des Todes von Mahmud al-Mabhuh in Dubai beitragen können, und gegebenenfalls um Übermittlung dieser Informationen.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat den Behörden der Vereinten Arabischen Emirate größtmögliche Unterstützung durch die Bundesregierung bei der Aufklärung des Falls zugesichert.

Am 22. Februar 2010 hat die Hohe Repräsentantin im Namen der Europäischen Union eine Erklärung abgegeben, die die Haltung der 27 Mitgliedstaaten widerspiegelt.

16. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters zum 31. Januar 2010 geduldet in der Bundesrepublik Deutschland auf, und wie viele davon seit mehr als sechs Jahren (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. März 2010**

Zum Stichtag 30. Januar 2010 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 88 957 Personen mit einer Duldung erfasst, davon 56 875 Personen mit einem Aufenthalt von mehr als sechs Jahren. Die Verteilung nach Bundesländern kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Geduldete	darunter mehr als 6 Jahre aufhältig
Baden-Württemberg	9.344	6.005
Bayern	6.545	4.275
Berlin	5.693	3.247
Brandenburg	1.737	880
Bremen	2.103	1.554
Hamburg	4.356	2.746
Hessen	5.312	3.314
Mecklenburg-Vorpommern	1.336	751
Niedersachsen	12.638	9.199
Nordrhein-Westfalen	27.064	17.763
Rheinland-Pfalz	3.088	1.798
Saarland	1.116	629
Sachsen	2.636	1.426
Sachsen-Anhalt	2.770	1.518
Schleswig-Holstein	1.893	1.150
Thüringen	1.326	620
Deutschland gesamt	88.957	56.875

17. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)      Wie viele Menschen befanden sich zum 31. Januar 2010 nach Angaben des AZR mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. März 2010**

Entscheidungen nach § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes werden nicht gesondert erfasst.

18. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)      Gibt es Überlegungen, die einen Umzug des Bundespolizeileistungssportprojekts Cottbus an einen anderen Ort betreffen, und in welche Richtung gehen solche Überlegungen gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. März 2010**

Die Spitzensportförderung durch die Bundespolizei verfolgt das Ziel, junge hochtalentiertere Sportlerinnen und Sportler in der Ausübung

des Leistungssports zu fördern und ihnen gleichzeitig eine dauerhafte berufliche Perspektive zu bieten.

Neben derzeit elf Wintersportarten (Bundespolizeisportschule Bad Endorf) werden im Bundespolizeileistungssportprojekt Cottbus auch sechs Sommer- bzw. Ganzjahressportarten – Leichtathletik, Radsport, Judo, Rudern, Kanusport und Sportschießen – betrieben. Daran soll festgehalten und zugleich durch optimale berufliche, soziale und sportliche Rahmenbedingungen ein möglichst großer Beitrag zum Erfolg deutscher Mannschaften bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften geleistet werden. Hierfür benötigen die Sportlerinnen und Sportler einerseits die für Spitzenleistungen auf Weltniveau erforderlichen professionellen Sportstätten und andererseits die sportfachliche Betreuung durch die Sportverbände.

Im Ergebnis einer vom Deutschen Olympischen Sportbund vorgenommenen Bewertung der in Cottbus vorhandenen sportfachlichen Rahmenbedingungen wird derzeit geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um das Bundespolizeileistungssportprojekt dauerhaft erfolgreich gestalten zu können. Darin eingeschlossen sind auch Überlegungen, gegebenenfalls eine Standortverlagerung innerhalb des Olympiastützpunktes Brandenburg vorzunehmen.

19. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder im Jahr 2009, und wie viele Polizisten wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach den Einsatzländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Februar 2010**

Die Kosten für die Auslandseinsätze der Polizeien des Bundes und der Länder beliefen sich insgesamt auf 14 014 374 Euro.

Im Jahr 2009 wurden bei Auslandseinsätzen der Polizeien des Bundes und der Länder insgesamt fünf Polizeivollzugsbeamte (PVB) verletzt, davon zwei PVB, die der European Monitoring Mission Georgien, ein PVB der der European Police Mission in Bosnien und Herzegowina und zwei PVB, die dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan angehört haben, leicht verletzt. Es wurde kein PVB schwer verletzt oder getötet.

20. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD) In welchen Punkten unterscheiden sich der Entwurf einer Entscheidung der EU-Kommission und der Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ergänzung des Schengener Grenzkodex hinsichtlich der Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen koordinierten operativen Zusammenarbeit, und welche sind die Gründe für die Änderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. März 2010**

Der Entwurf einer Entscheidung der EU-Kommission zur Ergänzung des Schengener Grenzkodex stellte sich im Ausschuss für den Schengener Grenzkodex im Rahmen des Komitologieverfahrens (Regelungsverfahren mit Kontrolle) als nicht konsensfähig heraus. Entsprechend den Vorschriften für das Komitologieverfahren ist das Verfahren daher in die Ratsstrukturen übergegangen. Hierzu wurde der Vorschlag von der EU-Kommission dem Rat vorgelegt und dort in mehreren zuständigen Gremien behandelt. Der vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 25. Januar 2010 mit qualifizierter Mehrheit nunmehr angenommene Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ergänzung des Schengener Grenzkodex hinsichtlich der Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der FRONTEX koordinierten operativen Zusammenarbeit (FRONTEX-Leitlinien) stellt das Ergebnis schwieriger und umfangreicher Verhandlungen in den Ratsstrukturen und damit einen Kompromiss dar. Die Bundesregierung setzte sich im Laufe der Verhandlungen erfolgreich dafür ein, dass die zentrale Rolle des Verbots der Zurückweisung (Non-Refoulement) in angemessener Weise verankert wird. Die Beachtung des Refoulement-Verbots wurde daher, seiner Bedeutung entsprechend, an prominenter Stelle in die allgemeinen Grundsätze der FRONTEX-Leitlinien übernommen.

21. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Warum wurde – im Gegensatz zum Entwurf der EU-Kommission – der Entwurf einer Entscheidung des Rates in Vorschriften und unverbindliche Leitlinien aufgeteilt, und warum fehlt in den Vorschriften der ursprünglich unter Nummer 4.2 enthaltene Hinweis auf das Überstellungsverbot bei Gefahr von Folter und anderer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. März 2010**

Anders als die in Teil I aufgeführten Vorschriften betreffen die in Teil II enthaltenen Leitlinien keine Grenzüberwachungsmaßnahmen im engeren Sinne nach Artikel 12 Absatz 5 des Schengener Grenzkodex und können daher nicht im Komitologieverfahren verbindlich geregelt werden. Die FRONTEX-Leitlinien lassen gleichwohl die Geltung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die sich aus sonstigen bilateralen Vereinbarungen ergebenden Pflichten der Mitgliedstaaten, auch bei Einsatzmaßnahmen unter der Ägide von FRONTEX, unberührt. Im Zuge der Beratungen in den Ratsstrukturen ist der Grundsatz des Non-Refoulement in die verbindlichen allgemeinen Grundsätze der Leitlinien unter Nummer 1.2 aufgenommen worden. Die Verpflichtung zur Beachtung des Refoulement-Verbots ist zudem ausdrücklich in den Erwägungsgründen unter Nummer 10 aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Abgeordnete  
**Sabine Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Umstrukturierungen bei der Bundespolizei im Zuge des Wegfalls der Grenzkontrollen nach Polen und Tschechien, hier insbesondere der Bundespolizei Angermünde mit den Standorten Gartz, Manschnow und Eberswalde, und nach welchen Kriterien wurde bzw. wird bei im Rahmen dieser Umstrukturierungsmaßnahmen erforderlich gewordenen oder werdenden Versetzungen bzw. Umsetzungen und bei etwaigem Personalabbau eine Sozialauswahl durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Februar 2010**

Als Reaktion auf den Wegfall der stationären Schengen-Außengrenzen wurde u. a. die Umstrukturierung der Bundespolizeiinspektion Angermünde erforderlich. Die hieraus folgende personelle Umsetzung der Neuorganisation erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeihauptpersonalrat geschlossenen Dienstvereinbarung. Diese Dienstvereinbarung umfasst im Wesentlichen vier Schritte:

- Im ersten Schritt erfolgte eine bundesweite Ausschreibung von Dienstposten in den Stäben der neu gebildeten Bundespolizeibehörden und in den neu eingerichteten Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten. Die Dienstpostenbesetzung erfolgte nach Eignung, Leistung und Befähigung. Dieser Schritt ist seit Januar 2009 abgeschlossen.
- Im zweiten Schritt stellten die Bundespolizeibehörden fest, bei welchem Beamten der Dienstposten unverändert war und haben diesen wieder übertragen (so genannte Setzung). Dabei wurden Konkurrenzen unter gleich qualifizierten Beamten nach Sozialkriterien entschieden. Konnte eine Setzung in der bisherigen Dienststelle nicht erfolgen, wurden die Betroffenen in das Setzverfahren bei anderen Organisationseinheiten ihrer Bundespolizeidirektion einbezogen. Dieser Schritt ist seit Dezember 2009 abgeschlossen.
- Im dritten und vierten Schritt werden die noch freien Dienstposten bundesweit ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang können sich bei Schritt 3 nur die Beamten bewerben, denen zu diesem Zeitpunkt noch kein Dienstposten übertragen worden sind. Im vierten Schritt können sich dann alle Beamten bewerben. Die Ausschreibungen im Rahmen des dritten Schrittes haben am 18. Januar 2010 begonnen.

Ziel der Dienstvereinbarung ist die sozialverträgliche personelle Umsetzung. Sozialverträglich bedeutet hierbei insbesondere, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Neuorganisation und die sozialen Belange der Beschäftigten der Bundespolizei in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen müssen. Die Dienstvereinbarung sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. Zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens und einheitlicher Entscheidungsmaßstäbe wurde ein Sozialkriterienkatalog erstellt.

Dieser erfasst alle wesentlichen Lebenssachverhalte. Die ermittelten Sozialpunkte bilden die Grundlage zur Entscheidung von Konkurrenzen. Zum 31. Dezember 2009 wurde der Schritt 2 abgeschlossen. Hier wurde unter anderem das Personal der Bundespolizeiinspektionen in eine Anschlussverwendung überführt. Insgesamt wurden 381 Beschäftigte in eine Anschlussverwendung überführt.

Durch die Zusammenlegung der vormals bestehenden Bundespolizeiinspektionen und Einsatzabschnitte zu einer Bundespolizeiinspektion Angermünde mit drei nachgeordneten Bundespolizeirevieren wurde der Personalbestand um 188 Planstellen für Polizeivollzugsbeamte, drei für Verwaltungsbeamte und zwölf im Bereich der Tarifbeschäftigten – vornehmlich im Bereich der Führungsgruppe – plangemäß reduziert.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

23. Abgeordnete **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Rechte der Verbraucher (Ratsdokument 14183/08), und hat ein Vertreter/eine Vertreterin der Bundesregierung an der Anhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments zur Richtlinie am 23. Februar 2010 in Brüssel teilgenommen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. März 2010**

- a) Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der EU-Kommission, den Verbraucherbesitzstand der Europäischen Union kohärenter zu gestalten und Widersprüche zu beseitigen. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf wird diesem Anliegen aber nur teilweise gerecht.
- b) Zu den wesentlichen Verhandlungszielen der Bundesregierung gehört es, die Kohärenz und Qualität des Gemeinschaftsrechts durch den Richtlinienvorschlag zu verbessern. Dabei setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Verbraucherinformationen einfacher und verständlicher gestaltet werden und dass Unstimmigkeiten zwischen den Regelungen für das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen beseitigt werden.
- c) Die von der EU-Kommission angestrebte umfassende Vollharmonisierung begegnet Bedenken. Denn das Prinzip der Mindestharmonisierung hat es Deutschland bisher erlaubt, über die Mindeststandards der europäischen Richtlinien hinaus flexibel einen angemessenen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Bei einer umfassenden Vollharmonisierung müsste erst das Gemeinschaftsrecht

geändert werden, bevor die Mitgliedstaaten notwendige Vorschriften zum Schutz der Verbraucher erlassen dürften. Die Vollharmonisierung eignet sich eher bei technischen Regelungen wie beispielsweise Beginn und Dauer der Widerrufsfrist.

- d) Die einzelnen Kapitel des Entwurfs enthalten in einigen Fällen Regelungen, die hinter dem Verbraucherschutzstandard in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten zurückbleiben. Einzelne Vorschläge würden über die bestehenden Verbraucherrechte hinausgehen. Bei den weiteren Verhandlungen ist auf einen Ausgleich zwischen einem hohen Verbraucherschutzniveau und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu achten. Unverhältnismäßige Belastungen insbesondere mittelständischer Unternehmen sind ebenso zu vermeiden wie ein Absinken des deutschen Verbraucherschutzniveaus.
- e) Der Vorschlag ist in einigen Fragen ergänzungsbedürftig. So setzt sich die Bundesregierung für eine wirksame Regelung gegen Internetkostenfallen und für ein europäisches Formular zur Belehrung über das Widerrufsrecht ein.

An der Anhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat ein Angehöriger der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union teilgenommen.

24. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD) Wann wird das Bundesministerium der Justiz die in seinem Eckpunktepapier angekündigten Verbesserungen der Rechte für Verbraucher (siehe Süddeutsche Zeitung vom 4. Februar 2010) umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. März 2010**

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat auf ein lediglich internes Papier Bezug genommen. Das Papier enthält eine Zusammenstellung von Vorhaben, die teilweise bereits eingeleitet wurden, aber auch von Vorschlägen mit längerfristigen Perspektiven. Über Schritte zur Umsetzung wird jeweils gesondert zu entscheiden sein.

Für die im Koalitionsvertrag niedergelegte Verbesserung des Schutzes von Immobiliendarlehensschuldern durch Einschränkung der Abtretbarkeit der Forderungen werden noch in diesem Jahr konkret Entwürfe vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat außerdem zum Schutz der Verbraucher vor Internetangeboten, deren Entgeltlichkeit verschleiert wird (so genannte Kostenfallen), einen Vorschlag zur Ergänzung des Entwurfs einer EU-Verbraucherrechterichtlinie eingebracht, der derzeit in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates erörtert wird. Er hat auch bereits Eingang in einen vom schwedischen EU-Ratsvorsitz vorgelegten Text gefunden. Dort wurde eine Regelung eingefügt, wonach die Verbraucherinnen und Verbraucher erst dann an einen elektronisch geschlossenen Vertrag gebunden sein sollen, wenn sie ausdrücklich

bestätigt haben, die von den Unternehmen geschuldete Information über den Preis zur Kenntnis genommen zu haben. Zudem hat die Bundesregierung in den Verhandlungen über den Richtlinienentwurf einen Vorschlag für ein Formular für eine Musterwiderrufsbelehrung eingebracht.

Zur Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich des Bauvertragsrechts richtet das Bundesministerium der Justiz eine Arbeitsgruppe ein, die ihre Arbeit am 17. März 2010 aufnehmen wird.

25. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung Änderungen hinsichtlich des sog. Kneipenrechts, demzufolge Sendeunternehmen bei Public-viewing-Veranstaltungen nur dann eine Vergütung verlangen können, wenn für die Veranstaltung Eintrittsgelder erhoben werden, und wenn ja, wie sehen die Änderungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. März 2010**

Die Bundesregierung prüft eine Revision des § 87 Absatz 1 Nummer 3 des Urheberrechtsgesetzes (so genanntes Kneipenrecht). Die politische Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

26. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Dienststelle der US-Amerikaner vom Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg zu verlegen, und welche finanziellen Auswirkungen wären mit einer solchen Verlegung verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. März 2010**

Es gibt seitens der Bundesregierung keine Überlegungen, die Dienststelle der US-Amerikaner vom Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg zu verlegen. Entsprechende Planungen der US-Streitkräfte sind der Bundesregierung nicht bekannt.

27. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Seit wann ist der Bundesregierung bzw. der Bankenaufsicht des Bundes bekannt, dass – wie das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ (Nr. 8/2010, S. 64 ff.) unter dem Titel „Spiel mit höchstem Risiko“ berichtet – die Hypo Real Estate (HRE), welche seit Ende 2008 mit Staatsgarantien von rund 100 Mrd. Euro gestützt werden musste, ihren Bestand an griechischen Staatsanleihen zwischen März und September 2009 um fast 50 Prozent aufstockte, und in welcher Weise reagiert die Bundesregierung auf diese Erkenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. März 2010**

Die Hypo Real Estate Holding AG hat öffentlich und gegenüber der Bundesregierung erklärt, im Konzernverbund den Bestand an griechischen Staatsanleihen im Jahr 2009 nicht aufgestockt zu haben.

28. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Seit wann ist der Bundesregierung bzw. der Bankenaufsicht des Bundes bekannt, dass – wie das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ (Nr. 8/2010, S. 64 ff.) unter dem Titel „Spiel mit höchstem Risiko“ berichtet – die US-amerikanische Investmentbank Goldman Sachs der griechischen Regierung geholfen hat, ihre Schulden u. a. durch Gründung von Zweckgesellschaften zu verbergen, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung aufgrund dieser Erkenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. März 2010**

Die Bundesregierung hat seit Mitte Februar 2010 durch Presseberichte Kenntnis von dieser Angelegenheit erhalten. Das europäische Statistikamt Eurostat nimmt derzeit eine gründliche Prüfung der damaligen Buchungskonstruktionen vor.

29. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um den Handel mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS), die bereits vor der Lehman-Pleite eine erhebliche Zerstörungskraft entfaltet haben, als mitverantwortlich für die Krise gelten und deren Handel durch Spekulanten, die auf eine Staatspleite von Griechenland wetten, bei der derzeitigen Finanzkrise eine enorme Gefahr darstellen, zu verbieten oder ausreichend einzudämmen, und

welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Handel in Zukunft zu verbieten oder ausreichend einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. März 2010**

Die G20 haben aufbauend auf früheren Beschlüssen in ihrer Entschließung auf dem Pittsburg-Gipfel am 24./25. September 2009 gefordert, dass alle standardisierten außerbörslich gehandelten Derivatverträge bis spätestens Ende 2012 über einen zentralen Kontrahenten abgerechnet und, soweit angebracht, an Börsen oder auf elektronischen Handelsplattformen gehandelt werden. Für nicht zentral abgerechnete Verträge sollen höhere Eigenkapitalanforderungen gelten. In Übereinstimmung mit diesen Beschlüssen hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung vom 20. Oktober 2009 auf europäischer Ebene geplante Maßnahmen zur Gewährung effizienter, sicherer und solider Derivatmärkte vorgestellt. Die hierzu erforderlichen Rechtsakte sollen Mitte und Ende 2010 auf den Weg gebracht werden. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gange.

In Umsetzung von Beschlüssen der G20 und in Reaktion auf Initiativen der Europäischen Kommission ist bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt und auf den Weg gebracht worden. Hierzu zählt die Einrichtung mehrerer zentraler Clearingstellen zur Abwicklung bestimmter Credit Default Swaps. Am 17. Februar 2009 hatten sich einem Aufruf der Europäischen Kommission folgend zudem neun global tätige große Finanzinstitute verpflichtet, spätestens ab dem 31. Juli 2009 mit dem Clearing geeigneter Credit Default Swaps zu europäischen Referenzunternehmen und Indizes auf diese Unternehmen mittels einer oder mehrerer europäischer zentraler Clearingstellen zu beginnen.

Vor dem Hintergrund der Reaktionen der Finanzmärkte auf die Entwicklungen in Griechenland wird die Bundesregierung eine Diskussion auf europäischer und internationaler Ebene weiter vorantreiben, inwieweit über bereits vereinbarte Maßnahmen hinaus weitere Schritte zur Verbesserung der Transparenz und strikten Regulierung von CDS-Märkten erforderlich sind.

Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Charakter der Märkte für Credit Default Swaps und bereits bestehende EU-rechtliche Harmonisierungsvorschriften sind zur Begrenzung der von diesen Instrumenten ausgehenden Risiken zumindest europäische Regelungen anzustreben.

30. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund wird § 34 Absatz 3 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in seiner veralteten Fassung mit einer Mindestbesteuerung von 16 Prozent veröffentlicht, und wie begründet die Bundesregierung die fehlende Anpassung des Mindeststeuersatzes nach § 34 Absatz 3 Satz 2 EStG an den aktuellen Eingangssteuersatz von 14 Prozent, so wie es bei vergangenen Änderungen des Eingangs-

steuersatzes stets aus systematischen Gründen vorgenommen wurde (zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 5. März 2010**

Der Eingangssteuersatz wurde durch das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2009 auf 14 Prozent gesenkt. Dies wurde für die ermäßigt zu steuernden Einkünfte nach § 34 Absatz 2 Nummer 1 EStG nicht nachvollzogen. Hierbei handelt es sich um ein redaktionelles Versehen. Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst und wird für § 34 Absatz 3 Satz 2 EStG in einem der nächsten Gesetzgebungsverfahren eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

31. Abgeordnete  
**Caren  
Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den im Schwarzbuch Börse 2009 dargestellten Sachverhalt, dass Banken bei einem angeblich guten Abschneiden von Aktienfonds verstärkt eine Erfolgsgebühr von 5 bis 25 Prozent berechnen, und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung hieraus ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 2. März 2010**

Erfolgsgebühren (sog. Performance Fees) sind eine Form der Gebührengestaltung bei Investmentfonds, die aufgrund unternehmerischer Entscheidungen festgelegt werden und keiner staatlichen Regulierung unterliegen. Deswegen macht die europäische Investmentrichtlinie (Richtlinie 85/611/EWG) keinerlei Vorgaben hierzu und sieht auch keine Genehmigung von Gebühren durch die Finanzaufsicht vor. Es wird vielmehr auf Wettbewerb der Anbieter gesetzt, was nur bei voller Kostentransparenz funktionieren kann. Eine Optimierung in diesem Bereich wird die bis Mitte 2011 in das nationale Investmentgesetz umzusetzende novellierte europäische Investmentrichtlinie (Richtlinie 2009/65/EG) bringen, da zukünftig dem Fondsanleger ein Kurzinformationsblatt auszuhändigen ist, in dem dieser in übersichtlicher Form über die Gesamtkostenquote und eventuelle Performance Fees aufgeklärt wird.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Finanzaufsicht anhalten, auf faire Standards bei der Gestaltung von Performance Fees hinzuwirken. Im Wettbewerb der Produkte haben sich ohnehin in der Vergangenheit vermehrt Indexfonds durchgesetzt, für die regelmäßig nur ein Bruchteil der Gebühren aktiv verwalteter Investmentfonds erhoben wird.

32. Abgeordneter  
**Ullrich**  
**Meßmer**  
(SPD)
- Welche Planungen hat der Bund für das nach dem Umzug der Autobahnmeisterei frei gewordene Grundstück in Baunatal, und ist er bereit, die Stadt Baunatal in die weiteren Planungen einzubeziehen und gegebenenfalls das Grundstück an die Stadt Baunatal zur weiteren Entwicklung zu veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. März 2010**

Die Autobahnmeisterei befindet sich auf dem Gelände der früher bundeseigenen Amloh-Kaserne in Baunatal, die an das Land Hessen verkauft ist. Die Entscheidung über eine eventuelle andere Verwendung des Grundstücks und dessen Veräußerung liegt somit beim Land Hessen. Nach Auskunft der Auftragsverwaltung Hessen ist die Stadt Baunatal frühzeitig informiert worden und wird auch in die weiteren Planungen einbezogen.

33. Abgeordnete  
**Lisa**  
**Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Regierungschefs der fünf hochverschuldeten Bundesländer, die im Rahmen der Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. Euro jährlich erhalten sollen, und auf welche konkreten Auflagen zur Vergabe dieser Konsolidierungshilfen hat man sich bisher geeinigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. März 2010**

Es haben bisher keine Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Regierungschefs der Länder zu diesem Thema stattgefunden.

34. Abgeordnete  
**Lisa**  
**Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit einem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. März 2010**

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

35. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer, es dürfe in diesem Zusammenhang keine Sanktionen gegen Bundesländer geben, die die Schuldenregelung aufgrund belastender Bundesgesetze nicht einhalten konnten (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 13. Februar 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 5. März 2010**

Die Bundesregierung teilt die Aussage des Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer nicht. Artikel 143d GG sieht entsprechende Regelungen nicht vor.

36. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang werden die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes zu tätigenen Bildungsinvestitionen von Ländern und Gemeinden tatsächlich zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Bildungsausgaben sein, wenn das Kriterium „Zusätzlichkeit“ im Zukunftsinvestitionsgesetz gestrichen wird, und in welchem Umfang werden die dann nicht zusätzlichen Ausgaben für Bildung und Forschung im Berechnungstableau von Bund und Ländern zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels bei den Bildungs- und Forschungsausgaben wieder in Abzug gebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 2. März 2010**

Bund, Länder und Kommunen stützen mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die konjunkturelle Erholung. Der konjunkturelle Impuls ist dabei umso größer, je mehr zusätzliche Investitionen erfolgen. Für die Bundesregierung behält das Kriterium der Zusätzlichkeit auch weiterhin einen hohen Stellenwert.

Knapp 84 Prozent des verfügbaren Gesamtvolumens der Finanzhilfen des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind bereits durch bewilligte bzw. in Auftrag gegebene Investitionsvorhaben von Ländern und Kommunen belegt, wobei der Anteil im Förderschwerpunkt Bildungsinfrastruktur mit gut 85 Prozent sogar noch etwas darüber liegt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Länder und Kommunen, die die Regelungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes in eigener Verantwortung umsetzen, sich ihrer Verantwortung auch beim Einsatz noch nicht belegter Bundesmittel bewusst sind – insbesondere auch in den Bereichen Bildung und Forschung. Konkretere Aussagen zu den Aufgabenbereichen Bildung und Forschung sind nicht möglich.

37. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU) Welche Rechtsgrundlagen bestehen bzw. müssten erst geschaffen werden, wenn von der Europäischen Union als Konsequenz aus den statistischen Manipulationen Griechenlands und dem einhergehenden Versagen der EU-Kontrolle zukünftig entsprechende statistische Daten von der EU direkt in Deutschland erhoben bzw. abgefragt werden sollen?
38. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU) Ist eine solche zentrale statistische Datenerfassung mit direkten EU-Zugriffs- und -Durchgriffsrechten in die einzelnen EU-Mitgliedstaaten ohne Änderungen am Vertrag von Lissabon möglich, bzw. auf welcher Rechtsgrundlage würde dies geschehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. März 2010**

Die EU-Kommission hat inzwischen einen Vorschlag zur Stärkung der Aufsichtsbefugnisse des europäischen Statistikamtes Eurostat vorgelegt und möchte dazu die bestehende Verordnung (EG) Nr. 479/2009 anpassen. Eine Änderung des Vertrages von Lissabon ist dafür nicht nötig.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der EU-Kommission, die Statistikverordnung dahingehend zu verändern, dass Eurostat bei einer Gefahr für die Funktionsfähigkeit des statistischen Systems oder bei massiven Zweifeln an der gelieferten Datenqualität bessere Prüfungsrechte eingeräumt werden. Die nationale Zuständigkeit zur Erhebung der Daten bleibt dabei unberührt. Im politischen Abstimmungsprozess wird die Bundesregierung darauf achten, dass die Mittel und Wege zielgenau und verhältnismäßig gewählt werden.

39. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die europäische Statistikbehörde Eurostat bereits 2004 mehrfach Protest gegen die von Griechenland übermittelten amtlichen Daten zum Schuldenstand eingelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. März 2010**

Die Qualität der statistischen Haushaltsdaten Griechenlands beschäftigt die Gremien auf EU-Ebene in der Tat bereits seit Jahren. Im Jahr 2004 hatte sich nach erheblichen Datenrevisionen herausgestellt, dass die öffentlichen Defizite Griechenlands seit 1997 deutlich zu niedrig ausgewiesen wurden. Daraufhin leitete die EU-Kommission 2004 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland ein, das 2007 beendet wurde, da Griechenland aus damaliger Sicht aus-

reichende Maßnahmen zur Verbesserung seiner Statistik eingeleitet hatte.

40. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die von Goldman Sachs im Auftrag Griechenlands getätigten Cross Currency Swaps zur Gewährung eines verdeckten Kredits seit 2001 öffentlich bekannt waren und diese Praxis bis 2007 in der Europäischen Union zulässig war („Budgettrick könnte Milliarden kosten“, DER STANDARD, 17. Februar 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. März 2010**

Die Bundesregierung hat seit Mitte Februar 2010 durch Presseberichte Kenntnis von Währungsgeschäften der griechischen Regierung mit der US-Investmentbank Goldman Sachs in den Jahren 2000 und 2001 erhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es der Bundesregierung nicht möglich, eine Beurteilung dieser Derivategeschäfte bezüglich ihrer Regelkonformität mit den damaligen europäischen Buchungsvorschriften vorzunehmen, da die genaue Konstruktion der Geschäfte nicht bekannt ist. Das europäische Statistikamt Eurostat nimmt derzeit eine gründliche Prüfung der damaligen Buchungskonstruktionen vor.

41. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Sind Zeitungsberichte zutreffend, nach denen die Bundesregierung plant, sich an Hilfen für Griechenland im Umfang von bis zu 5 Mrd. Euro zu beteiligen?
42. Abgeordneter  
**Manfred Zöllmer**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, wenn der Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble jede Beteiligung des Internationalen Währungsfonds im Falle Griechenlands ablehnt, dass es im Falle von Nichteinhaltung von Auflagen zu Konsequenzen bei der Hilfszahlung an Griechenland kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. März 2010**

Griechenland erbittet keine finanzielle Unterstützung und hat dies beim Ecofin-Rat am 16. Februar 2010 erneut bekräftigt. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über eventuelle Hilfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

43. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die bisherige Schließung verschiedener Postfilialen im Landkreis Mittelsachsen (Realisierungsstand Mobiler Post-Service, Ergebnis der Akzeptanzüberprüfung bzw. bisherige Akzeptanz des Mobilen Postservices beim Bürger, Liste der in den vergangenen fünf Jahren geschlossenen Filialen mit den entsprechenden „Ersatz-Poststellen“ und/oder einem Mobilen Post-Service), und welche Postfilialen sollen im besagten Landkreis zukünftig noch geschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 3. März 2010**

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung werden die für die postalische Infrastruktur maßgeblichen Qualitätsvorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung im Landkreis Mittelsachsen eingehalten. Die durch die Deutsche Post AG in deren Filialnetz vorgenommenen betrieblichen Maßnahmen (lt. Anlage) sind postrechtlich zulässig. Hinsichtlich der Akzeptanz des Mobilen Postservices sind nach Aussage der Bundesnetzagentur und des Unternehmens keine gehäuft negativen Auffälligkeiten bekannt.

**Anlage**

Postalische Versorgungssituation in Mittelsachsen

(Daten: Deutsche Post AG; Datenabgleich erfolgt durch Bundesnetzagentur):

**I. Stationäre Einrichtungen (Filialen):** 66 (Stand: 28.02.2010)

Verkaufspunkte für Brief- und Paketmarken: 37 (Stand: 28.02.2010)

**II. Filialnetzmaßnahmen**

Filialen, die in den letzten fünf Jahren ersatzlos geschlossen wurden (eine regulatorische Verpflichtung zur Aufrechterhaltung dieser Filialen bestand nicht):

Anschrift	PLZ	Ort	Ortsteil	Schließung
Hauptstr. 25	09569	Frankenstein	Frankenstein	30.12.2006
Straße der Einheit 24	09599	Freiberg	Freiberg	31.10.2005
Dorfstr. 73	09623	Rechenberg-Bienenmühle	Clausnitz	31.05.2006
Am Gottesacker 1	04741	Roßwein	Roßwein	14.10.2005

Filialen, die in Verkaufspunkte für Brief- und Paketmarken umgewandelt wurden (eine regulatorische Verpflichtung zur Aufrechterhaltung dieser Filialen bestand nicht):

Anschrift	PLZ	Ort	Ortsteil	Schließung
August-Bebel-Str. 47	09577	Niederwiesa	Lichtenwalde	02.03.2009
Nossener Str. 24	09603	Großschirma		30.04.2009
Hauptstr. 63	09619	Dorfchemnitz b. Sayda		06.10.2009
Thomasplan 13	09306	Erlau	Schweikershain	26.10.2009
Dorfstr. 129	09623	Frauenstein	Nassau	13.10.2009
Dorfstr. 1	09599	Freiberg	Zug	20.10.2009
Hauptstr. 10	09627	Hilbersdorf		08.10.2009
Schulstr. 2	09244	Lichtenau	Ottendorf	14.10.2009
Am Sportplatz 17	09322	Penig	Langenleuba-Oberhain	22.10.2009
Mittelstr. 25	09623	Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle	12.10.2009
Hauptstr. 18	04741	Roßwein	Gleisberg	26.10.2009
Bobritzschtalstr. 11	09627	Bobritzsch	Oberbobritzsch	24.11.2009
Burgstädter Str. 25	09236	Claußnitz	Claußnitz	25.11.2009
Obere Hauptstr. 37	09328	Lunzenau	Göritzshain	25.11.2009
Bergstr. 19	09328	Lunzenau	Rochsburg	26.11.2009
Freiberger Str. 10	09600	Niederschöna	Niederschöna	29.10.2009
Hauptstr. 121	09661	Rossau	Niederrossau	26.11.2009
Markt 3	09217	Burgstädt	Burgstädt	03.01.2010
Rochlitzer Str. 13	09236	Claußnitz	Diethensdorf	19.01.2010

Anschrift	PLZ	Ort	Ortsteil	Eröffnung
August-Bebel-Str. 47	09577	Niederwiesa	Lichtenwalde	03.03.2009
Nossener Str. 20	09603	Großschirma	Siebenlehn	02.05.2009
Hauptstr. 63	09619	Dorfchemnitz		07.10.2009
Thomasplan 13	09306	Erlau	Schweikershain	27.10.2009
Dorfstr. 129	09623	Frauenstein	Nassau	14.10.2009
Dorfstr. 1	09599	Freiberg	Zug	21.10.2009
Hauptstr. 10	09627	Hilbersdorf		09.10.2009
Schulstr. 2	09244	Lichtenau	Ottendorf	15.10.2009
Am Sportplatz 17	09322	Penig	Langenleuba-Oberhain	23.10.2009
Mittelstr. 25	09623	Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle	13.10.2009
Hauptstr. 18	04741	Roßwein	Gleisberg	27.10.2009
Bobritzschtalstr. 11	09627	Bobritzsch	Oberbobritzsch	25.11.2009
Burgstädter Str. 25	09236	Claußnitz	Claußnitz	26.11.2009
Obere Hauptstr. 37	09328	Lunzenau	Göritzshain	26.11.2009
Bergstr. 19	09328	Lunzenau	Rochsburg	27.11.2009
Freiberger Str. 10	09600	Niederschöna	Niederschöna	02.11.2009
Hauptstr. 121	09661	Rossau	Niederrossau	27.11.2009
Chemnitzer Str. 89-91	09217	Burgstädt	Burgstädt	04.01.2010
Am Wald 2	09236	Claußnitz	Claußnitz	20.01.2010

An 19 Standorten wurden Filialen in Verkaufspunkte für Brief- und Paketmarken umgewandelt. Die Liste enthält sowohl die ursprünglichen Filialstandorte als auch die - zum Großteil identischen - Standorte der Verkaufspunkte. An allen insoweit betroffenen Standorten, an denen nach der Umwandlung in einen Verkaufspunkt keine Versorgungsabdeckung durch eine andere Filiale gegeben war, sei der Mobile Postservice eingerichtet worden.

### III. Zukünftige Filialnetzmaßnahmen

Nach derzeitigem Planungsstand der Deutschen Post AG seien keine ersatzlosen Schließungen geplant. Für die nähere Zukunft sei geplant, die stationäre Einrichtung in 09326 Geringswalde, Dresdnerstraße 61 (Post-Service-Filiale), deren Vertrag zum 31.03.2010 durch fristgerechte Kündigung endet, in einen Verkaufspunkt umzuwandeln. Ein Vertragspartner

für den zukünftigen Verkaufspunkt stehe derzeit noch nicht fest. Da Geringswalde durch eine Partner-Filiale am Standort "Markt 7" - auch nach den regulatorischen Vorgaben - ausreichend postalisch versorgt werde, sei die Einrichtung des Mobilien Postservice in diesem Fall nicht erforderlich.

#### **IV. Mobiler Postservice**

In 145 der insgesamt 225 Zustellbezirken ist der Mobile Postservice eingerichtet. Diese Zustellbezirke befinden sich in den Zustellstützpunkten Rochlitz, Penig, Burgstädt, Mügeln, Flöha, Frankenberg, Hainichen, Mittweida, Waldheim, Leisnig, Döbeln, Freiberg, Sayda, Zschopau, Brand-Erbisdorf und Oederan. Derzeit gebe es keine konkreten Planungen zur Neueinrichtung bzw. Einstellung des Mobilien Postservices.

- |   |   |
|---|---|
| 44. Abgeordneter<br><b>Joachim<br/>Poß</b><br>(SPD) | Wie hoch waren die Annahmen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP), nominal und in Mrd. Euro, die den mittelfristigen Steuerschätzungen von 2006 und 2007 für die einzelnen geschätzten Jahre zugrunde gelegt worden waren? |
| 45. Abgeordneter<br><b>Joachim<br/>Poß</b><br>(SPD) | Wie waren die BIP-Annahmen bei den mittelfristigen Steuerschätzungen 2008 und 2009 für die einzelnen geschätzten Jahre?   |

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 3. März 2010**

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 44 und 45 gemeinsam beantwortet.

In der Steuerschätzung im Mai 2006 wurde ein Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von 2 Prozent und 2,3 Prozent geschätzt. Dies entspricht einem Wert des BIP in Höhe von 2 290,2 Mrd. Euro im Jahr 2006 und von 2 342,1 Mrd. Euro im Jahr 2007. Die zugrunde liegenden Annahmen für die mittelfristige Entwicklung dieser beiden Steuerschätzungen und die mittelfristigen Steuerschätzungen der Jahre 2007, 2008 und 2009 sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Annahmen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuerschätzung vom ...	Zeitraum der Projektion	Veränderung in Prozent							
Mai 2006	2006-2010 <sup>1)</sup>	2,0	2,3	2,7	2,7	2,7	.	.	.
Mai 2007	2007-2011 <sup>1)</sup>		4,0	3,7	2,8	2,8	2,8	.	.
Mai 2008	2008-2012 <sup>1)</sup>			3,4	2,7	3,1	3,1	3,1	.
Mai 2009	2009-2013 <sup>1)</sup>				-5,3	1,2	3,3	3,3	3,3
		In Mrd. Euro							
Mai 2006	2006-2010 <sup>1)</sup>	2290,2	2342,1	2405,0	2469,6	2536,0	.	.	.
Mai 2007	2007-2011 <sup>1)</sup>		2400,3	2489,2	2558,9	2630,4	2704,0	.	.
Mai 2008	2008-2012 <sup>1)</sup>			2506,1	2573,5	2654,5	2737,9	2824,0	.
Mai 2009	2009-2013 <sup>1)</sup>				2360,1	2388,5	2467,0	2548,2	2632,0

1) Jeweils das 3. und 4. Jahr interpoliert, daraus ergeben sich gleiche Veränderungsdaten für das 3., 4. und 5. Jahr

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Ungleichbehandlung der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) bei der Zuteilung von unbefristeten Stellen im Zuge der jährlichen Etatisierungen zu beenden, die dadurch entsteht, dass Amtshilfkräfte in der Logik des Bundes nicht als befristete Kräfte angesehen werden, und wie will sie vor diesem Hintergrund für eine angemessene Personalausstattung sorgen, die dem besonderen Problemdruck in der Stadtgemeinde Bremen mit einer SGB-II-Quote von 16,9 Prozent gerecht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 3. März 2010**

Im Haushaltsjahr 2010 stehen derzeit insgesamt 700 Stellen für Plankräfte für eine Übernahme bislang befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eine Übernahme von Amtshilfkräften zur Verfügung. Die Stellen werden in zwei Schritten verteilt:

1. In einem ersten Verteilschritt werden 30 der dem Regionaldirektionsbezirk Niedersachsen-Bremen (RD NSB) aus diesem Kontingent zur Verfügung stehenden 68 Stellen für Plankräfte nach dem Anteil befristeter Kräfte (einschließlich kommunaler befristet Beschäftigter aber ohne Amtshilfekräfte) an den gesamten Mitarbeiterkapazitäten verteilt. Eine deutliche personelle Überausstattung gemessen an den Betreuungsrelationen wird berücksichtigt. In der BAgIS sind 125 der insgesamt 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: Dezember 2009) befristet beschäftigt; dies entspricht einem Anteil von 16,67 Prozent. Im Durchschnitt waren im RD NSB 22,69 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 428 von 6 294) befristet beschäftigt. Eine Berücksichtigung der BAgIS war danach nicht möglich.
2. In einem zweiten Schritt werden 38 Stellen für Plankräfte in einer Mischberechnung unter Berücksichtigung der Anzahl der in den ARGen/AAGAw tätigen Amtshilfekräfte (Quelle: ARGE-OGP, Stand 1. Dezember 2009) und der Größe der jeweiligen ARGen/AAGAw (Gesamtzahl Mitarbeiterkapazitäten) verteilt. Danach wurden der BAgIS sechs Stellen für Plankräfte (rund 16 Prozent der 38 Stellen für Plankräfte) zugewiesen. Ohne die Berücksichtigung der Amtshilfekräfte hätte die BAgIS keine Stellen zugeteilt bekommen.

Die Bundesregierung strebt auch mit den weiteren Stellenzuteilungen eine gleichmäßige Ausstattung aller ARGen/AAGAw an. Eine Ungleichbehandlung der BAgIS ist nicht festzustellen. Eine Verteilung allein nach dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften wird der bundesweit unterschiedlichen Personalisierung (kommunales Personal, Amtshilfe, befristet Beschäftigte, Dritte) nicht gerecht.

47. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Welche Schritte plant die Bundesregierung, um den Standard, den der Gesetzgeber für die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt hat, auf eine Zusammenschau aller drei Säulen der Alterseinkünfte – also staatliche, betriebliche und private Altersvorsorge – auszuweiten, und erwägt die Bundesregierung, dabei eine Hochrechnung über die voraussichtliche Leistung im Alter verpflichtend einzubeziehen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 3. März 2010**

Bereits seit Längerem wird über das Thema einer gemeinsamen Vorsorgeinformation aller drei Säulen der Alterssicherung zwischen den Versicherungsträgern diskutiert. Ein konkretes Ergebnis wurde jedoch bislang nicht erzielt, da insbesondere der (Sozial-)Datenschutz, die verwaltungstechnische Umsetzung und die zu erwartenden Zusatzbelastungen vor allem der Arbeitgeber in der betrieblichen Altersversorgung einer Einigung im Wege standen. Vor der Klärung der Frage nach der konkreten Ausgestaltung einer möglichst umfassenden Vorsorgeinformation müssen vor diesem Hintergrund daher

zunächst die weiteren Bestrebungen der Versicherungsträger abgewartet werden, die offenen Fragen hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten zu klären. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung bereits heute eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente enthalten muss (vgl. § 109 Absatz 3 Nummer 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI).

48. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Beendigung des Missbrauchs in der Zeitarbeitsbranche in den Deutschen Bundestag einbringen, und welche konkreten Regulierungen werden derzeit in der Bundesregierung diskutiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 3. März 2010**

Derzeit prüft die Bundesregierung die aktuellen Entwicklungen in der Zeitarbeitsbranche und die daraus zu ziehenden Schlüsse. Es ist das Anliegen der Bundesregierung, möglichen Missbrauch von Zeitarbeit zu verhindern, dabei aber die Beschäftigungschancen von Zeitarbeit zu erhalten. Im Rahmen der laufenden Prüfungen führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche mit Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

49. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung aufgrund des angeblich nicht ausreichend verwirklichten Lohnabstandsgebots beim Arbeitslosengeld II zukünftig mehr branchenspezifische Mindestlöhne verordnen und auf das im Koalitionsvertrag angekündigte Verfahren, branchenspezifische Mindestlöhne zukünftig im Kabinett beschließen zu lassen und nicht wie bisher einfach per Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) umzusetzen, verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 3. März 2010**

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) enthält einen Katalog von Branchen, in denen tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Branche erstreckt werden können. Der Ordnungsgeber, bei dem es sich nach § 7 AEntG regelmäßig um das BMAS handelt, kann in diesen Fällen nicht von Amts wegen tätig werden. Es bedarf insoweit eines gemeinsamen Antrags der betreffenden Tarifvertragsparteien. Die Regierungsfractionen der CDU/CSU und FDP haben für das Verfahren zum

Erlass entsprechender Mindestlohnverordnungen nähere Absprachen getroffen.

50. Abgeordnete  
**Petra**  
**Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie genau wurde der Elektronische Entgeltnachweis (das so genannte ELENA-Verfahren) abgeändert, und welche Daten werden nun tatsächlich erhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 26. Februar 2010**

Rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des ELENA-Verfahrens wurden die Angaben über die Art der Fehlzeit im Hinblick auf die „Streiktage (rechtmäßiger/unrechtmäßiger Streik), Aussperrung, Arbeitsbummelei“ unter dem Punkt „Sonstige Fehlzeiten“ zusammengefasst, da eine differenzierte Darstellung dieser Zeiten für die anschließende Leistungsgewährung nicht notwendig ist. Inwieweit die Möglichkeit besteht, weitere Angaben gegebenenfalls zusammenzufassen bzw. auf ihre Übermittlung zu verzichten, wird derzeit noch einmal intensiv durch Abgleich der Datensätze mit den materiellen Anforderungen für die Leistungen überprüft. Sollte sich herausstellen, dass andere nicht zwingend notwendige Angaben noch im Datensatz enthalten sind, werden diese kurzfristig aus der Übermittlung herausgenommen.

51. Abgeordnete  
**Petra**  
**Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Daten geben die Bundesbehörden in das ELENA-Verfahren ein, und welche angeforderten Datensätze werden von Bundesbehörden nicht in das ELENA-Verfahren eingegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 26. Februar 2010**

Die Bundesbehörden als Arbeitgeber sind genauso wie alle anderen Arbeitgeber verpflichtet, die Datenmeldungen im ELENA-Verfahren an die zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Lediglich der Datenbaustein für Heimarbeiter dürfte für Bundesbehörden keine Relevanz haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

52. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche belastbaren Informationen liegen der Bundesregierung zum Verhalten von Wirk-, Bei- und Hilfsstoffen sowie deren Derivate glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in Grund- und Oberflächengewässern vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 4. März 2010**

Der Wirkstoff Glyphosat ist mit der Richtlinie 2001/99/EG der EU-Kommission vom 20. November 2001 in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen worden. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt wurden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 für eine Reihe von formulierten Mitteln und Anwendungen in dem gemeinschaftsweiten Verfahren geprüft.

Für alle Pflanzenschutzmittel, also auch für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat, gelten auf EU-Ebene verbindliche Testanforderungen zum Verhalten und Verbleib in Boden, Wasser und Luft sowie Auswirkungen auf Nichtzielorganismen. Im Hinblick auf das Verhalten in Grund- und Oberflächengewässern sind Unterlagen zum Abbau im Boden, zur Versickerung, zur Hydrolyse sowie zum Abbau und zur Verteilung im Wasser-Sediment-System vorgelegt und geprüft worden. Solche Studien werden mit Wirkstoffen oder formulierten Pflanzenschutzmitteln durchgeführt. Einzelne Beistoffe sind in der Regel von solchen Forderungen ausgenommen. Aufgrund der besonderen Bedeutung und des vermuteten Gefährdungspotentials der Tallowamine in glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln liegen für diese Beistoffgruppe detailliertere Informationen vor. Wenn für eine Abschätzung der Einträge in Grund- und Oberflächenwasser keine Werte vorliegen, besteht weiterhin die Möglichkeit, mit worst-case-Annahmen modellhaft zu arbeiten. Wenn auch dies nicht ausreichend ist, werden zusätzliche Unterlagen von den Zulassungsinhabern gefordert.

Die Bewertung des Umweltverhaltens und möglicher Auswirkungen auf den Naturhaushalt ergab, dass im Hinblick auf das Grundwasser aufgrund der hohen Sorption der Tallowamine nicht von einer Gefährdung auszugehen ist. Jedoch kann für spezifische Anwendungen und Formulierungstypen das Risiko endokrinschädlicher Effekte auf Amphibien bislang nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, was insbesondere auch die Diskussion in den USA zeigt. Zur abschließenden Bewertung ist die Vorlage weiterer Daten erforderlich. Außerdem wurden mit kurzer Frist von allen Zulassungsinhabern Daten zum Verhalten der polyethoxylierten Tallowamine in Wasser-Sediment-Systemen und zur Abschätzung der Langzeitgefährdung von Gewässerorganismen gefordert. Im Zulassungsverfahren befindliche Pflanzenschutzmittel werden bis zu einer abschließenden Klärung der noch offenen Fragen nicht zugelassen. Allerdings werden auf der Grundlage der bereits verfügbaren Daten die möglichen Risiken nicht als derart gravierend eingeschätzt, dass ein Ruhen

bestehender Zulassungen seitens der zuständigen Behörden als notwendig erachtet wird.

53. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung in den entsprechenden EU-Gremien gegen eine Verlängerung der EU-rechtlichen Anbaugenehmigung für den gentechnisch veränderten Mais MON 810 ein, und falls nein, wie begründet die Bundesregierung dieses Verhalten auf EU-Ebene, wenn sie laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (dpa-Meldung vom 18. Februar 2010) nach wie vor von der Richtigkeit des nationalen Anbauverbots für MON 810 überzeugt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 4. März 2010**

Die Bundesregierung wartet zunächst den Vorschlag der EU-Kommission zu einer Verlängerung der EU-rechtlichen Anbaugenehmigung ab. Die Haltung der Bundesregierung wird nach Vorlage des Vorschlages der EU-Kommission bestimmt werden.

54. Abgeordnete  
**Ulrike Höfken**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussagen von Dr. Andreas Thierfelder von Monsanto Agrar Deutschland (Agra-Europe 8/10, 22. Februar 2010), wonach Gespräche zwischen Monsanto und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geführt werden, dass die „positiven MON810-Stellungnahmen“ der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) „gewürdigt“ werden sollen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Gespräche zwischen Monsanto und dem BVL, wenn die laut Aussage des BMELV (dpa-Meldung vom 18. Februar 2010) nach wie vor von der Richtigkeit des nationalen Anbauverbots für MON 810 überzeugt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 4. März 2010**

Die Bundesregierung kann die Aussage von Dr. Andreas Thierfelder nicht bestätigen.

55. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, anlässlich des Missstands überhöhter und unzulässiger Gebühren von Banken im Privatkundengeschäft – z. B. für Benachrichti-

gungen oder für Ertragnisaufstellungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher für das Finanzamt benötigen – tätig zu werden, und sollte die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf sehen, und warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 3. März 2010**

Die Bundesregierung geht generell nicht selbst gegen Unternehmen vor, die von ihren Kunden nicht geschuldete Leistungen verlangen. Dies gilt auch für Kreditinstitute, die überhöhte oder unzulässige Entgelte erheben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht schreitet gegen Kreditinstitute ein, soweit ein Missstand vorliegt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigt. Verbraucherorganisationen haben die Möglichkeit, gegen Kreditinstitute, deren allgemeine Geschäftsbedingungen unzulässige Entgelte vorsehen, Unterlassungsklage zu erheben. Verbraucher müssen unzulässige Entgelte nicht bezahlen. Bei Streitigkeiten entscheiden die Gerichte über die Rechtmäßigkeit des Entgelts; hierzu gibt es bereits eine umfangreiche Rechtsprechung.

56. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23. Februar 2010 (Az. XI ZR 186/09), wonach Banken den Verbraucherschützern keine Auskunft über ihre Konditionen geben müssen (Reuters vom 23. Februar 2010), eine rechtliche Grundlage z. B. im Verbraucherinformationsgesetz (VIG) schaffen, damit Banken diese Auskünfte in Zukunft geben müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 3. März 2010**

Gesetzliche Bestimmungen über den Zugang von Privaten zu behördlichen Informationen – wie das in der Frage beispielhaft erwähnte Verbraucherinformationsgesetz oder andere Informationszugangsgesetze – sind nicht der angezeigte rechtliche Regelungsort, um tatsächliche oder vermeintliche Lücken im ausdifferenzierten System des deutschen Zivilrechtes in Bezug auf Art, Umfang und Ausschließlichkeitscharakter (vor-)vertraglicher Informationspflichten zu beseitigen. Informationsansprüche Privater gegen öffentliche Behörden bestehen in dem in der Frage angesprochenen Bankbereich im Übrigen derzeit auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Februar 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/750).

Hinsichtlich der laufenden Evaluierung des Verbraucherinformationsgesetzes und der geplanten Zusammenführung der Ansprüche der Verbraucher auf Information in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfra-

ge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8. Januar 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/412 verwiesen.

57. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig (Az. 2 A 110/09) bezüglich der Klage gegen das Verbot des Inverkehrbringens von MON 810 auf eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren drängen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 4. März 2010**

Auf übereinstimmenden Antrag der Beteiligten hat das Verwaltungsgericht Braunschweig gemäß § 173 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. § 251 der Zivilprozessordnung (ZPO) am 12. Februar 2010 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Aufgrund dieser Prozesslage und der Tatsache, dass ein Fortgang des Verwaltungsstreitverfahrens in erster Linie von der Vorlage einer Klagebegründung durch den Kläger abhängt, hat die beklagte Bundesregierung auf den weiteren zeitlichen Fortgang des Verfahrens keinen entscheidenden Einfluss.

58. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Überlegungen zum Bürokratieabbau im Bereich der Aquakultur unter Berücksichtigung der von invasiven Arten ausgehenden Risiken hat die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 3. März 2010**

Da die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Binnenfischerei bei den Bundesländern liegt, wird die Entwicklung der Branche von den jeweils dort gegebenen politischen Vorgaben und Verwaltungsstrukturen geprägt.

Neben dem ländereigenen Fischereirecht haben vor allem europäische Richtlinien und Verordnungen, wie z. B. die Meeresstrategie und die Wasserrahmenrichtlinie, die Richtlinie mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten, einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fischerei und Fischzucht in Binnengewässern. Speziell die starke Zunahme EU-weiter Regelungen in der jüngsten Vergangenheit führt zu einem stetigen Anpassungsdruck und zu Problemen in der Umsetzung und wird von Seiten der Verwaltungen wie von den Aquakulturproduzenten als Belastung gesehen. Deshalb ist die Entbürokratisierung der die europäische Aquakultur betreffenden Rechtsvorschriften und die Beschränkung auf tatsächlich notwendige Anforderungen aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie steht deshalb auch voll hinter den entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2009 zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Auf

dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur – Neuer Schwung für die Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“.

Gleichwohl sieht die Bundesregierung die mit invasiven Arten verbundene Problematik. Sie unterstützt es deshalb, dass sich die Europäische Gemeinschaft mit der Verordnung des Rates (EG) Nr. 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur eine eigene Rahmenregelung an die Hand gegeben hat, um die mit der Verwendung nicht heimischer Arten in der Aquakultur möglicherweise verbundene Gefährdung der Ökosysteme zu vermeiden, negative biologische Wechselwirkungen, einschließlich genetischer Veränderungen mit heimischen Populationen zu verhindern sowie die Ausbreitung von Nichtzielarten und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume auszuschließen.

In Abstimmung mit den Bundesländern begrüßt die Bundesregierung ebenfalls die nun vorgeschlagene Änderung der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 prinzipiell, da damit die Voraussetzung geschaffen wird, geschlossene Aquakulturanlagen von den sehr umfangreichen Antragspflichten bei der Verwendung nicht heimischer oder gebietsfremder Arten zu befreien.

Das umfangreiche Genehmigungsverfahren für die Einfuhr und die Verbringung von nicht heimischen oder gebietsfremden Arten erscheint bei geschlossenen Aquakulturanlagen nicht erforderlich, da hier praktisch kein Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung von Zuchtarten, Nichtzielarten, Krankheiten oder Parasiten in natürliche Gewässer besteht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

59. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) Nach welcher Ausschreibung wurden J. P. und Dr. C. S. in den Leitungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung eingestellt oder versetzt, und was ist ihr Aufgabengebiet?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Februar 2010**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde J. P. als Referatsleiter des Referats „Strategische Kommunikation“ eingestellt. Dr. C. S. ist bereits seit mehreren Jahren Angehöriger des Bundesministeriums der Verteidigung und war nach Rückkehr aus einer Auslandsverwendung zum 1. Januar 2010 amtsangemessen zu verwenden. Er nimmt Aufgaben im Referat „Strategische Kommunikation“ wahr. Ausschreibungen erfolgten nach § 4 Absatz 3 Nummer 1 und 2 der Bundeslaufbahnverordnung in beiden Fällen nicht.

60. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)                      Welche Stellen wurden für diese beiden Mitarbeiter geschaffen oder umgewidmet, und wie sind sie dotiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 26. Februar 2010**

Mit Organisationsweisung vom 14. Dezember 2009 wurde im Organisations- und Dienstpostenplan für das Ministerbüro der Dienstposten TE/Z 021/030 (Besoldungsgruppe A 16) als persönlicher Referent eingerichtet, dem das Aufgabengebiet „Strategische Kommunikation“ zugewiesen war.

Mit Organisationsweisung vom 28. Januar 2010 wurde das Referat „Strategische Kommunikation“ im Leitungsstab eingerichtet. Dazu ist der oben aufgeführte Dienstposten im Ministerbüro zurückgezogen und in dem neu eingerichteten Referat als Referatsleiterdienstposten ausgebracht worden. Gleichzeitig wurde der im Ministerbüro bereits vorhandene Referentendienstposten TE/Z 021/20 (Besoldungsgruppe A 14/15) zurückgezogen und ebenfalls in dem neu eingerichteten Referat als Referentendienstposten ausgebracht.

61. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Bartels**  
(SPD)                      Unter welchen Umständen gestattet das Mandat des Deutschen Bundestages zum NATO-Einsatz in Afghanistan (ISAF) die Beteiligung von deutschen Spezialkräften an Zugriffsoperationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 26. Februar 2010**

Mit der Resolution 1776 (2007) und den Folgeresolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009, ermächtigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, tätig werdend nach Kapitel VII der VN-Charta, die an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) teilnehmenden Mitgliedstaaten erneut, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen – einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt – zu ergreifen.

Diese Resolutionen sind u. a. Grundlage für das derzeit gültige ISAF-Mandat sowie für den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz von ISAF vom 9. Februar 2010. Dies umfasst auch die von Ihnen angesprochene Beteiligung von deutschen Spezialkräften an Operationen zur Festsetzung von Einzelpersonen, denen ein Gefährdungspotential gegenüber ISAF und/oder der afghanischen Regierung zugeordnet werden kann.

Zugriffsoperationen, in denen deutsche Kräfte die Verantwortung für die Anwendung militärischer Gewalt haben oder sich daran beteiligen, erfolgen ausschließlich mit dem Ziel, die Zielperson festzusetzen.

zen. Den Spezialkräften der Bundeswehr, die im Rahmen des ISAF-Mandats eingesetzt werden, stehen keine Befugnisse zu, die über die Befugnisse der anderen Kräfte des DEU-Einsatzkontingents hinausgehen.

62. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche direkten und indirekten Kosten sind zwischen den Jahren 2000 und 2009 für den Bundeshaushalt für den Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg angefallen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt), und welche Ausgaben erwartet die Bundesregierung für den Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg für die Jahre 2010 bis 2015 (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 3. März 2010**

Für die Jahre 2000 bis 2002 liegen keine Rechnungsunterlagen mehr vor, da deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. In den Folgejahren sind Ausgaben wie folgt angefallen: 2003 – 333 982 Euro; 2004 – 188 243 Euro; 2005 – 185 932 Euro; 2006 – 157 218 Euro; 2007 – 348 470 Euro; 2008 – 505 811 Euro; 2009 – 499 075 Euro.

Für die Jahre 2010 bis 2015 werden Ausgaben in der Größenordnung der beiden Vorjahre erwartet. Für die jeweiligen Haushaltsjahre sind Mittel in Höhe von 500 000 Euro eingeplant.

63. Abgeordnete  
**Kerstin Müller**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Fortsetzung der Ausbildung von Soldaten aus Guinea nach der offiziellen Einstellung der deutschen Militärkooperation Ende 2009, obwohl sie auf Ebene der EU seit dem 27. Oktober 2009 Sanktionen mitträgt (Gemeinsame Position 2009/788/CFSP), die schon die Lieferung von militärischem Material untersagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. März 2010**

Militärische Ausbildungshilfe (MAH) unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt. Durch MAH können mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren in den unterstützten Staaten gewonnen werden, über die demokratische Wertevorstellungen Eingang in die Kultur der jeweiligen Streitkräfte finden. Darüber hinaus wird durch MAH ein Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung in den jeweiligen Regionen, geleistet.

Guinea erhielt bis einschließlich 2009 ein jährliches Ausbildungsplatzangebot von bis zu sechs Ausbildungsplätzen. Das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) haben zeitgleich mit Einführung von Sanktionen im Rahmen der EU im Herbst 2009 entschieden, die MAH für Guinea mit Ausnahme laufender Maßnahmen und der in Guinea stattfindenden Sprachausbildung Deutsch bis auf Weiteres auszusetzen. Diese Entscheidung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der am 28. September 2009 von Sicherheitskräften blutig niedergeschlagenen Großdemonstration und des Abrückens des Militärregimes unter Dadis Camara vom international gegebenen Versprechen, demokratische Wahlen durchführen zu lassen und sich selbst nicht zur Wahl zu stellen.

Dadis Camara hat Guinea im Dezember 2009 infolge eines auf ihn verübten Anschlages zur medizinischen Behandlung verlassen. Der seit 26. Januar 2010 amtierende Interimspräsident Sékouba Konaté hat als Ergebnis eines Vermittlungsprozesses im Januar 2010 den Oppositionspolitiker Jean-Marie Doré als Premierminister eingesetzt und am 15. Februar 2010 eine neue Übergangsregierung ernannt. Zudem hat er für 2010 die Durchführung von demokratischen Wahlen angekündigt. Die unabhängige Wahlkommission hat als Wahltermin für die Präsidentschaftswahl den 27. Juni 2010 vorgeschlagen. Das AA und das BMVg beabsichtigen, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob und in welcher Form MAH nach Durchführung demokratischer Wahlen wieder aufgenommen werden kann.

64. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen aus Guinea nehmen an einer militärischen Ausbildung der Bundeswehr teil, und inwieweit sind diese Personen Mitglieder des National Council for Democracy and Development (NCDD)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. März 2010**

Zurzeit nehmen noch sieben guineische Offizieranwärter bzw. Offiziere der Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe an einer militärischen Ausbildung in Deutschland teil. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist keiner der Ausbildungsteilnehmer Mitglied des National Council for Democracy and Development.

65. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung den Jugendblasorchesterwettbewerb der Bundeswehr in Balingen „Bw-Musix“, und wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, die Jugendmusikförderung von der Bundeswehr zu trennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. März 2010**

Der Jugendblasorchesterwettbewerb „Bw-Musix“ wurde 2003 erstmalig durchgeführt und findet seit 2006 jährlich statt. Im Jahr 2009 erfolgte die Durchführung in Balingen mit dem Blasmusikkreisverband Zollernalb e. V. und der Stadt Balingen als ausrichtendem Veranstalter.

Die fachliche Verantwortung der „Bw-Musix“ liegt beim Zentrum Militärmusik der Bundeswehr. Die personelle Unterstützung durch die Bundeswehr umfasste im Jahr 2009 die Gestellung der Wettbewerbsjuroren, die teilweise Gestellung der Workshopdozenten sowie des fachlichen Organisationsteams. Als Preisgelder für die Siegerorchester wurden insgesamt 10 000 Euro durch das BMVg bereitgestellt.

Der Jugendblasorchesterwettbewerb „Bw-Musix“ ist eine in Deutschland in Art und Umfang einmalige Veranstaltung mit weitreichender und nachhaltiger Breitenwirkung. Der Militärmusikdienst der Bundeswehr nimmt für rund 1,3 Millionen Laien in der Blasmusikszene eine besondere Vorbildfunktion ein und stellt im Rahmen des Wettbewerbs seine gebündelte Fachkompetenz in den Dienst der musikalischen Jugendbildung. Diese genießt höchstes Ansehen und Vertrauen bei Teilnehmern und Fachverbänden, deren ausdrückliche Nachfrage zu einer engen Zusammenarbeit und Durchführung zukünftiger Wettbewerbe ungebrochen hoch ist. Eine Trennung der Jugendmusikförderung von der Bundeswehr erscheint daher nicht geboten.

Mit dieser besonders wirkungsvollen und sympathischen Form der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der Bevölkerung leistet der Militärmusikdienst nicht nur eine fachlich anerkannte Förderung, sondern darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft.

66. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele so genannte Task Forces der Bundeswehr sowie anderer truppenstellender Nationen im Rahmen von ISAF sind der Bundesregierung neben der „TF 47“ bekannt, und welchen Auftrag haben sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 2. März 2010**

Eine Task Force (TF) ist im NATO-Sprachgebrauch ein vorübergehender Zusammenschluss von Teilen verschiedener Einheiten bzw. Truppengattungen unter einheitlicher Führung, um spezielle Einsätze bzw. Aufträge oder eine andauernde besondere Aufgabe durchzuführen. Im deutschen Sprachraum sind die militärischen Begriffe „Gefechtsverband“ oder „Einsatzverband“ mit dem Begriff „Task Force“ vergleichbar. Seine Bezeichnung richtet sich nach seiner Zweckbestimmung. Ergänzt wird daher der Begriff „Task Force“

meist durch einen Zusatz, der aus Zahlen oder Begriffen bestehen kann. Kräfte des deutschen Einsatzkontingents ISAF in Afghanistan befinden sich bei der ständigen Combined Joint Psychological Operations Task Force (CJPOTF). Eine Übersicht über die Anzahl der Task Forces anderer truppenstellender Nationen wird seitens der Bundesregierung nicht geführt. Auftrag der ISAF-Task-Forces ist die Umsetzung des ISAF-Mandats zur Stabilisierung der Lage in Afghanistan.

67. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben seit dem Jahr 2001 in Afghanistan Einsätze von Bundeswehrangehörigen in Zivil stattgefunden, und wenn ja, welchen Auftrag hatten sie jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 2. März 2010**

Einsätze von Bundeswehrangehörigen in Zivilkleidung unterliegen der Geheimhaltung. Die Bundesregierung stellt für die parlamentarische Kontrolle geheimhaltungsbedürftiger Einsätze von Spezialkräften weitergehende Informationen, die auch die Offenlegung von Einzelheiten zur Operationsführung umfassen, den durch Parlamentsbeschluss vom 3. Dezember 2008 festgelegten Gremien und nach den vorgesehenen Verfahren zur Verfügung. Eine Offenlegung dieser Informationen birgt Gefahren für die eingesetzten Soldaten, ihre Angehörigen und insbesondere für die Operationsführung.

Die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses werden über den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr unverändert regelmäßig auf vertraulicher Basis informiert.

68. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 2009, und wie viele Soldaten wurden dabei verletzt und getötet (bitte nach Einsatzländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 25. Februar 2010**

Die abschließende Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 liegt leider noch nicht vor. Nach einer vorläufigen Schätzung belaufen sich die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die internationalen Einsätze der Bundeswehr im Haushaltsjahr 2009 auf rund 1 099 Mio. Euro. Auf der Grundlage der Haushaltsrechnung wird das BMVg voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2010 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die einsatzbedingten Zusatzausgaben detailliert berichten.

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan im Jahr 2009 sind insgesamt fünf Soldaten gefallen. Darüber hinaus kam ein Soldat bei einem Unfall ums Leben.

Im Rahmen des KFOR-Einsatzes hat ein Soldat Suizid begangen.

Die Anzahl der in den Einsätzen der Bundeswehr verwundeten bzw. bei Unfällen verletzten Soldatinnen und Soldaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatz	ISAF	KFOR	EUFOR	OEF	UNIFIL	ATALANTA	Beobachter Missionen
Verwundete	29	-	-	-	-	-	-
Verletzte	25	86	-	-	2	1	-

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

69. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) In welcher Weise kommt die Bundesregierung der vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 25. August 1993 auferlegten Beobachtungspflicht (BVerfG 88, 310) hinsichtlich der Auswirkungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) nach?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 3. Februar 2010**

Aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht ist der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) verpflichtet, zu beobachten, wie sich sein Schutzkonzept in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auswirkt, insbesondere ob die gesetzlichen Regelungen einen angemessenen Schutz vor Schwangerschaftsabbrüchen bewirken.

Ein Instrument der Beobachtung ist insbesondere die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche, die mittels der kalendervierteljährlichen Daten über Schwangerschaftsabbrüche erhoben wird.

Der Erhebungsbogen für die Statistik wurde zum 1. Quartal 2010 aktualisiert und so die Aussagekraft der Statistik gestärkt. Die Statistik wird quartalsweise und jährlich aufbereitet und ausgewertet. Weitere Instrumente der Beobachtung sind die Protokolle der Schwangerschaftsberatungsstellen, die den Ländern zur Verfügung gestellt werden, sowie die jährlichen schriftlichen Berichte der Beratungsstellen.

70. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage des Bundesverfassungsgerichts („Stellt sich nach hinreichender Beobachtungszeit heraus, daß das Gesetz das von der Verfassung geforderte Maß an Schutz nicht zu gewährleisten vermag, so ist der Gesetzgeber verpflichtet, durch Änderung oder Ergänzung der bestehenden Vorschriften auf die Beseitigung der Mängel und die Sicherstellung eines dem Untermaßverbot genügenden Schutzes hinzuwirken.“ BVerfG 88, 309 f.) der Auffassung, dass ein Korrektur- und/oder Nachbesserungsbedarf im SchKG gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 3. Februar 2010**

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Die mittels der Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche erfassten Daten zeigen, dass zwischen 1996 und 2004 die Gesamtzahl der jährlichen Schwangerschaftsabbrüche zunächst gleich blieb. Seit 2005 ist ein erfreulicher, kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Bundesregierung geht daher nach jetzigem Kenntnisstand davon aus, dass das Schutzkonzept das erforderliche Maß an Schutz garantiert.

Unabhängig davon hat der Gesetzgeber mit dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Verbesserungen für Schwangere im Vorfeld einer möglichen medizinischen Indikation auf den Weg gebracht. Erstmals sind nun ärztliche Aufklärungs- und Beratungspflichten im Vorfeld einer medizinischen Indikation normiert und die Weichen für eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Beratung gestellt, die auch Informationen zum Leben mit einem behinderten Kind und zum Leben von Menschen mit Behinderung beinhaltet. Dies verbessert die Entscheidungsvoraussetzungen für Ärztinnen und Ärzte sowie für die Schwangere und trägt zum Schutz ungeborenen Lebens bei.

71. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Nach welchen konkreten Leitlinien/Kriterien sollen die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Köhler, angekündigten 2 Mio. Euro für die Bereiche Linksextremismus und Islamismus ausgeschrieben werden, und bis wann soll eine Ausschreibung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 27. Januar 2010**

Zur Vorbereitung der thematischen Erweiterung um die Aufgaben Linksextremismus und Islamismus ist zur Identifizierung möglicher Forschungs- und Themenfelder, Vorgehensweisen, Zielgruppen und Trägerstrukturen zunächst eine Sondierungsphase vorgesehen. Hier-

bei werden auch bereits vorliegende wissenschaftliche und behördliche Erkenntnisse zur Ideologie, Entwicklung und Struktur des Linksextremismus sowie des Islamismus einbezogen.

Mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Bundes, der Länder und der Kommunen Berlin und Hamburg werden Fragen der praktischen Prävention von Islamismus und Linksextremismus erörtert. Ziel ist es, im 2. Quartal 2010 Projektideen für Forschung, Expertisen und Modellprojekte zu entwickeln und zu realisieren.

72. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung alle Geldempfänger im Rahmen der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ auf ihre Verfassungstreue durch den Verfassungsschutz prüfen lassen, und welchen Projekten wurden seit der Bundestagswahl die finanziellen Mittel gestrichen bzw. gekürzt, weil sie angeblich extremistische Bestrebungen verfolgen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 3. Februar 2010**

Extremistische Organisationen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wirkungsvoll kann dieser Gefährdung nur mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden. Dazu gehört auch, dass die Zuwendung materieller und immaterieller Leistungen an extremistische Organisationen oder deren Vertreterinnen und Vertreter vermieden wird. Die direkte oder indirekte Förderung von extremistischen Organisationen oder Personen aus dem Bereich des Islamismus sowie aus den Bereichen des Links- und des Rechtsextremismus durch Bundesbehörden ist auszuschließen.

Vor einer Förderentscheidung müssen auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Abwägungen vorgenommen werden, die nicht nur die jeweiligen Projekte selbst betreffen, sondern auch die Träger und Kooperationspartner mit einschließen. Auch den Projektträgern obliegt es dabei, die notwendigen Abwägungsüberlegungen mit Blick auf die geförderten Maßnahmen in ihrem Arbeitsbereich in eigener Verantwortung anzustellen. Die Zuwendungsempfänger in den Bundesprogrammen „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sind daher angehalten, auch selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Unbedenklichkeit der als Partner ausgewählten Organisationen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Qualifikation zu prüfen. Seit der Bundestagswahl wurden aus diesen Gründen keinem Projekt aus diesen Bundesprogrammen die finanziellen Mittel gestrichen oder gekürzt.

73. Abgeordnete  
**Daniela  
Kolbe  
(Leipzig)  
(SPD)**
- Woher stammen die 2 Mio. Euro, die die Bundesregierung zusätzlich zu den im Haushaltstitel 684 14-175 veranschlagten 19 Mio. Euro für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie zur Verfügung stellen will, um die Gesellschaft gegen Linksextremismus zu stärken, und wie wird sichergestellt, dass auch weiterhin ausreichend Mittel im Kampf gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken  
vom 1. Februar 2010**

Im Haushaltsvollzug 2009 sind im Programmbereich des Einzelplans 17 in verschiedenen Bereichen Ausgabeposten zu verzeichnen, die in ihrer Höhe deutlich über 2 Mio. Euro liegen und die wegen der Übertragbarkeitsvermerke im Jahr 2010 für Projekte eingesetzt werden können. Aus diesen Mitteln des Haushalts 2009 stehen in 2010 2 Mio. Euro für Projekte zum Kampf gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus zur Verfügung.

Die im Haushaltsentwurf 2010 ausgewiesenen Ansätze der bestehenden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (19 Mio. Euro) sowie „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (5 Mio. Euro) in Höhe von 24 Mio. Euro stehen unverändert entsprechend ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung.

74. Abgeordnete  
**Daniela  
Kolbe  
(Leipzig)  
(SPD)**
- Wie schätzt die Bundesregierung den realen Bedarf der Beratungsnetzwerke (Haushaltstitel 684 15-175) bundesweit ein, und wie viele Mittel werden nach der bundesweiten Ausdehnung der Förderung dieser Netzwerke den Schätzungen der Bundesregierung zufolge im Jahr 2010 noch für die Beratungsnetzwerke in Ostdeutschland zur Verfügung stehen, die bisher ungeteilte Nutznießer dieses Haushaltstitels waren?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken  
vom 1. Februar 2010**

Die Beratungsnetzwerke in Ostdeutschland waren bisher nicht ungeteilte Adressaten der Haushaltsmittel des Titels 684 15 (Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“). Das am 1. Juli 2007 gestartete Bundesprogramm hat von Beginn an die Einrichtung und Entwicklung von landesweiten Beratungsnetzwerken in den alten und den neuen Bundesländern finanziell unterstützt. Nach den Leitlinien des Bundesprogramms kann jedes Bundesland im Jahr 2010 bis zu einem Betrag in Höhe von 250 000 Euro gefördert werden. Nach Einschätzung der Bundesregierung entspricht dies dem Bedarf an Bundesförderung.

75. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD) In welcher Höhe kalkuliert die Bundesregierung durch die Verkürzung des Zivildienstes mit freiwerdenden Haushaltsmitteln ab 2011, und in welcher Höhe werden diese Mittel für den Ausbau der Freiwilligendienste ab 2011 zur Verfügung gestellt?
76. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Streichung des § 14c Absatz 4 des Zivildienstgesetzes, und wenn ja, ab wann wird diese Änderung rechtskräftig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Februar 2010**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 vereinbarten Reduzierung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate, die entsprechend auf den Zivildienst übertragen wird. Die künftige Struktur der Wehrpflicht soll sich dabei im Zivildienst widerspiegeln.

Die insoweit erforderlichen Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihre Fragen erst nach Abschluss der derzeitigen Überlegungen beantworten kann.

77. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD) Bis wann und in welcher Höhe werden die von der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen in einem Schreiben vom 9. April 2009 an die Mitglieder des Bundestages Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dorothee Bär, Philipp Mißfelder, Sigmund Ehrmann u. a. bereits für 2010 angekündigten weiteren Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur in den Bundeshaushalt eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Februar 2010**

Das Haushaltsgesetz 2010 ist noch nicht beschlossen. Daher kann noch nicht verbindlich zur Frage Stellung genommen werden.

Nach aktuellen Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2010 ist eine Aufstockung der Mittel im entsprechenden Titel für die Jugendfreiwilligendienste voraussichtlich nicht möglich.

Es werden aber Überlegungen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2011 angestellt, die sich aus dem Auftrag des Koalitionsvertrages für eine Verkürzung des Zivildienstes ergeben können.

78. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Warum hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nicht wie zugesagt (Bundestagsdrucksache 16/12649) das Gutachten von Prof. Dr. Gerhard Igl zur Auslotung der Finanzierungskompetenzen des Bundes vor allem bei der Förderung von lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements, dessen Ergebnisse bereits am 31. August 2009 vorliegen sollten, den Mitgliedern des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zur Kenntnis weitergeleitet, und bis wann wird das BMFSFJ die Weiterleitung des Gutachtens an die Mitglieder des Unterausschusses nachholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 4. Februar 2010**

Im Oktober 2009 hat Prof. Dr. Gerhard Igl das Rechtsgutachten „Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements“ dem BMFSFJ vorgelegt. Darin wurde die Fragestellung weitergehender Förderoptionen für den Bund bezüglich der Förderung von Bürgerengagement am bestehenden deutschen Recht geprüft.

Das vorliegende Gutachten wurde zur weiteren Prüfung an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und den Bundesrechnungshof (BRH) weitergeleitet. Nach erfolgter Stellungnahme des BMF und des BRH wird das Gutachten an die Mitglieder des neu konstituierten Unterausschusses weitergeleitet.

79. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der zuerst geförderten Mehrgenerationenhäuser (MGH) dar (Kenntnisstand der Bundesregierung), und existieren gegebenenfalls von Seiten des BMFSFJ Notfallpläne (etwa Kofinanzierung durch Sozial- oder Wohlfahrtsverbände) im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Anschubfinanzierung?
80. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Bleibt mit dem Ablauf der Förderungsphase die Serviceagentur als funktionierender Partner den MGH erhalten, und wird es ehemaligen Mehrgenerationenhäusern erlaubt sein, die Bezeichnung MGH weiterzuführen sowie die Logos des Modellprojekts weiterzuverwenden?

81. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)                      Werden die aus der Förderung ausgeschiedenen Einrichtungen auch zukünftig auf der Website des BMFSFJ öffentlichkeitswirksam geführt, und wird den Häusern die Dienstleistung des Intranets auch weiter zur Verfügung stehen?
82. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)                      Wie positioniert sich die neue Bundesministerin Dr. Kristina Köhler zu diesem Modellprojekt, und muss gegebenenfalls mit Akzentverschiebungen gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 27. Januar 2010**

Das Modellprogramm Mehrgenerationenhäuser war mit der jährlichen Fördersumme in Höhe von 40 000 Euro pro Mehrgenerationenhaus von Beginn an darauf ausgerichtet, dass neben der Bundesförderung weitere Mittel zur Verfügung gestellt bzw. akquiriert werden mussten. Auf dieser Basis haben alle Mehrgenerationenhäuser ihre Struktur und ihr Angebotsspektrum auf- und ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Trägerstrukturen und sehr unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten stellt sich die wirtschaftliche Situation der einzelnen Mehrgenerationenhäuser sehr unterschiedlich dar. Es gibt eine Anzahl Mehrgenerationenhäuser, bei denen sich tragfähige Finanzierungskonzepte für die Zukunft abzeichnen. Wichtiger Indikator dabei ist das längerfristige Engagement der jeweiligen Standortkommune. So wurde in einigen Fällen den Einrichtungen von der Kommune eine Immobilie neu gebaut bzw. zur Verfügung gestellt. Bei Häusern, die nicht in der Trägerschaft einer Gemeinde oder Stadt sind, ist eine mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten denkbar, wie dies bereits bei einzelnen Mehrgenerationenhäusern der Fall ist.

Erkennbar sind vielfältige Formen von Mischfinanzierungen; hier wird der Anteil der Bundesförderung perspektivisch durch eine stärkere Beteiligung von Ländern, Landkreisen, Kommunen, aber auch von Vereinen und (Bürger-)Stiftungen ersetzt. Nicht zu vergessen ist das an vielen Standorten wichtige Engagement von Unternehmen. Parallel dazu werden in den Häusern die Aktivitäten zur Entwicklung von Dienstleistungsangeboten gestärkt.

Auch wenn es sehr schwierig ist, die generationenübergreifende Arbeit der Häuser damit umfassend zu finanzieren, so können die Einnahmen aus den Dienstleistungsangeboten dennoch auch bei schwierigen Umfeldbedingungen ein wichtiges finanzielles Standbein sein und die Attraktivität der Häuser im Spektrum der lokalen und regionalen Angebote deutlich erhöhen.

Aus der Wirkungsforschung und der Beratungspraxis weiß die Bundesregierung, dass gerade Dienstleistungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – wie stundenweise Kinderbetreuung,

Notfallbetreuung, Randzeiten- und Wochenendbetreuung – aber auch zunehmend die Angebote im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege älterer und zum Teil dementer Menschen sehr gut angenommen werden und damit zukunftsträchtig sind. Deshalb wird im weiteren Programmverlauf die Beratung der Häuser darauf gerichtet, dass sie eigene passende Strategien entwickeln, die die Finanzierung auf diese und weitere Säulen stützt.

Eine längerfristige Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser ist eine Forderung, die sich nicht allein an die Bundesregierung richten kann. Der Bund hat für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz; er kann hier neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen – wie es gerade mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geschieht. Die dauerhafte finanzielle Existenzsicherung kann aber nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure an einem Strang ziehen – also Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen und die Träger der Mehrgenerationenhäuser.

83. Abgeordnete  
**Aydan**  
**Özoguz**  
(SPD)
- Wann plant die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Aktionsplan im Bereich Jugendschutz, Partizipation, Medienkompetenz und Gewalt- und Suchtprävention vorzulegen, und welche Institutionen und Verbände sollen neben den Ländern und den Kommunen an der Ausarbeitung mitwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 5. Februar 2010**

Zur Verbesserung des Jugendschutzes, der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention gibt es bereits eine Vielzahl und Vielfalt von einschlägigen Maßnahmen und erfolgreichen Projekten der Bundesregierung.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, gilt es nun, diese Maßnahmen zu verstärken und auszubauen sowie im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft alle Anstrengungen zu bündeln, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Eine derartige Bündelung der Maßnahmen auf allen Ebenen ist notwendig, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu gewährleisten.

Zunächst ist geplant, eine Kooperationsplattform mit allen Beteiligten aufzubauen, die nicht nur die Erstellung, sondern auch die Umsetzung der im Aktionsplan verankerten Maßnahmen gewährleisten soll.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein konkreter und abgestimmter Aktionsplan im Jahr 2011 vorgelegt werden kann. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erstellung eines die Ziele berücksichtigenden und verbindlichen Strategiekonzeptes abhängig ist von der Überzeugung und konstruktiven Kooperation aller Beteiligten, zu denen aus dem Bereich „Institutionen und Verbände“ ins-

besondere Jugend-, Kinder- und Jugendschutzverbände, Verbände des Einzelhandels, der Verbraucher, der Tankstellen, der Filmtheater und Videotheken, des Gaststätten- und Hotelgewerbes gehören sollen.

84. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Evaluation der Jugendfreiwilligendienste aufgegriffene Ungleichbehandlung der Geschlechter in einem neuen Konzept für die Jugendfreiwilligendienste aufzugreifen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Februar 2010**

Die geschlechtliche Gleichstellung in den Jugendfreiwilligendiensten wird die Bundesregierung berücksichtigen.

85. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD) Mit welchen Konzepten will die Bundesregierung einen Ausbau der Freiwilligendienste zur Kompensation der Verkürzung des Zivildienstes betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Februar 2010**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen für die Jugendfreiwilligendienste auszubauen. Die Verkürzung des Zivildienstes soll ab dem 1. Januar 2011 einen besonderen Stellenwert bekommen.

Es werden im BMFSFJ derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages diskutiert. Ich bitte um Verständnis, dass bis zum Abschluss der dazu erforderlichen Überlegungen keine Angaben gemacht werden können.

86. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD) Welche gesicherten Erkenntnisse in Form repräsentativer Daten über Träger im Bereich des Zivildienstes oder über Zivildienstleistende liegen der Bundesregierung über den Bedarf von Zivildienstleistenden vor, durch eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes eine biographische Lücke zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 4. Februar 2010**

An gesicherten Erkenntnissen nicht nur in Form repräsentativer, sondern in Form umfassender statistischer Daten liegen insbesondere die folgenden Informationen vor:

- Mehr als die Hälfte der zum Zivildienst einberufenen anerkannten Kriegsdienstverweigerer hat die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erworben. Der Dienstantritt dieser Personengruppe erfolgt ganz überwiegend im Anschluss an die Schulzeit, also in den Monaten Juli bis Oktober.
- Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beginnen inzwischen über 87 Prozent der Studierenden ihr Studium zum Wintersemester. Im Rahmen des Bologna-Prozesses ist dieser Anteil in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
- Betriebliche Ausbildungen beginnen – auch mit Blick auf die Schuljahre der Berufsschulen – praktisch ausschließlich im August oder September.
- Bei der Bundeswehr entscheiden sich mehr als 20 Prozent der Grundwehrdienstleistenden nach Dienstantritt für eine freiwillige Verlängerung des Wehrdienstes.

Nicht präzise statistisch erfasst aber offensichtlich ist, dass

- der ganz überwiegende Teil der Zivildienstleistenden mit Hochschul- oder Fachhochschulreife im Anschluss an den Zivildienst ein Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium oder eine betriebliche Ausbildung beginnt und
- sich der Anteil derjenigen Wehr- und Zivildienstleistenden, die eine biographische Lücke schließen möchten, bei einer Verkürzung der Dienstzeit auf sechs Monate tendenziell erhöhen wird.

Über die Tatsache, dass ein Bedarf von Zivildienstleistenden bestehen wird, eine durch einen sechsmonatigen Zivildienst verursachte biographische Lücke mit einer sinnvollen, den Lebensunterhalt sicherstellenden und vor allem sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Tätigkeit zu füllen, liegen daher gesicherte Erkenntnisse vor. Bei Zahlen zum Umfang der künftigen Inanspruchnahme eines neuen rechtlichen Instrumentes kann es sich dagegen notwendigerweise nur um begründete Prognosen handeln.

Bisher gibt es im Zivildienst im Unterschied zum Wehrdienst keine Möglichkeit, den Dienst freiwillig zu verlängern. In der Praxis werden regelmäßig lediglich geringfügige Arbeitsverhältnisse oder Praktika angeboten, die jedoch nicht dieselbe gesicherte Rechtsstellung und soziale Absicherung bieten wie der freiwillige zusätzliche Wehrdienst, der seit Jahren problemlos durchgeführt wird.

87. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)**  
(SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob seit Anfang 2010 Waisenkinder aus Haiti nach Deutschland gelangen und was mit diesen Kindern hier geschieht?
88. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)**  
(SPD) Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder aus Haiti seit Anfang 2010 in Pflegefamilien in Deutschland aufgenommen werden sollen bzw. bereits aufgenommen wurden?
89. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)**  
(SPD) Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder aus Haiti seit Anfang 2010 sich in Adoptionsverfahren mit Familien in Deutschland befinden bzw. bereits von Familien in Deutschland adoptiert wurden, und inwieweit überprüft die Bundesregierung Adoptionsgesuche aus Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Dr. Hermann Kues****vom 5. Februar 2010**

Zum Zeitpunkt der Erdbebenkatastrophe liefen etliche Adoptions- und Adoptionsvermittlungsverfahren von deutschen Adoptiveltern, die ein Kind aus Haiti adoptieren wollten. Vor der Erdbebenkatastrophe sind im Jahr 2010 keine Kinder aus Haiti im Rahmen eines Adoptionsverfahrens nach Deutschland gekommen.

Nach der Katastrophe hat die für Haiti zugelassene Auslandsvermittlungsstelle in Deutschland „HELP a child“ die Bundesregierung um Hilfe gebeten, ca. 60 Kinder aus Haiti nach Deutschland zu bringen, deren Adoptionsverfahren weit fortgeschritten bzw. bereits abgeschlossen war. Die Bundesregierung hat strenge Kriterien formuliert, unter denen ausnahmsweise und nur wegen der Gefährdung der Kinder in Haiti eine solche Hilfe geleistet werden kann:

- Im Rahmen des Adoptionsverfahrens muss mindestens ein Matching (endgültige Zuordnung) zwischen den Adoptiveltern und dem Kind stattgefunden haben.
- Die Zustimmung der haitianischen Regierung zur Ausreise des Kindes muss vorliegen.
- Die Adoptionsbewerber müssen eine Erklärung unterzeichnen, wonach die Kinder nach Haiti zurückgeführt werden, wenn die leiblichen Eltern wider Erwarten ihre Einwilligung in die Adoption widerrufen.
- Die Einreisezustimmung der deutschen Ausländerbehörden muss vorliegen.

- Es dürfen keine sonstigen Gründe gegen eine Ausreise nach Deutschland sprechen.

Die gemeinsamen Anstrengungen der Auslandsvermittlungsstellen sowie der beteiligten Ministerien führten zu der Feststellung, dass in 64 Fällen die vorgenannten Kriterien erfüllt waren. „HELP a child“ organisierte daraufhin den Flug für 61 Kinder von Santo Domingo nach Frankfurt/Main. Inzwischen sind die Kinder wohlbehalten eingetroffen und von den Adoptiveltern und Adoptivbewerbern in Empfang genommen worden. Drei weitere Kinder wurden von ihren Adoptiveltern, die sich bereits vorher in Haiti befanden, mit nach Deutschland genommen.

In allen anderen Fällen, in denen eine Zuordnung von Adoptivkindern zu den Adoptivbewerbern noch nicht stattgefunden hat, sind die Adoptionsverfahren unterbrochen worden. Es ist damit zu rechnen, dass es mehrere Monate dauern wird, bis die haitianischen Behörden wieder arbeitsfähig sind. Erst dann können die offenen Verfahren weiter bearbeitet oder neue Anträge eingereicht werden.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob zurzeit Pflegeverhältnisse für Kinder aus Haiti bestehen. Wegen der fehlenden Strukturen in Haiti ist es zurzeit auch nicht möglich, Kinder zur Pflege nach Deutschland zu bringen. Die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Pflegekinder ist im Übrigen nur unter engen Voraussetzungen möglich. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass den Kindern jetzt vor Ort geholfen werden muss. Um ein Kind in Pflege nehmen zu können, bedarf es einer Genehmigung des Jugendamtes. Die Anforderungen an Pflegeeltern sind ähnlich streng wie an Adoptiveltern.

90. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, dass auch werdende Mütter, die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, als Geschäftsführerinnen einer GmbH, an der sie nicht selbst beteiligt sind, Anspruch auf den besonderen Schutz nach den Regelungen des Mutterschutzgesetzes erhalten und auch Mutterschaftsgeld erhalten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
vom 27. Januar 2010

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Geschäftsführerinnen einer GmbH, an der sie nicht selbst beteiligt sind, können in Einzelfällen auch nach geltender Rechtslage vom Schutzbereich des Mutterschutzgesetzes erfasst werden, wenn neben der Organstellung ein Anstellungsvertrag vorliegt, der als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist. Ob es sich bei dem zugrunde liegenden Anstellungsvertrag um einen freien Dienstvertrag oder um ein Arbeitsverhältnis handelt, ist lediglich durch eine Gesamtwürdigung im Einzelfall feststellbar.

Eine darüber hinausgehende Einbeziehung von Geschäftsführerinnen in den Schutzbereich des Mutterschutzgesetzes ist von der Bundesregierung nicht geplant; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Regelungen des Mutterschutzgesetzes das Ziel verfolgen, den Widerstreit zwischen den Aufgaben der Frau als Mutter und ihrer Stellung im Berufsleben als Arbeitnehmerin im Interesse der Gesunderhaltung von Mutter und Kind auszugleichen. Der sachliche Grund für die mit dem Mutterschutzgesetz vorgenommene Differenzierung ist in der besonderen Schutzbedürftigkeit der Mutter, die in einem von persönlicher Abhängigkeit geprägten Arbeitsverhältnis steht, begründet.

Steht die gesetzlich krankenversicherte Geschäftsführerin in einem Arbeitsverhältnis, so hat sie während der Mutterschutzfristen nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung sowie Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz.

Im Übrigen können Geschäftsführerinnen als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse nach geltendem Recht während der „fiktiven Mutterschutzfristen“ dann Anspruch auf das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung haben, wenn sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind. Das Mutterschaftsgeld wird in diesem Fall in Höhe des Krankengeldes gezahlt. Die Frauen können hierbei wählen, ob sie ihr Entgeltausfallrisiko bei Arbeitsunfähigkeit über einen Krankengeldwahltarif oder über einen gesetzlichen Krankengeldanspruch ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit versichern.

91. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sollen nach Auffassung der Bundesregierung auch Selbständige, die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, Anspruch auf die Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz haben und damit auch Mutterschaftsgeld erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
vom 27. Januar 2010

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass Selbständige, die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, in den Schutzbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen werden sollten. Da die Selbständigen gerade nicht in einem von persönlicher Abhängigkeit geprägten Arbeitsverhältnis stehen, ist ein besonderer Ausgleich zwischen den Aufgaben der Frau als Mutter und ihrer Stellung im Berufsleben im Interesse der Gesunderhaltung von Mutter und Kind nicht angezeigt.

Allerdings können Selbständige nach geltendem Recht das Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung erhalten, wenn sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind. Das Mutterschaftsgeld wird auch in diesen Fällen in Höhe des Krankengeldes gezahlt.

92. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind derzeit in den Krippen und Kindertagesstätten zur vorschulischen Bildung und Betreuung von Kindern beschäftigt bzw. als Tageseltern tätig (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. Januar 2010**

Nach den aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes mit Stand vom März 2009 sind 359 454 Personen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen pädagogisch tätig. Pädagogische Kräfte in der Horterziehung und freigestellte Leitungskräfte sind darin nicht erfasst. In der Kindertagespflege waren zu diesem Stichtag 38 658 Personen tätig. Die Verteilung auf die Länder ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Tätige Personen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach Art der Tätigkeit am 1. März 2009 nach Ländern (Anzahl)**

	Pädagogisch Tätige in Tageseinrichtungen (ohne Hortbereich)	Tagespflegepersonen
<b>Deutschland</b>	359.454	38.658
<b>Westdeutschland</b>	283.631	32.793
<b>Ostdeutschland</b>	75.823	5.865
<b>Schleswig-Holstein</b>	11.098	2.047
<b>Hamburg</b>	8.308	1.905
<b>Niedersachsen</b>	31.755	4.415
<b>Bremen</b>	3.246	330
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	74.634	9.501
<b>Hessen</b>	30.552	2.746
<b>Rheinland-Pfalz</b>	20.261	1.641
<b>Baden-Württemberg</b>	48.909	6.624
<b>Bayern</b>	50.832	3.241
<b>Saarland</b>	4.036	343
<b>Berlin</b>	17.048	1.408
<b>Brandenburg</b>	10.957	1.219
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	7.357	1.519
<b>Sachsen</b>	18.438	1.287
<b>Sachsen-Anhalt</b>	11.778	98
<b>Thüringen</b>	10.245	334

*Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Tagespflege im März 2009, Wiesbaden 2009; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik*

93. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie stark steigt der Personalbedarf bis zum Jahr 2013 an, und wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Tageseltern werden voraussichtlich bis 2013 aus dem Beruf ausscheiden (jeweils aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. Januar 2010**

Der Bildungsgipfel im Oktober 2008 hat, um das 35-Prozent-Ziel bis 2013 zu erreichen, einen zusätzlichen Bedarf von 50 000 Erzieherinnen und Erziehern sowie von 30 000 Tagespflegepersonen auf der Grundlage der damals verfügbaren Daten und demographischen Prognosen festgestellt.

Bund und Länder haben damals beschlossen, einen Qualifizierungspakt für Erzieherinnen und Erzieher aufzulegen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden folgende Maßnahmen veranlasst: Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG bzw. Meister-BAföG), einem Kernelement der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, ist seit Juli 2009 die Aufstiegsfortbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin bundesweit staatlich förderfähig. Weitere Programme für Erzieherinnen sind die „Perspektive Wiedereinstieg“ und die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WIFF), in deren Rahmen Qualifizierungsansätze und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erarbeitet werden. Zur Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege mit Betreuungsstandard im Mindestumfang des DJI-Curriculums (DJI: Deutsches Jugendinstitut) hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm Kindertagespflege aufgesetzt.

Mit aktuellem Datenstand geht die Bundesregierung davon aus, dass zunächst bis zum Jahr 2013 ein zusätzlicher Bedarf von rund 35 000 bis 40 000 Vollzeitstellen in Tageseinrichtungen und von rund 25 000 Tagespflegepersonen besteht. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Bundesländer ist der Bundesregierung nicht möglich.

Zur Anzahl der voraussichtlich ausscheidenden Fachkräfte und Tagespflegepersonen sind der Bundesregierung keine statistisch belastbaren Informationen bekannt. In der Fachöffentlichkeit wird sich der Frage mit einer durchschnittlichen Verbleibzeit von 30 bis 35 Jahren angenähert, aus der ein jährlicher Ersatzbedarf von 8 000 (bei 35 Jahren) bis 9 500 (bei 30 Jahren) Personen gefolgert wird.

94. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Wie viele Erzieherinnen und Erzieher wurden in den letzten Jahren ausgebildet, und wie viele traten in Beschäftigung in Krippen, Kindertagesstätten bzw. als Tageseltern ein (jeweils aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. Januar 2010**

Nach den letzten vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen haben mit Ende des Schuljahres 2006/2007 in Deutschland insgesamt 17 000 Personen die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher abgeschlossen (Westdeutschland 14 500, Ostdeutschland 2 500).

In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Aufschlüsselung nach Ländern:

**Absolventinnen und Absolventen der Erzieher/innen-Ausbildung am Ende des Schuljahres 2006/2007 nach Ländern**

	Am Ende des Schuljahres 2006/2007
Deutschland	17.002
Westdeutschland	14.491
Ostdeutschland mit Berlin	2.511
Baden-Württemberg	2.794
Bayern	1.848
Bremen	230
Hamburg	332
Hessen	1.219
Niedersachsen	1.810
Nordrhein-Westfalen	4.304
Rheinland-Pfalz	1.088
Saarland	274
Schleswig-Holstein	592
Berlin	998
Brandenburg	376
Mecklenburg-Vorpommern	144
Sachsen	379
Sachsen-Anhalt	267
Thüringen	347

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 2, Bildung und Kultur – berufliche Schulen Schuljahr 2007/2008, Wiesbaden 2008

Hinweis: Die Daten zu den Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher werden in der Fachserie zum einen unter drei verschiedene Berufsklassen gefasst: Erzieherinnen „8630“, Sozialarbeiter/-pädagogin „8610“ und andere Sozialarbeiter/pädagoge „8619“. Zum anderen werden Erzieherinnen und Erzieher statistisch in drei verschiedenen Schulformen (Fachschule für Sozialpädagogik, Fachakademien und Berufsfachschulen) ausgewiesen, wobei den Kern die Fachschulen für Sozialpädagogik bilden.

Zudem haben sich in den letzten Jahren im Zuge der Diskussion um die Anhebung der Erzieherausbildung unter Bezeichnungen wie „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, „Pädagogik der frühen Kindheit“ und „Elementarpädagogik“ 59 Studiengänge (davon 11 an Universitäten, 7 an Pädagogischen Hochschulen, 37 an Fachhochschulen und 4 an privaten Einrichtungen und Berufsakademien) als akademische Qualifikation auf Bachelorebene etabliert. Die amtliche Hochschulstatistik erfasste allein an den Fachhochschulen im Wintersemester 2008/2009 schon über 1 500 Studierende der entsprechenden Studiengänge [vgl. Quellen: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 2, Bildung Kultur – Berufliche Schulen Schuljahr 2007/2008, Wiesbaden 2008 sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen 2007/2008; Länderergebnisse der Statistischen Landesämter (zusammengestellt von der AKJ Stat)].

Über die Frage, wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen in Beschäftigungsverhältnisse in Krippen, Kindertagesstätten bzw. als Tageseltern eintraten, liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor. Hinsichtlich der Absolventen der Bachelorstudiengänge ist aber zu erwarten, dass nur ein kleiner Teil in solche Beschäftigungsverhältnisse tritt.

95. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Welche Beiträge leistet die Bundesregierung, um den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern für die vorschulische Bildung und Betreuung zu decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. Januar 2010**

Die Bundesregierung sieht in der Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung einen Schlüsselfaktor für die Qualitätsentwicklung in der Praxis. Sie unterstützt die für die Aus- und Fortbildung verantwortlichen Bundesländer in ihrem Bemühen, die Qualität in der Kinderbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Bundesregierung strebt daher eine gemeinsame Initiative mit den Ländern, Berufsfachverbänden, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit an, um für den Erzieherberuf zu werben und die Attraktivität des Berufs (auch für Männer und Quereinsteiger) schrittweise zu steigern. In einem ersten Schritt gilt es, das Potential der derzeit nicht beschäftigten Fachkräfte zu erschließen.

Darüber hinaus wird es erforderlich werden, zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen zu schaffen und die in den letzten Jahren entstandenen frühpädagogischen Studiengänge einzubeziehen, um einen guten Qualifikationsmix in den Einrichtungen zu erreichen. Entscheidend ist schließlich auch, das Berufsfeld der Erzieherinnen und Erzieher durch bessere Rahmenbedingungen – Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, angemessene Vergütungsstruktur – aufzuwerten und für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung Sorge zu tragen. Der Bund nimmt seine Verantwortung beim Thema frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung weiterhin mit dem Forum Frühkindliche Bildung wahr. Ein interdisziplinäres Team hochrangiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erarbeitet in diesem Rahmen in Abstimmung mit Ländern, Kommunen und Verbänden Dossiers und Eckpunkte. Die Ergebnisse sollen in die gesellschaftliche Debatte einfließen und diese fokussieren.

Der Koalitionsvertrag sieht weiterhin die Erarbeitung von Eckpunkten frühkindlicher Bildung vor. In diesem gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern wird die Bundesregierung einen Schwerpunkt insbesondere auf die Strukturqualität in den Einrichtungen legen, die entscheidende Auswirkungen auf die beruflichen Rahmenbedingungen der Fachkräfte hat. Die Bundesregierung wird dabei auch die weiteren im Koalitionsvertrag genannten Qualitätsaspekte (einheitliche Bildungs- und Leistungsstandards, Bindungs- und Bildungsforschung, Betreuungsschlüssel) berücksichtigen.

96. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Babyklappen bzw. Kliniken, die die anonyme Geburt anbieten, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie viele Neugeborene wurden in ihnen in den Jahren 2005 bis 2009 abgegeben bzw. entbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 28. Januar 2010**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse zu anonymer Geburt und Babyklappe. Sie hat allerdings im Jahr 2007 aus Anlass der Großen Anfrage der Fraktion der FDP „Auswertungen der Erfahrungen mit anonymer Geburt und Babyklappe“ auf Bundestagsdrucksache 16/5489 eine diesbezügliche Abfrage bei den Bundesländern durchgeführt. Bis zum Stichtag 21. Juni 2007 können aufgrund der von den Ländern zur Verfügung gestellten Antworten folgende Angaben gemacht werden:

Ausweislich der Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/7220 gab es zum Stichtag 21. Juni 2007 76 von den Bundesländern gemeldete Babyklappen.

In den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen waren zum Stichtag anonyme Geburten grundsätzlich in allen Geburtskliniken möglich. In Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind an einzelnen, in der Antwort zu Frage 28 konkret benannten Kliniken anonyme Geburten möglich. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben zu dieser Frage entweder nicht geantwortet oder keine Erkenntnisse.

Von 2005 bis zum Stichtag 21. Juni 2007 sind nach den Angaben der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein 35 Kinder in Babyklappen abgegeben worden. Die anderen Bundesländer haben entweder keine Angaben gemacht oder diese nicht nach Jahren aufgeschlüsselt. Detaillierte weitergehende Angaben können der Antwort zu Frage 40 entnommen werden.

Von 2005 bis zum Stichtag 21. Juni 2007 sind nach Angaben der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 49 Kinder anonym entbunden worden. Die anderen Bundesländer haben entweder keine Angaben gemacht oder diese nicht nach Jahren aufgeschlüsselt. Detaillierte weitergehende Angaben können der Antwort zu Frage 30 entnommen werden.

Zur Verbesserung der Datenlage zu anonymer Geburt und Babyklappe hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im September 2009 die Studie „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ zur Erfassung der gängigen Praxis beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Studie ([www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=910](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=910)) werden u. a. die bestehenden Angebote und deren Nutzung erhoben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

97. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Funktionieren des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs in Anbetracht der Aussage einer Betriebskrankenkasse aus Köln, nach der diese Zusatzbeiträge einführen muss, weil einer ihrer Patienten eine besonders teure Versorgung wegen Hämophilie benötigt, und sieht die Bundesregierung eine Mindestmitgliederzahl für Krankenkassen als notwendig an, damit diese einzelne, sehr hohe Kosten tragen können.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 1. März 2010**

Die Hämophilie zählt zu den derzeit nach den Kriterien „kostenintensiv chronisch“ bzw. „schwerwiegender Verlauf“ ausgewählten 80 Krankheiten. Durch den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich werden allerdings den Kassen nicht die ihnen durch ihre Versicherten entstandenen tatsächlichen Kosten erstattet, sondern der Ausgleich erfolgt durch Deckungsbeiträge, die gemäß § 268 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V „an der Höhe der durchschnittlichen krankheitsspezifischen Leistungsausgaben der zugeordneten Versicherten orientiert sind“.

Der aktuelle Morbiditätszuschlag für Hämophilie beträgt ca. 53 000 Euro pro Jahr. Die tatsächlichen Kosten können im Einzelfall bedeutend höher sein.

Für derart aufwändige Leistungsfälle können die Satzungen der Landesverbände eine Umlage der Verbandsmitglieder vorsehen, um die Kosten für diese Fälle ganz oder teilweise zu decken (§ 265 SGB V, Finanzausgleich für aufwendige Leistungsfälle).

Der BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen hat in seiner Satzung eine solche Regelung, die betroffene Mitgliedskassen – unter den in der Satzung vorgegebenen Voraussetzungen – vor einer finanziellen Überlastung schützen soll. Es ist Aufgabe des Landesverbandes zu überprüfen, ob die von ihm getroffene Satzungsregelung ausreichend ist. Eine Mindestmitgliederzahl bei Krankenkassen ist insofern nicht erforderlich.

98. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der Forderung der bayerischen Sozialministerin Christine Hederthauer nachkommen und das mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführte Bewertungssystem für Pflegeheime stoppen, oder plant die Bundesregierung Änderungen am derzeitigen Bewertungssystem für Pflegeheime?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2010**

Nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist es Aufgabe der Pflege selbstverwaltung, die Kriterien der Veröffentlichung einschließlich der Bewertungssystematik in den Pflege-Transparenzvereinbarungen zu vereinbaren.

Die Pflege-Transparenzvereinbarungen sind ein erster wichtiger Schritt, um Pflegequalität sichtbar zu machen. Mit den Transparenzvereinbarungen ist eine öffentliche Qualitätsdiskussion in Gang gesetzt worden. Derzeit findet die Evaluation der Transparenzvereinbarungen durch die Vereinbarungspartner unter Federführung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung statt. Die Evaluation wird mit dem ausdrücklichen Ziel durchgeführt, die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse in eine Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen umzusetzen. Hierzu haben sich die Vertragsparteien auch bereiterklärt.

99. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Liegen der Bundesregierung Daten über die durch Fehlverhalten im deutschen Gesundheitswesen verursachten jährlichen materiellen Schäden vor, und wenn nein, wann wird die Bundesregierung Maßnahmen zur zentralen Erfassung des bundesweiten Ausmaßes von Fehlverhalten im deutschen Gesundheitswesen ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2010**

Fehlverhalten im deutschen Gesundheitswesen ist ein weiter Begriff, unter den sich vielfältige Verhaltensweisen subsumieren lassen. Dementsprechend liegen der Bundesregierung auch keine Daten über die dadurch verursachten materiellen Schäden vor.

Maßnahmen zur zentralen Erfassung des bundesweiten Ausmaßes von Fehlverhalten kann die Bundesregierung nur im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergreifen. So fällt beispielsweise ärztliches Fehlverhalten, soweit es mit dem ärztlichen Berufsrecht kollidiert, in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben die Krankenkassen und ihre Verbände unter Federführung des GKV-Spitzenverbandes Kriterien für eine Standardisierung der Berichte der mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung eingerichteten Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen erarbeitet, die der Erstellung der Berichte für den Berichtszeitraum 2010/2011 zugrunde gelegt werden und die eine einheitliche Auswertung der in diesen Berichten enthaltenen Angaben zum Umfang des aufgedeckten Fehlverhaltens ermöglichen sollen.

100. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zur Forderung, ein bundesweites Melderegister für ärztliche Behandlungsfehler einzuführen, und welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesem Problem zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2010**

Für ein bundesweites Melderegister für ärztliche Behandlungsfehler fehlt es nach dem Grundgesetz an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Im Übrigen sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vor, dass die Patientenrechte in einem eigenen Gesetz gebündelt werden. Einzelheiten zur näheren Ausgestaltung stehen noch nicht fest. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten hat in diesem Zusammenhang angekündigt, zur Vorbereitung zunächst zahlreiche Gespräche führen zu wollen, deren Ergebnisse bis voraussichtlich Ende dieses Jahres in ein Diskussionspapier einfließen sollen.

Gesetzliche Regelungen zur Einführung verbindlicher Sicherheits- und Fehlermeldesysteme sind derzeit nicht geplant, da die erfolgreiche Umsetzung solcher Systeme nach dem bisherigen Erkenntnisstand maßgeblich von der Akzeptanz und dem Engagement der betroffenen Berufsgruppen abhängt. Allerdings umfasst die gesetzliche Verpflichtung zum Qualitätsmanagement in § 135 ff. SGB V für Krankenhäuser und Arztpraxen grundsätzlich bereits heute die Verpflichtung, Maßnahmen des Fehlermanagements einzuführen.

Die Initiativen des von den maßgeblichen Akteuren des Gesundheitswesens getragenen und vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V. zur Einführung von Sicherheits- und Fehlermeldesystemen sowie zur Unterstützung einer nationalen Plattform für interessierte Leistungserbringer verfolgen in diesem Zusammenhang aus Sicht der Bundesregierung den richtigen Ansatz. Dadurch, dass hier das Lernen aus Fehlern im Vordergrund steht, tragen diese Maßnahmen wesentlich zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse im Behandlungsprozess und zur Verbesserung der Patientensicherheit insgesamt bei.

101. Abgeordnete  
**Dr. Carola Reimann**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Patientenquittungen nach § 305 Absatz 2 SGB V seit 2004 durch gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten angefordert wurden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Auswirkungen der Patientenquittung auf das Verhalten der Patientinnen und Patienten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 2. März 2010**

Zu der Frage, inwieweit die Versicherten von dem Informationsrecht einer Patientenquittung Gebrauch machen, liegen der Bundesregierung keine aktuellen Erkenntnisse vor. Eine Information über Zahlen der Nutzung und Auswirkungen der Kosten- und Leistungsinformation würde eine sehr aufwändige Umfrage bei allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durch die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen erfordern.

Nach einem Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum „Modellversuch: Ausgabe einer vertragsärztlichen Leistungs- und Kosteninformation in der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen“ aus dem Jahr 2003 wurde in einem Zeitraum von drei Quartalen in ca. 16,3 Prozent der Behandlungsfälle eine Patientenquittung in Anspruch genommen.

Des Weiteren wird zu den Auswirkungen der Patientenquittung ausgeführt, dass die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte weitgehend ausgeschlossen haben, dass „die Kenntnis der Kostensituation die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen reduziert“.

Die Ergebnisse dieses Modellversuchs haben den Gesetzgeber seinerzeit veranlasst, im Rahmen der Regelungen zur Patientenquittung keine obligatorische Ausstellung vorzusehen, sondern die Ausstellung der Patientenquittung von der Anforderung der Patientinnen und Patienten abhängig zu machen.

102. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Welche gesetzlichen Regelungen plant die Bundesregierung angesichts des Auslaufens der modellhaften Finanzierung einer unabhängigen Patientenberatung nach § 65b SGB V, und wie sieht der Zeitplan für die Sicherstellung einer ausreichend finanzierten flächendeckenden und unabhängigen Patientenberatung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 4. März 2010**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist vorgesehen, die unabhängige Patientenberatung auszubauen, um die Versicherten in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen.

Das vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen geförderte Modellprojekt „Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD“ wird wissenschaftlich begleitet und endet zum 31. Dezember 2010. Derzeit werden verschiedene Regelungsoptionen einer auf Dauer angelegten, unabhängigen Patientenberatung unter Berücksichtigung

der in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Strukturen geprüft.

103. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch liegen nach Erkenntnissen der Bundesregierung bislang die Gesamtausgaben für die Bundesländer bzw. für die Krankenkassen für Impfstoff und Durchführung der Schweinegrippeimpfung (bitte getrennt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 4. März 2010**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine genauen Erkenntnisse vor, wie viele Dosen Pandemieimpfstoff in den Ländern verimpft worden sind. Darüber hinaus hat die Bundesregierung auch keine Kenntnisse über die Kosten, die bei den einzelnen Ländern neben den reinen Impfstoffkosten angefallen sind.

Aufgrund des von den Ländern mit GlaxoSmithKline (GSK) geschlossenen Vertrages und der abschließenden Vereinbarung mit GSK vom 7. Januar 2010 sind die Länder aber verpflichtet, 34 Millionen Dosen Pandemieimpfstoff zu einem Preis von je 7 Euro zuzüglich Umsatzsteuer abzunehmen. Ob und in welchem Umfang und zu welchen Konditionen es den Ländern gelingen wird, nicht benötigten Impfstoff an Dritte weiterzuveräußern, ist derzeit noch offen.

Die Übernahme der Kosten für die Impfung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ist in § 2 der Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die neue Influenza A/H1N1 (ISchGKVLV) geregelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

104. Abgeordneter  
**Rainer Arnold**  
(SPD)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Falle einer Verlagerung des Gäubahnverkehrs zwischen Stuttgart Flughafen und Rohrer Kurve entlang dieser Strecke vorgesehen, und werden dazu auch Mittel aus dem Lärmsanierungsprogramm an Bundesschienenwegen verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 2. März 2010**

Entsprechend den für das Planfeststellungsverfahren im Abschnitt 1.3 – Filderbereich mit Flughafenbindung erarbeiteten schalltechnischen Gutachten ergeben sich im Streckenabschnitt zwischen der

Rohrer Kurve bis zum Tunnelanfang keine wesentlichen Änderungen bzw. erhebliche bauliche Eingriffe, die einen Anspruch auf Lärmvorsorge ergeben.

Endgültige Festlegungen zum Thema Schallschutz ergeben sich aus dem laufenden Planfeststellungsverfahren. Die Planfeststellung umfasst die Entscheidung über alle vom Vorhaben berührten Interessen. Insofern ist für Betroffene die Möglichkeit gegeben, ihre berechtigten Interessen in dieses Verfahren einzubringen.

Sollte man im Planfeststellungsverfahren zu dem Ergebnis kommen, dass der Ausbau keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) darstellt und damit kein Anspruch auf Lärmvorsorge besteht, ist zu prüfen, ob der Streckenabschnitt im Rahmen der Lärmsanierung in das Lärmsanierungsprogramm übernommen werden kann.

105. Abgeordneter  
**Rainer Arnold**  
(SPD)
- Wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geprüft, welche maximalen Kapazitäten (Taktfrequenzen) sowohl im S-Bahn-Betrieb als auch im überregionalen Schienenverkehr technisch zwischen Stuttgart-Rohr und Flughafen möglich sind, bzw. welche Vorgaben sind hierzu im Bedarfsplan gemacht, nachdem im Rahmen des Projektes Stuttgart 21 geplant ist, die Züge der Gäubahn in diesem Bereich über die bestehenden S-Bahn-Gleise zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. März 2010**

Das Planfeststellungsverfahren wird durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) betrieben.

Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen aus der Bundesverkehrswegeplanung Eingang in die Planfeststellung findet.

Eine Rückfrage beim EBA ergab, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens in der Regel nicht geprüft wird, welche technischen Höchststreckenleistungsfähigkeiten auf einer Strecke möglich sind. Diese Einschätzung ist von Parametern wie Qualität des Eisenbahnverkehrs, Beschleunigungsvermögen der einzelnen Züge, Höchstgeschwindigkeiten, einzelnen Halten, Art des Betriebes (z. B. Mischbetrieb) etc. abhängig und wird in separaten Gutachten nachgewiesen. Diese werden in der Regel dem EBA nicht zur Verfügung gestellt und sind für die Beurteilung von Baumaßnahmen im Zuge der Planfeststellung in der Regel auch nicht erforderlich, da die Vorhabenträgerin mit einem ganz bestimmten auf die einzelnen Strecken bezogenen Betriebsprogramm (das in der Regel nie bis an die maximale Streckenleistungsfähigkeit heranreicht) bzw. Prognosen aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für ihre Planungen das Baurecht beantragt.

Künftig sollen im Rahmen des Projektes Stuttgart 21 die Gäubahnzüge über den anzupassenden S-Bahnhof Flughafen und die bestehende Strecke bis zur Rohrer Kurve weiter bis nach Zürich geleitet werden. Das Betriebsprogramm der Vorhabenträgerin sieht hierzu eine Belastung der heutigen, nur durch die S-Bahn benutzte Strecke, von insgesamt 16 Fernverkehrszügen, 46 Nahverkehrszügen und 49 S-Bahnen (derzeit 74 Züge) je Richtung vor.

106. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Pläne der Deutschen Bahn AG, die Leistungsfähigkeit der Ausbaustrecke Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen (Betuwe-Linie) durch eine geplante Blockverdichtung zu erhöhen und der Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen vorzuziehen, obgleich in einer Vereinbarung von Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG vom 6. Juni 2002 eine anderslautende Stufenfolge geregelt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2010**

Die Reihenfolge der Ausbaustufen wurde 2005 im Rahmen der Priorisierung der Investitionen für den Mittelfristzeitraum geändert. Bund und Deutsche Bahn AG haben 2005 eine Finanzierungsvereinbarung über die Blockverdichtung und den Bau der elektronischen Stellwerkstechnik (ESTW) abgeschlossen. ESTW und Blockverdichtungen wurden nach Information an das Land Nordrhein-Westfalen und dessen grundsätzlicher Zustimmung vorgezogen.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Erlass vom 6. November 2007 entschieden, dass für die Blockverdichtung aufgrund der dann erhöhten Kapazität der Strecke ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zur Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich ist. Insofern wird der für die Blockverdichtung erforderliche Lärmschutz gesondert abgewogen und festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss soll voraussichtlich Ende 2010 erfolgen.

Parallel läuft die Planung für das dritte Gleis, damit dann als nächste Stufe der Bau des für das Land wichtigen vorgezogenen Lärmschutzes und schließlich der Bau des dritten Gleises folgen können.

107. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Wettbewerbsverstoß des Saarlandes gegen geltendes Bundesrecht – Vorschrift Nummer 2.3 der Anlage VIII der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) (siehe Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 17/45) –, welches im Saarland anders ausgelegt und umgesetzt wird als im übrigen Bundesgebiet, zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 3. März 2010**

Aufgrund Ihrer Fragen (Bundestagsdrucksache 17/45, Fragen 45 und 46) wurde auf der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen“ (BLFA-TK) am 23./24. Februar 2010 die Umsetzung der Vorschriften der Nummer 2.3 der Anlage VIII StVZO über die so genannte Rückdatierung in den einzelnen Ländern erörtert. Dabei verwies der Vertreter des Saarlandes auf eine Erhebung einer bundesweit tätigen Überwachungsorganisation, nach der festzustellen sei, dass die Quoten der festgestellten Fristenüberschreitungen im Saarland nicht von denen der in anderen Ländern nach oben abweichten.

Insoweit sieht die Bundesregierung einen praktischen Wettbewerbsverstoß als nicht gegeben an.

Gemeinsam mit allen Ländern sieht die Bundesregierung jedoch im Sinne einer bundeseinheitlichen Anwendung der Vorschriften von Nummer 2.3 der Anlage VIII StVZO insbesondere bei eklatanten Fristenüberschreitungen die Notwendigkeit, diese Vorschriften zu verbessern. Entsprechende Vorschläge hierzu werden erarbeitet.

108. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)      Wie hoch werden aufgrund dieses harten Winters die Schäden an den Autobahnen und Bundesstraßen, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, geschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. März 2010**

Die Beseitigung aufgetretener Frostschäden an den Bundesfernstraßen erfolgt durch die Auftragsverwaltungen der Bundesländer. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Schäden (kältebedingt) zunächst provisorisch repariert. Die eigentliche Sanierung erfolgt später im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen des Jahres. Die Abschätzung des Mittelbedarfs für die Beseitigung der Frostschäden ist aufgrund der Abgrenzung zu „normalen“ Erhaltungsmaßnahmen und der noch ausstehenden Wintertage schwierig und wäre mit großen Unschärfen verbunden.

109. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)      Wie ist der derzeitige Planungs- und Finanzierungsstand des entlang der Bahnlinie östliche Riedbahn in Mannheim-Neustheim vorgesehenen Lärmschutzpilotprojekts, bei dem Schienenstegdämpfer in Kombination mit niedrigen Lärmschutzwänden vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2010**

Die bautechnische Umsetzung der Erprobungsmaßnahmen in Mannheim-Neustheim erfolgt in zwei voneinander getrennten Zeithorizonten.

Im Rahmen der „Erprobung innovativer Einzelmaßnahmen am Fahrweg des KP II“ sollen auf der Strecke Mannheim-Neustheim Schienenstegbedämpfer eingebaut und erprobt werden.

Die DB Netz AG hat am 25. Januar 2010 den Entwurf des Antrags auf Baufreigabe bei dem Projektträger zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme des Projektträgers ist am 1. Februar 2010 an die DB Netz AG gegangen. Der offizielle Antrag seitens der DB Netz AG liegt noch nicht vor.

Im Entwurf des Antrags auf Baufreigabe ist die (eingleisige) Ausrüstung mit Schienenstegbedämpfern auf der Strecke 4010 Mannheim-Hauptbahnhof nach Frankfurt am Main im Streckenabschnitt km 3,4 bis km 4,0 vorgesehen. Die Ausführung der Baumaßnahme soll im 3. Quartal 2010 erfolgen.

Für die niedrigen Lärmschutzwände ist zurzeit eine Ausschreibung in Vorbereitung.

110. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)                      Wie ist der derzeitige Stand der Planung der Trassenführung für die ICE-Neubaustrecke Frankfurt am Main–Mannheim–Stuttgart im Bereich zwischen Lorsch und Hauptbahnhof Mannheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2010**

Die DB Netz AG sucht nach einer Lösung für die Trassierung der Neubaustrecke in den Bereichen Lorsch und Mannheim und ist hierzu mit den Regionen und weiteren Gremien in der Diskussion. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist in diesen Abstimmungsprozess nicht einbezogen.

111. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)                      Wie viele Unternehmen haben bislang Rahmenverträge für das deutsche Schienennetz als internationalen Schienenpersonenfernverkehr beantragt, und wie, auf Basis welcher Daten oder Prognosen, wird die Vorgabe in § 2 Absatz 2b Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) geprüft, wonach der „Hauptzweck des Zuges die Beförderung von Fahrgästen zwischen Bahnhöfen in verschiedenen Mitgliedstaaten ist“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010**

Auf Basis des Zugangsrechtes im grenzüberschreitenden Personenverkehr nach § 14g AEG hat bisher kein Unternehmen den Zugang oder einen Rahmenvertrag für das deutsche Schienennetz beantragt.

Die Zugangsberechtigung ist gegeben, wenn der Hauptzweck der Eisenbahnverkehrsleistungen in der Beförderung von Fahrgästen zwischen Bahnhöfen in verschiedenen Mitgliedstaaten liegt. Der Hauptzweck wird vermutet, wenn die Mehrzahl der Beförderungen von Fahrgästen zwischen Bahnhöfen in verschiedenen Mitgliedstaaten erbracht wird.

Ein Nachweis, dass die Mehrzahl der Reisenden zwischen Bahnhöfen in verschiedenen Mitgliedstaaten befördert wird, ist vor der Aufnahme eines neuen Verkehrs nicht möglich. Bei der Aufnahme eines neuen Verkehrs ist daher eine Prognoseentscheidung erforderlich.

Die Regulierungsbehörde wird nach ihrer Entscheidung überwachen, ob die Zugangsberechtigung vorliegt. Die Zugangsberechtigten haben der Regulierungsbehörde dazu die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

112. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)

Wie bewertet es die Bundesregierung, dass in der „Gesamtverkehrsprognose 2025 für die Länder Berlin und Brandenburg“ das Berlin-Brandenburg-Szenario als das Szenario „mit der größten Eintrittswahrscheinlichkeit“ bezeichnet wird, bei dem „[a]uf Empfehlung des Expertengremiums, dass sich [...] kritisch zu den Annahmen zu den Nutzerkosten aus der Bundesprognose geäußert hat“ (S. 52) „eine Steigerung der einkommensbereinigten entfernungsabhängigen Nutzerkosten im motorisierten Individualverkehr in Höhe von 2,8 % p. a.“ (S. 55) unterstellt wird, und hält die Bundesregierung weiterhin an der Annahme zur Entwicklung der Nutzerkosten aus der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ fest, in der „in Abstimmung mit dem BMVBS“ für die Entwicklung der Nutzerkosten des Individualverkehrs als eine der maßgeblichen Einflussfaktoren nur ein Anstieg „gegenüber 2005 real um 1 % pro Jahr“ (S. 54 f.) angenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. März 2010**

Das Zustandekommen und die Details der Annahmen zu den Nutzerkosten im Rahmen der Gesamtverkehrsprognose der Länder Berlin und Brandenburg sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bezüglich der Nutzerkosten sieht die Bundesregierung derzeit keinen Grund, von den in der Verflechtungsprognose 2025 getroffenen An-

nahmen abzuweichen. Ausschlaggebend für die Nutzerkostenentwicklung ist nicht nur die Entwicklung der einzelnen Kostenkomponenten (wie z. B. der Rohölpreis), sondern noch eine Reihe weiterer Faktoren, insbesondere auch die induzierten Effizienzfortschritte bei den Fahrzeugen.

113. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Mautsätze für Lkw der Schadstoffklasse III Anfang 2011 um zwei Cent erhöhen, und wenn nicht, welche Einnahmeausfälle würden sich daraus ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 25. Februar 2010**

Nach der derzeit geltenden Mauthöheverordnung gibt es eine Übergangsregelung der Mautsätze für den Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010. Diese läuft am Ende dieses Zeitraumes automatisch aus, so dass die Mautsätze zum 1. Januar 2011 an die ursprünglich vorgesehene Höhe angepasst, d. h. bei Euro-III-Fahrzeugen um 2 Cent erhöht, bei allen anderen Fahrzeugen allerdings um 0,1 Cent gesenkt werden.

Eine Entscheidung über die Verlängerung der Übergangsregelung wurde noch nicht getroffen, die weitere Entwicklung insbesondere der Fahrleistungen wird zunächst weiter beobachtet.

Die Höhe der Einnahmeausfälle, die sich bei einer Verlängerung der Übergangsregelung über den 31. Dezember 2010 hinaus ergeben würde, ist von den Fahrleistungen abhängig, die momentan starken, konjunkturbedingten Schwankungen unterworfen sind.

114. Abgeordneter  
**Ullrich Meßmer**  
(SPD)
- Wann wird die Autobahnmeisterei Baunatal an die Bundesautobahn 7 verlegt, und werden alle Arbeitsplätze im Rahmen des Umzuges erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. März 2010**

Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im November 2009 vorgelegten Unterlagen zur Verlegung des Meistereistandes Baunatal nach Kassel Ost werden zurzeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geprüft. Vor einer Entscheidung wird sich das BMVBS mit dem Land Hessen über eine mittel- bis langfristig ausgelegte Standortstrategie im nordhessischen Raum noch verständigen. Es ist davon auszugehen, dass dies bis zum Sommer 2010 erfolgt sein wird.

Nach Auskunft des Landes Hessen werden für den Fall eines Umzugs alle Arbeitsplätze erhalten werden können.

115. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Ortsumgehung Reutlingen (im Zuge des Baus der B 312) ohne Unterbrechung wegen fehlender finanzieller Mittel gebaut wird, auch wenn die Mittel aus dem Konjunkturpaket II verbraucht sind, und wann steht die Anschlussfinanzierung aus Bundesmitteln zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 2. März 2010**

Die Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der Bundesstraße 312 (Scheibengipfeltunnel) ist Bestandteil des Konjunkturpakets II und wurde mit den entsprechenden Sondermitteln begonnen. Zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung muss das Projekt rechtzeitig im Rahmen der dem Land Baden-Württemberg jährlich vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel für den Bundesfernstraßenbau eingeplant werden.

116. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird der Ausbau des Nordkopfs Mainz wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen durchgeführt, und wann wird damit begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. März 2010**

Ja, die dafür notwendige Finanzierungsvereinbarung soll unmittelbar nach Vorliegen der sachlichen Voraussetzungen und Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2010 mit dem zusätzlichen Einsatz von Mitteln des Konjunkturpakets II abgeschlossen werden. Die Realisierung kann dann 2010 beginnen.

117. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird der Ausbau der Bahnlinie Mainz–Mannheim wie im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen durchgeführt, und wie ist der jetzige Planungsstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. März 2010**

Ja, die im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehenen Maßnahmen sind der Abschnitt Ludwigshafen–Mannheim und der Bereich Mainz.

Die Gesamtmaßnahme ist somit bis auf den Nordkopf Mainz fertiggestellt.

118. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung bezüglich der zukünftigen Verwendung der Hamburger Rastanlage Stillhorn, und wie sieht in Anlehnung an den Masterplan Güterverkehr und Logistik das Gesamtkonzept für die Planung weiterer Rastanlagen im Süden von Hamburg aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 4. März 2010**

Die bisherigen bewirtschafteten Rastanlagen Hamburg-Stillhorn werden zu unbewirtschafteten Rastanlagen zurückgebaut, so dass die vorhandenen Lkw-Parkstände weiterhin zur Verfügung stehen.

Als Ersatz für die Bewirtschaftung der Rastanlagen Stillhorn sind im Zuge der Bundesautobahn 1 auf niedersächsischem Gebiet die Rastanlagen Elbmarsch geplant.

119. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      In welchem Planungsstadium befindet sich das Vorhaben der Deutschen Bahn, bei Hamburg-Wilhelmsburg ein Querungsbauwerk für Züge aus Hohe Schaar in Richtung Billwerder-Moorfleet zu errichten, und welche Varianten werden dabei in Betracht gezogen, eine Überführung über die oder eine Unterführung unter den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptgleisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 4. März 2010**

Das Kreuzungsbauwerk in Hamburg-Wilhelmsburg ist Bestandteil der im Rahmen der Knotenstudie Hamburg positiv bewerteten Maßnahmen. Sie sieht eine Unterführung unter den in Nord-Süd verlaufenden Hauptgleisen in Richtung Hohe Schaar vor. Im Rahmen der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße (Projekt der Stadt Hamburg, Beauftragung DEGES) wurde bei der Trassierung konzeptionell eine Bedarfsfläche für das Kreuzungsbauwerk vorgesehen. Über die Grobkonzeption für die Knotenstudie hinaus wurde mit weiteren Planungen bisher nicht begonnen.

120. Abgeordnete  
**Andrea  
Wicklein**  
(SPD)
- Inwiefern steht die Bundesregierung zu der in der letzten Legislaturperiode in Aussicht gestellten Zusage, einen Radweg entlang von Bundeswasserstraßen am Teltowkanal in den Gemeinden Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow aus Bundesmitteln zu fördern, und gilt die in diesem Zusammenhang am 23. September 2009 getroffene schriftliche Zusage an die Gemeinden, die Planungskosten für diese dem Grund nach förderfähige Maßnahme in Höhe von maximal 100 000 Euro zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. März 2010**

Radwegebauprojekte im Rahmen des Aus- und Neubaus von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen besitzen grundsätzlich einen spezifischen Charakter und stellen spezielle Anforderungen. Auch bei dem konkreten Vorhaben sind die besonderen komplexen, örtlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Daher prüft die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT), ob sie zunächst einen Förderantrag auf eine Projektförderung aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes stellt. Es soll ein Leitfaden erstellt werden, der für den konkreten Einzelfall Erkenntnisse für die Prüfung sowie Bewertung des Nutzens der Maßnahmen liefern und darüber hinaus modellhaft für kommende kommunale Förderanträge als kommunale Entscheidungs- und Arbeitshilfe für Planung sowie Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen zu Radwegen dienen soll. Hierfür könnten maximal 100 000 Euro im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.

121. Abgeordnete  
**Andrea  
Wicklein**  
(SPD)
- Inwiefern hält die Bundesregierung an den Zielen des von der Vorgängerregierung initiierten Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II vom 27. August 2009 fest, mit dem die belastenden Auswirkungen des Verkehrslärms auf ein vernünftiges Maß begrenzt werden sollen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ziele, bis zum Jahr 2020 eine Minderung der Belästigung durch Lärm im Flugverkehr um 20 Prozent, im Straßenverkehr und in der Binnenschifffahrt um 30 Prozent und im Schienenverkehr um 50 Prozent ausgehend vom Jahr 2008 zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 3. März 2010**

Die Bundesregierung hält an den Zielen des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II vom 27. August 2009 fest: Bis zum Jahr 2020 soll die Lärmbelästigung um 20 Prozent (Luftverkehr), um 30 Pro-

zent (Straßenverkehr und Binnenschifffahrt) bzw. 50 Prozent (Schieneverkehr) reduziert werden. Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II hat das Ziel, Lärmbrennpunkte zu entlasten. Das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II bündelt das aktive Zusammenwirken aller Beteiligten: Der Verkehrslärmschutz ist auf verschiedenen Ebenen mit u. a. planerischen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung, baulichen Maßnahmen vor Ort und Maßnahmen zur Verringerung des Lärms an der Quelle, insbesondere durch verbesserte Technik der Fahrzeuge, in die Verkehrspolitik integriert.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

122. Abgeordneter  
**Gerd  
Bollmann**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den illegalen Export von Elektromüll und Elektroaltgeräten, die fälschlicherweise als gebrauchte betriebsfähige Geräte deklariert werden, in Entwicklungsländer zu stoppen und damit die durch den UNEP-E-Waste-Report dargelegte Gesundheitsgefährdung durch Elektromüll in Entwicklungsländern zu beenden?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 1. März 2010**

Die besondere Verantwortung der Industriestaaten liegt darin, einerseits Abfallexporte in Entwicklungs- und Schwellenländer entsprechend den Verpflichtungen aus dem Basler Übereinkommen zu unterbinden, andererseits die Entwicklungs- und Schwellenländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, effiziente Sammel- und Recyclingsysteme auch für die wachsenden Mengen eigener Abfälle aufzubauen.

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit durch eine Reihe von Maßnahmen auf die Herausforderungen reagiert: Auf ihr Betreiben hin wurde z. B. die EU-Anlaufstellen-Leitlinie über die Verbringung von Elektro- und Elektronikaltgeräten entwickelt und 2007 für den europäischen Vollzug veröffentlicht. Sie setzt sich gegenwärtig auf EU-Ebene dafür ein, die rechtlich verbindliche Präzisierung der dort vorgenommenen Abgrenzung zwischen Gebrauchsgütern und Abfall im Rahmen der laufenden Novelle der europäischen Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte zu verankern. Danach sollen grundsätzlich nur noch überprüfte, grundsätzlich funktionstüchtige Geräte exportiert werden dürfen. Beim Export funktionstüchtiger Geräte sollen Nachweise über die Prüfung der Funktionstüchtigkeit mitgeführt werden. Vorgeschlagen wird eine klar geregelte Nachweispflicht des Exporteurs, dass es sich bei exportierten Geräten nicht um Abfall handelt (Beweislastumkehr).

Weiter sollen Exporteure die Kosten von Kontrollen zu tragen haben.

Das Bundesamt für Güterverkehr und die Zollbehörden legen bei ihren Kontrollen ein besonderes Gewicht auf Verbringungen von Elektro- und Elektronikaltgeräten.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und bei bilateralen und internationalen Projekten der Umweltkooperation liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich E-Waste; so hat u. a. Anfang Februar 2010 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Sitzung der Initiative „Partnership for Action on Computer Equipment (PACE)“ des Basler Übereinkommens stattgefunden; die Initiative führt Vertreter von Regierungen, Industrie, Umweltinitiativen und Universitäten zusammen, um die umweltgerechte Behandlung, Wiederverwendung, das Recycling und die Entsorgung gebrauchter Computer zu stärken. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt außerdem die Erarbeitung von nationalen rechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit E-Waste in Partnerländern (z. B. Indien, Marokko, Costa Rica, Chile) und führt Maßnahmen zur Fortbildung, verbesserten Ausrüstung und Formalisierung informeller E-Waste-Recycler. Hierbei werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.

Trotzdem könnten Defizite bleiben, die aus der schwierigen Daten- und Kenntnislage resultieren; so fehlte bislang ein klares Bild von den tatsächlichen Mengenströmen und ihrer konkreten Herkunft. Als Reaktion darauf wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes die Studie „Optimierung der Steuerung und Kontrolle grenzüberschreitender Stoffströme bei Elektroaltgeräten/Elektroschrott“ erstellt. Ziele des Vorhabens waren zum Einen, den Export von gebrauchten Elektrogeräten und von Elektroaltgeräten soweit wie möglich auf empirischer Basis zu quantifizieren und die Qualitäten der exportierten Güter zu erfassen. Zum Anderen waren Ansätze, Maßnahmen und Regelungsstrukturen zu entwickeln und vorzuschlagen mit dem Ziel, den Schutz der Umwelt, der menschlichen Gesundheit und der Ressourcen zu optimieren. Die Bundesregierung wird die vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und mit den relevanten Akteuren, insbesondere auch mit den für Kontrollaufgaben zuständigen Ländern, Lösungen vereinbaren.

123. Abgeordneter  
**Gerd  
Bollmann**  
(SPD)

Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung, angesichts sinkender Erfassungsmengen bei Verkaufsverpackungen, Abstimmungsproblemen zwischen dualen Systemen und Kommunen sowie Organisationsproblemen, die von Verbänden der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft vorgebrachten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung, insbesondere den Vorschlag der Vergabe durch die Kommunen und der Registrierung bei einer zentralen beliebigen Stelle, ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 1. März 2010**

Zu den am 28. Januar 2010 von Vertretern der Kommunen und von Teilen der Entsorgungswirtschaft vorgestellten Vorschlägen zur Änderung der Verpackungsverordnung hat sich die Bundesregierung bislang nicht geäußert. Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen allerdings in der Tat erhebliche Zweifel sowohl an der Notwendigkeit als auch an der Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Änderungen.

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung, die im vergangenen Jahr vollständig in Kraft getreten ist, hat sich offenbar bereits positiv auf die Menge der lizenzierten Verkaufsverpackungen ausgewirkt. Daten aus den beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hinterlegten Vollständigkeitserklärungen sowie neuere Marktdaten sprechen dafür, dass die Menge der bei dualen Systemen lizenzierten Verpackungen zunimmt.

Durch die 5. Novelle wurde auch die – in der Frage angesprochene – Abstimmung zwischen Kommunen und dualen Systemen vereinfacht. Die der Frage zugrunde liegenden Vorschläge würden den Abstimmungsaufwand vor Ort dagegen nicht verringern, sondern erhöhen. Statt der einmaligen Abstimmung der Ausgestaltung der Erfassung sehen sie regelmäßige Abstimmungen von „Standardvergütungen“ zwischen Kommunen und dualen Systemen vor. Darüber würde auch die vorgeschlagene neue „zentrale Registrierungsstelle“, bei der alle Verpackungen elektronisch registriert werden sollen, zusätzlichen Bürokratieaufwand mit sich bringen. Grundsätzlich entsprechen Vorschläge, die eine Rückverlagerung von Verantwortung auf die Kommunen vorsehen, nicht dem Konzept der Produktverantwortung.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird auf der Grundlage der Ergebnisse eines derzeit laufenden Forschungsvorhabens zur umfassenden Evaluierung der Verpackungsverordnung Vorschläge zu einer Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung entwickeln und prüfen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die mit der 5. Novelle bereits ausdrücklich eröffnete Weiterentwicklung der sog. Gelben Tonne zu einer Wertstofftonne. Im Rahmen des Forschungsvorhabens werden auch die vorliegenden Vorschläge zur Änderung der Verpackungsverordnung berücksichtigt. Ein akuter Bedarf, den rechtlichen Rahmen der Verpackungsverordnung zur Sicherung der haushaltsnahen Sammlung nochmals zu verändern, besteht jedoch derzeit nicht.

124. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP)      Wie viele Unternehmen, die dem Sektor „Technologien zur Ermöglichung regenerativer Energieerzeugung“ zuzurechnen sind, haben welche jährlichen Gesamtförderleistungen in Euro erhalten (bitte auch entsprechende Förderprogramme des Bundes angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 2. Februar 2010**

Mit verschiedenen Förderprogrammen der Bundesregierung werden Vorhaben und damit Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert, die dem Sektor „Technologien zur Ermöglichung regenerativer Energieerzeugung“ zugerechnet werden können.

Entsprechende Unternehmen werden im Rahmen der Projektförderung des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung, hier insbesondere bei Maßnahmen von Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien, durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Eine statistische Auswertung, die nach Unternehmen spezifiziert ist, liegt der Bundesregierung nicht vor.

125. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmenpläne zum Umgang mit radioaktiver Verseuchung von Mitarbeitern und Anwohnern bei Störfällen kommen in der Urananreicherungsanlage Gronau (Westfalen) und den umliegenden Kliniken zur Anwendung, und welche Kliniken in der Region um Gronau sind für die Behandlungen radioaktiver Verseuchung von Menschen bei Störfällen in der Uranfabrik Gronau ausgelegt bzw. vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 3. März 2010**

Die Bundesregierung unterhält ein dichtes Netzwerk zur Überwachung der Umweltradioaktivität.

In der Urananreicherungsanlage Gronau wird mit Uranhexafluorid (UF<sub>6</sub>) umgegangen. Nach Kontaminationen mit UF<sub>6</sub> steht die Behandlung von Verätzungen im Vordergrund. Erst in zweiter Linie folgt die Behandlung toxischer Wirkungen des Urans und radiologischer Symptomatiken.

Im Kreis Borken existiert ein Gefahrenabwehrplan sowie ein „Sonderschutzplan für die Urananreicherungsanlage Gronau“, der weitere Maßnahmen und Regelungen für Schadenereignisse enthält, deren Auswirkungen möglicherweise nicht auf das Betriebsgelände der Urananreicherungsanlage Gronau beschränkt bleiben.

Für Schadenereignisse, die auf das Anlagengelände beschränkt bleiben, legt der „Betriebliche Notfallschutzplan der Urananreicherungsanlage Gronau“ Maßnahmen des Betreibers fest. Diese haben das Ziel, bei Brand- und Unglücksfällen sowie bei Freisetzungen radioaktiver und chemotoxischer Stoffe die Vermeidung oder zumindest die

Begrenzung von erheblichen Auswirkungen auf Personen, Sachgüter und Umwelt sicherzustellen.

Die Benennung von Krankenhäusern zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der näheren Umgebung der Urananreicherungsanlage Gronau sowie die Benennung von zur Behandlung von Strahlenunfällen ermächtigten Ärzten sind jeweils Gegenstand der oben genannten Notfallschutzpläne.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

126. Abgeordnete **Aydan Özoguz** (SPD) Welche Maßnahmen hat bzw. möchte die Bundesregierung ergreifen, um Islamunterricht in Deutschland zukünftig von gut ausgebildeten und deutschsprachigen Lehrern unterrichten zu lassen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. März 2010**

Am 29. Januar 2010 verabschiedete der Wissenschaftsrat (WR) Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften – darunter auch Empfehlungen für die Etablierung theologisch orientierter islamischer Studien an deutschen Hochschulen.

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Angesichts der großen Zahl muslimischer Kinder gehört die Ausbildung von Religionslehrern und Islamwissenschaftlern zu einer überzeugenden Religions- und Integrationspolitik in modernen Gesellschaften. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat ihre Zustimmung mit der Ankündigung verbunden, dass der Bund bereit ist, sich bei entsprechenden Initiativen der Länder und ihrer Hochschulen an den Aufbauposten der empfohlenen Institute für islamische Studien einzubringen und finanziell zu beteiligen.

Die Bundesregierung erwartet nun, dass aus den Ländern und Hochschulen konkrete Vorschläge gemacht werden.

127. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD) Welche Forschungsvorhaben im Bereich des Geoengineering/Climate Engineering, die von deutschen und europäischen Institutionen in der Vergangenheit ausgeführt wurden und gegenwärtig ausgeführt werden, sind der Bundesregierung bekannt, und in welchem Umfang unterstützten und unterstützen die Bundesregierung und die Europäische Union Forschung in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 1. März 2010**

Konkrete Forschungsprojekte zu naturwissenschaftlichen oder sozio-ökonomischen Aspekten des Geoengineering/Climate Engineering von deutschen Institutionen erfolgen bisher nur vereinzelt. Hier seien beispielhaft die Simulationsstudie „CO<sub>2</sub>-Reduzierung durch künstlichen Auftrieb im Ozean“ unter Leitung des IFM-GEOMAR – Leibniz-Institut für Meereswissenschaften oder „The Global Governance of Climate Engineering“ (Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg) genannt. Diese Aktivitäten werden mit insgesamt ca. 1,5 Mio. Euro gefördert. Die Bundesregierung unterstützt die o. g. Institutionen z. B. im Rahmen der gemeinsamen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bzw. mit der institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen.

Die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission fördert innerhalb des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms einzelne Projekte in den Programmbereichen „Zusammenarbeit“ bzw. „Personen“.

Hierzu zählen

1. IMPLICC – Implications and risks of engineering solar radiation to limit climate change,
2. GEOExcell – GEO-engineering EXChanges between Europe and Latin-America,
3. GEO-Install – Modelling Installation Effects in Geotechnical Engineering.

Aus Deutschland sind hier das Max-Planck-Institut für Meteorologie Hamburg bzw. die Universität Stuttgart beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- |   |  |
|---|--|
| 128. Abgeordneter<br><b>Lothar Binding</b><br>(Heidelberg)<br>(SPD) | Welche zusätzlichen Haushaltsbelastungen ergeben sich daraus, und wie sollen sie im Zeitverlauf haushalterisch umgesetzt werden (bitte am Beispiel der ODA-Quote (ODA: Official Development Assistance) deutlich machen)?* |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. März 2010**

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in ihren Regierungserklärungen vom 30. November 2005 und vom 10. November 2009 bestätigt, am Ziel festzuhalten, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungspolitik bereitzustellen. Die sich

\* Vergleiche Frage 7.

aus den in der Antwort zu Frage 7 genannten Prozessen ergebenden zusätzlichen Haushaltsbelastungen stehen in ihrer Gänze noch nicht fest.

129. Abgeordnete                      In welcher Höhe und für welche Schwerpunkte  
**Ute**                                      sind Mittel für den zivilen Wiederaufbau in  
**Koczy**                                      Afghanistan zum Stichtag 15. Januar 2010  
(BÜNDNIS 90/                              aus dem Bundeshaushalt der Jahre 2008 und  
DIE GRÜNEN)                              2009 abgeflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 27. Januar 2010**

Zusagen und Auszahlungen aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden zu Gunsten der Schwerpunkte Grund- und Berufsbildung, Versorgung mit erneuerbaren Energien, städtische Wasserversorgung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung durch Ausbau wirtschaftlicher Infrastruktur und Schaffung von Einkommen geleistet. Hinzu kommen Beiträge zum Weltbank-Garantiefonds für den Wiederaufbau Afghanistans und für Vorhaben zur Förderung guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Außerhalb des bilateralen Zusagerahmens setzt das BMZ in Afghanistan ein umfangreiches Portfolio der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe um. Im Haushaltsjahr 2008 wurden außerdem signifikante Finanzmittel zur Abmilderung der schlechten Ernte und zur Unterstützung der Nahrungsmittelnothilfen des Welternährungsprogramms zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte der Aktivitäten des Auswärtigen Amts sind Polizei- und Justizaufbau, Unterstützung des Wahlprozesses, schnell wirksame Stabilisierungsprojekte im deutschen Verantwortungsbereich in Nordafghanistan, Verbesserung der Flugsicherheit, Sekundar- und Hochschulbildung, kultureller Wiederaufbau sowie Drogen- und Terrorismusbekämpfung.

Zusätzlich zu Maßnahmen zum zivilen Wiederaufbau wird aus Mitteln des Auswärtigen Amts humanitäre Hilfe finanziert. Darunter fallen auf konkreten Bedarf zugeschnittene Unterstützung für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer, humanitäres Minenräumen sowie Soforthilfe für von Naturkatastrophen betroffene Personen. 2008 wurden hierfür 15,5 Mio. Euro, 2009 11,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (diese Mittel sind nicht in der beigelegten Tabelle enthalten).

Gemeinsam mit Mitteln des BMZ und des Auswärtigen Amts finanziert zudem das Bundesministerium der Verteidigung Vorhaben der Provincial Development Funds zur schnellen und sichtbaren Verbesserung der Infrastruktur und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Provinzen Nordafghanistans.

Die Sondermittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dienen der Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung mit der Welternährungsorganisation.

Die gewünschten Planungs- und Abflusszahlen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

**Planungs- und Abflusszahlen mit Stichtag: 15.01.2010**

	<u>Haushaltsjahr 2008</u>	<u>Haushaltsjahr 2009</u>
<b>Einzelplan 05 (AA):</b>		
Bereitgestellte Mittel	70,7 Mio. EUR	111,9 Mio. EUR
davon abgeflossen	71,3 Mio. EUR	109,8 Mio. EUR <sup>1</sup>
<b>Einzelplan 10 (BMELV)<sup>2</sup>:</b>		
Bereitgestellte Mittel	3,4 Mio. EUR	2,45 Mio. EUR
davon abgeflossen	2,75 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR
<b>Einzelplan 14 (BMVG):</b>		
Bereitgestellte Mittel	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
davon abgeflossen	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
<b>Einzelplan 23 (BMZ):</b>		
Bereitgestellte Mittel	81,6 Mio. EUR <sup>3</sup>	144,5 Mio. EUR
davon abgeflossen	114,6 Mio. EUR <sup>4</sup>	126,7 Mio. EUR <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Zusagevolumen und tatsächlicher Mittelabfluss im Jahre 2009 sind nicht kongruent, da Zahlungen, die im letzten Quartal an Mittler gingen, wie z.B. an das Deutsche Archäologische Institut oder das Goethe Institut, noch nicht im System erfasst sind.

<sup>2</sup> Geplante Mittel konnten 2008 nicht abfließen - Verschiebung der Ratenzahlung ins Jahr 2009. In 2009 wurden dann die Mittel in der angegebenen Höhe verausgabt. Eingeflossen sind jedoch auch Minderausgaben auf Grund von Wechselkursgewinnen und erneuten Verschiebungen von Ratenzahlungen.

<sup>3</sup> Die Zusage 2008 fällt vergleichsweise gering aus, da ein Teil der geplanten Zusagen (44 Mio. €) bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2007 erfolgte (so genannte Vorgriffszusage).

<sup>4</sup> Zusagevolumen und Mittelabfluss sind im Geschäftsbereich des BMZ regelmäßig nicht kongruent, da sich die Zahlen überwiegend auf Verpflichtungsermächtigungen beziehen, die erst in künftigen Jahren zu Mittelabflüssen führen. Weiterhin erstreckt sich die Unterlegung dieser Verpflichtungsermächtigungen mit Barmitteln über mehrere Jahre, was dazu führen kann, dass der Mittelabfluss in einzelnen Haushaltsjahren niedriger als das Volumen der Zusagen ausfällt.

130. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Wie lautet die Ist- sowie die Soll-Zahl für die aus dem Einzelplan 23 für Afghanistan aufgewendeten Mittel in den Jahren 2008 und 2009, und welche Mittel wurden darüber hinaus über andere Ressorts oder multilateral für den zivilen Aufbau Afghanistans aufgebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 4. Februar 2010**

Die gewünschten Ist- und Soll-Zahlen in 2008 und 2009 aus dem Einzelplan 23 sowie aus den Einzelplänen des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums der Verteidigung entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts werden zudem Programme zur humanitären Hilfe finanziert (2008 15,5 Mio. Euro und 2009 11,5 Mio. Euro). Diese Mittel sind nicht in der beigefügten Tabelle enthalten.

2008 und 2009 hat Deutschland zusätzlich jeweils etwa 65 Mio. Euro multilateral zugunsten ziviler Aufbauprogramme in Afghanistan aufgebracht.

**Planungs- und Abflusszahlen: Stand: Februar 2010**

	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009
<b>Einzelplan 05 (AA)</b>		
Bereitgestellte Mittel	70,7 Mio. EUR	111,9 Mio. EUR
davon abgeflossen	71,3 Mio. EUR	109,8 Mio. EUR <sup>1</sup>
<b>Einzelplan 10 (BMELV)<sup>2</sup></b>		
Bereitgestellte Mittel	3,4 Mio. EUR	2,45 Mio. EUR
davon abgeflossen	2,75 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR
<b>Einzelplan 14 (BMVG)</b>		
Bereitgestellte Mittel	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
davon abgeflossen	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
<b>Einzelplan 23 (BMZ)</b>		
Bereitgestellte Mittel	81,6 Mio. EUR <sup>3</sup>	144,5 Mio. EUR
davon abgeflossen	114,6 Mio. EUR <sup>4</sup>	126,7 Mio. EUR <sup>4</sup>

- <sup>1</sup> Zusagevolumen und tatsächlicher Mittelabfluss im Jahre 2009 sind nicht kongruent, da Zahlungen, die im letzten Quartal an Mittler gingen, wie z.B. an das Deutsche Archäologische Institut oder das Goethe Institut, noch nicht im System erfasst sind.
- <sup>2</sup> Geplante Mittel konnten 2008 nicht abfließen - Verschiebung der Ratenzahlung ins Jahr 2009. In 2009 wurden dann die Mittel in der angegebenen Höhe verausgabt. Eingeflossen sind jedoch auch Minderausgaben auf Grund von Wechselkursgewinnen und erneuten Verschiebungen von Ratenzahlungen.
- <sup>3</sup> Die Zusage 2006 fällt vergleichsweise gering aus, da ein Teil der geplanten Zusagen (44 Mio. €) bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2007 erfolgte (so genannte Vorgriffszusage).
- <sup>4</sup> Zusagevolumen und Mittelabfluss sind im Geschäftsbereich des BMZ regelmäßig nicht kongruent, da sich die Zahlen überwiegend auf Verpflichtungsermächtigungen beziehen, die erst in künftigen Jahren zu Mittelabflüssen führen. Weiterhin erstreckt sich die Unterlegung dieser Verpflichtungsermächtigungen mit Barmitteln über mehrere Jahre, was dazu führen kann, dass der Mittelabfluss in einzelnen Haushaltsjahren niedriger als das Volumen der Zusagen ausfällt.

131. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil an den für Afghanistan vorgesehenen Aufstockungen bis 2013 von 130 auf 250 Mio. Euro für den Einzelplan 23 im Vergleich zu anderen Ressorts, und wie viele Mittel werden zusätzlich im multilateralen Bereich für Afghanistan eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 4. Februar 2010**

Die von der Bundesregierung angekündigte Aufstockung von 130 auf 250 Mio. Euro bezieht sich auf den Geschäftsbereich des BMZ. Daneben ist beabsichtigt, die Mittel des Auswärtigen Amts um 90 Mio. Euro auf 180,7 Mio. Euro zu erhöhen. Über die Aufstockungen für den zivilen Wiederaufbau Afghanistans ist im derzeit laufenden parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2010 zu entscheiden.

132. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- In welchem Rahmen und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in naher Zukunft zur Verbesserung der psychischen Gesundheit als Grundvoraussetzung für die oft geforderte Selbstverantwortung der afghanischen Bevölkerung beizutragen, und wie will sie diesen durch eklatanten Mangel an ausgebildetem Personal für die psychosoziale Beratungsarbeit gekennzeichneten wichtigen Sektor des zivilen Wiederaufbaus durch den Aufbau einer Ausbildungsstruktur mit „Trainer of Trainers“ für die psychosozialen Berater und Beraterinnen, Gesundheitspfleger und Gesundheitspflegerinnen, Krankenschwestern, Hebammen, Ärzte und Ärztinnen – auch im Bereich der Psychiatrie – so fördern, dass eine psychosoziale Beratungsarbeit, aber auch ein funktionierendes Mental-Health-Programm in jeder der 34 Provinzen Afghanistans gesichert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 29. Januar 2010**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert in seinem Verantwortungsbereich in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung insbesondere Vorhaben mit den Schwerpunkten Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Energie- und Trinkwasserversorgung und Bildung. Aber auch Vorhaben zur guten Regierungsführung, Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Verbesserung der politischen und sozialen Lage von Frauen spielen eine sehr wichtige Rolle. Der Bereich Gesundheit gehört nicht zu den Schwerpunkten des BMZ, das BMZ fördert aber die Arbeit privater deutscher Nichtregierungsorganisationen, die sich im Bereich psychosoziale Beratung von Frauen engagieren. So unterstützt das BMZ mit derzeit rd. 250 000 Euro Vorhaben von Medica

Mondiale, die in Kabul und Herat bis zu 40 Ärztinnen, Krankenschwestern und Hebammen bei der Beratung in Fällen sexualisierter Gewalt und traumatisierter Frauen, aber auch in Projektmanagement und „Training of Trainers“ schulen.

Auch fördert das BMZ Vorhaben zur Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur in den Provinzen Zentralafghanistans Ghowr und Daidkundi, die von dem Deutschen Caritas Verband (DCV) durchgeführt werden (ca. 530 000 Euro). Diese Organisation leistet zudem wichtige Beiträge bei der Traumabehandlung und psychosozialer Beratung von Frauen in Kabul.

Das Auswärtige Amt unterstützt Basisgesundheitsprojekte der deutschen Nichtregierungsorganisation Kinderberg in Nordafghanistan, wo Deutschland besondere Verantwortung für Wiederaufbau und Entwicklung übernommen hat. Seit Ende 2006 hat das Auswärtige Amt für dieses Vorhaben über 6 Mio. Euro bereitgestellt. Einen Schwerpunkt des Projekts bildet die medizinische Betreuung von schwangeren Frauen und Müttern sowie von Säuglingen und Kleinkindern. Ziel ist es, die hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit sowie die weit verbreitete Unterernährung und damit auch einen bedeutenden Grund für die Traumatisierung der genannten Personengruppen zu bekämpfen. Das im Rahmen des Projekts eingesetzte Personal – Ärzte und Ärztinnen, Hebammen und Pflegepersonal – ist darin geschult, sensibel mit traumatisierten Personen umzugehen und diese auch längerfristig medizinisch und psychologisch zu betreuen.

Um dem Mangel an geeignetem Personal zu begegnen, fördert das Auswärtige Amt zudem die dreijährige Ausbildung von 45 Hebammen im Nordosten Afghanistans.

133. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
**(SPD)**
- In welcher Höhe werden Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die von der Bundesregierung im neuen Afghanistankonzept genannten vier Schwerpunkte, Schaffung von Einkommen und Beschäftigung durch Programme zur ländlichen Entwicklung, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Energie- und Trinkwasserversorgung und besser ausgebildetes Lehrpersonal und geeignete Schulen, eingesetzt (bitte einzeln auflühren), und wie wird die Verwendung der Mittel kontrolliert?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 5. Februar 2010**

Die seit 2002 für Afghanistan zur Verfügung gestellten Mittel verteilen sich wie folgt auf die Schwerpunkte Schaffung von Einkommen und Beschäftigung durch Programme zur ländlichen Entwicklung, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Energie- und Trinkwasserversorgung und besser ausgebildetes Lehrpersonal und geeignete Schulen:

- Schaffung von Einkommen und Beschäftigung durch Programme zur ländlichen Entwicklung (inklusive Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur): 254 Mio. Euro,
- Verbesserung der Energie- und Trinkwasserversorgung: 151 Mio. Euro,
- besser ausgebildetes Lehrpersonal und geeignete Schulen: 70,5 Mio. Euro.

Weder die Höhe noch die genaue Aufteilung der in Zukunft für entwicklungspolitische Maßnahmen in Afghanistan in diesen Sektoren zur Verfügung stehenden Mittel steht bislang fest. Nach Abschluss des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens ist beabsichtigt, die genaue Verwendung der Mittel auf der Basis von Vorschlägen der deutschen Durchführungsorganisationen mit der afghanischen Regierung abzustimmen. Dabei ist davon auszugehen, dass auf Basis bisheriger Absprachen mit der afghanischen Regierung und in Übereinstimmung mit den in der Regierungserklärung von der Bundeskanzlerin am 27. Januar 2010 vorgestellten Zielsetzungen für das zivile Engagement in Afghanistan auch in Zukunft ein Großteil der Mittel für die oben genannten Sektoren zur Verfügung gestellt werden wird.

Die Bereitstellung der Mittel wird auch weiterhin zum überwiegenden Teil über die deutschen Durchführungsorganisationen auf der Basis von Projekt- und Programmanschlägen erfolgen. Die Durchführungsorganisationen stellen über Mechanismen der Programmumsetzung und des Programmmonitorings eine Mittelverwendung gemäß den zuvor eingereichten Projekt- bzw. Programmanschlägen sicher.

134. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** In welcher Form und in welchem finanziellen Umfang engagiert sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung künftig an der von der Bundesregierung beim G8-Gipfel in Heiligendamm unter deutschem Vorsitz ausdrücklich begrüßten „Providing for Health (P4H) Initiative“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 5. Februar 2010**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist an der „Providing for Health (P4H) Initiative“ mit 3 Mio. Euro für den Zeitraum Oktober 2008 bis April 2011 engagiert. Über die Fortführung des Engagements über diesen Zeitraum hinaus wird zeitnah auf Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen entschieden. Mit dem deutschen Beitrag werden u. a. der bei der Weltgesundheitsorganisation angesiedelte deutsche Koordinator der Initiative sowie konkrete Beratungsaktivitäten in den Partnerländern finanziert; darüber hinaus ist ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin im Sektorvorhaben Providing for Health bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Eschborn beschäftigt.

Das BMZ ist aktiv in den Steuerungsgremien der Initiative vertreten. Aktuell finden in neun afrikanischen und asiatischen Ländern Beratungsaktivitäten durch P4H statt (Kenia, Ruanda, Senegal, Tansania, Uganda, Kambodscha, Mongolei, Nepal, Sri Lanka), die i. d. R. von drei bis vier P4H-Partnern gemeinsam durchgeführt werden. Neue Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen von P4H sind zurzeit seitens Burkina Faso und Vietnam angefragt und werden geprüft.

135. Abgeordnete  
**Karin  
Roth  
(Esslingen)  
(SPD)**

Warum hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Entwurf des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts 2010 die Zielgröße „Soziale Sicherung“ angesichts der besonderen Bedeutung dieses Themas (siehe dazu Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 73 am 16. Dezember 2009, Plenarprotokoll 17/11) und vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung durch den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/7747), die Abschlusserklärung der Bundeskanzlerin beim G8-Gipfel von Heiligendamm sowie die einschlägige Erklärung der G20-Finanzminister im September 2009 gestrichen, und wie gedenkt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung diese Verpflichtungen stattdessen ohne Planungssicherheit für die Durchführungsorganisationen und die Partnerländer zu steuern, effektiv umzusetzen und zu evaluieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 5. Februar 2010**

Die Rationalisierung des Zielgrößensystems des BMZ erfolgte im Interesse einer weiteren Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der deutschen Entwicklungspolitik. Die Erfahrung der vergangenen beiden Jahre hat gezeigt, dass auch ohne weitere formale Vorgaben durch die Einbindung von Maßnahmen der sozialen Sicherung in die Schwerpunkte Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Gesundheit, Gute Regierungsführung und Ländliche Entwicklung verstärkt Maßnahmen mit unseren Partnerländern im Bereich Soziale Sicherung konzipiert und begonnen werden konnten. Maßnahmen der sozialen Sicherung in den Bereichen Gesundheit und Ländliche Entwicklung werden darüber hinaus im Rahmen der für diese Bereiche vorgesehenen Zielgrößen erfasst. Ein BMZ-internes Monitoring wird weiterhin sicherstellen, dass das geplante und aktuelle Vorhabenvolumen bekannt ist und gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Bereichs Soziale Sicherung eingeleitet werden können.

136. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
(SPD)
- Warum hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Entwurf des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts 2010 die Zielgröße „Gender“ angesichts der besonderen Bedeutung dieses Themas und der internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung (UN-Menschenrechtskonvention von 1948, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979, Resolution des UN-Sicherheitsrates vom 31. Oktober 2000, UN-Millenniumserklärung vom September 2000) gestrichen, oder bedeutet der Verzicht auf die Zielgröße „Gender“, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dem Thema „Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen“ weniger Bedeutung beimisst als der Zielgröße „Ländliche Entwicklung“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 5. Februar 2010**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung misst dem Thema „Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen“ nach wie vor große Bedeutung bei. In Umsetzung des entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans wird durch gezieltes Gender Mainstreaming und frauenspezifische Fördermaßnahmen ein breiter, umfassender Beitrag zu den internationalen Verpflichtungen geleistet.

Berlin, den 5. März 2010





